

## 5. Politik und Wirtschaft:

### 5.1. Einleitung:

Politik und Wirtschaft hängen heutzutage derart eng miteinander verflochten, dass wir sie hier zusammen abhandeln wollen. Wie auch bei den anderen Themenbereichen werden Positionen zu verschiedenen Fragen bezogen, begründet und zur Diskussion gestellt. Hierbei ist es uns sogar gelungen, Stellungnahmen von Spitzenpolitikern aus allen Bundestagsfraktionen, vom DGB, dem Verband der Familienunternehmer sowie dem Bund der Steuerzahler zum Thema ‚Vermögenssteuer‘ zu erhalten, um dann mit ihnen darüber zu diskutieren.

Unser Motto – welches für diese Seite insgesamt gilt – lautet:

### **Ich habe eine Meinung, begründe diese und stelle sie zur Diskussion.**

Kein Mensch kann schließlich für sich in Anspruch nehmen, die absolute Wahrheit zu kennen und sich daher auch nicht irren zu können. Zudem ist für eine vernunftgeleitete Diskussion entscheidend, dass man sich mit den vorgebrachten Argumenten wirklich sorgfältig auseinandersetzt und nicht jemanden vorschnell in eine Schublade, in ‚Freund oder Feind‘ einsortiert. Leider ist es auch mir schon einige Male passiert, dass Leute mich beispielsweise in die Schublade ‚Marktradikaler‘ geworfen haben, obwohl dies sachlich nachweislich falsch ist, weil ich kein Radikaler, auch kein Marktradikaler bin. Dies kann man leicht feststellen, wenn man meine Texte liest. Aber manchen Zeitgenossen fehlt leider zu einer vernünftigen Diskussion die dafür nötige Mühe, sich mit Argumenten gewissenhaft auseinanderzusetzen. Teilweise fehlt ihnen auch die entsprechende Bildung auf dem zu diskutierenden Gebiet. Das hält jene Subjekte natürlich keineswegs davon ab, mit unerschütterlicher Gewissheit ihre Meinung herauszuposaunen und alle Gegenmeinungen wahlweise als dumm, marktradikal, europafeindlich, undemokratisch oder sonst wie zu bezeichnen. Ihre Meinung ist die richtige, das steht für sie fest!

Mit solchen Menschen wollen wir hier nicht weiter unsere Zeit verschwenden. All jene hingegen, die wie wir, sich gerne auch mit vernünftigen Argumenten widerlegen und / oder ihre Ausführungen zu einem Thema ergänzen lassen, sind zu einer sachlichen Diskussion herzlich eingeladen.

## 5.2. Demokratie – die einzig legitime Staatsverfassung:

Aufgrund des oben entworfenen Menschenbildes ist die einzig vernünftig zu wollende und legitime Verfassung der **demokratische Rechtsstaat** als einer Vereinigung grundsätzlich gleichberechtigter und mit Freiheit ausgestatteter Individuen unter Rechtsgesetzen.

Ich werde Kants Rechtsstaatstheorie als Basis für die weiteren Erörterungen heranziehen, wobei hier nur kurz angemerkt sein soll, daß seine „politische Philosophie ... der Ausdruck von tief im System der Transzendentalphilosophie verankerten Postulaten“<sup>35</sup> ist. Trotz einiger, wenn auch z.T. wesentlicher, Kritikpunkte an Kants Philosophie, wie sie oben bereits vorgebracht worden sind, können viele Kernaussagen seiner Staatslehre weiterhin äußerst hilfreiche Dienste leisten.

### **Kants Moralphilosophie als Grundlage seiner Rechts- und Staatsphilosophie**

Der einzelne Mensch als autonome, sich selbst verantwortliche, sittliche Persönlichkeit erfährt bei Kant eine ungeheure Aufwertung. Da die Grundlage der Moral in jedem Einzelnen selbst liegt, ist das Individuum als vernünftiger Selbstgesetzgeber **frei** und sind alle Vernunftwesen **als** Vernunftwesen untereinander moralisch gleichwertig. **Gleichheit** und **Freiheit** sind hier nicht als willkürliche, inhaltliche Werte zu begreifen, sondern als **transzendente Bedingungen** für Moral und Recht überhaupt.

Dies hat eine Emanzipation des Individuums gegenüber gesellschaftlichen wie politischen Institutionen mit der Betonung des **Eigenwertes** jedes Menschen zur Folge und ist damit wiederum grundlegend für Kants Rechts- und Staatsverständnis. Recht und Staat sind nach ihm zwar notwendig für das gesittete Zusammenleben der Menschen, aber eben sekundär, d.h. abgeleitet von den allgemeinen Eigenschaften und Bedürfnissen der einzelnen Menschen als mit Freiheit begabter Vernunftwesen. Die konkreten Inhalte von Recht und Verfassung sind daher nicht mit Hilfe inhaltlich tradiertter Vorgaben zu rechtfertigen, sondern nur durch die **formalen Bedingungen ihres Zustandekommens**. Somit können „weder die Richtigkeit des Rechts noch die Legitimität von Herrschaft ... durch vorgegebene inhaltliche Gerechtigkeitsprinzipien garantiert sein, sondern hängen von der Art der (demokratischen) Verfahren ab, in denen sie gesetzt bzw. eingesetzt werden.“<sup>36</sup> Analog zum kategorischen Imperativ, als formalem moralischen Prüfungsmaßstab, ist das „Recht ... also der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen nach allgemeinem Gesetze der Freiheit zusammen vereinigt werden kann.“<sup>37</sup>

---

<sup>35</sup> Zwi Batscha (Hg.): Materialien zu Kants Rechtsstaatsphilosophie. Frankfurt / M. 1976, S. 27

<sup>36</sup> Ingeborg Maus: Zur Theorie der Institutionalisierung bei Kant, in: Gerhard Göhler u.a. (Hg.): Politische Institutionen im gesellschaftlichen Umbruch. Ideengeschichtliche Beiträge zu Theorie politischer Institutionen. Opladen 1990. S. 359; vgl. von derselben Autorin hierzu auch: Zur Aufklärung der Demokratietheorie. Rechts- und demokratietheoretische Überlegungen im Anschluß an Kant. Frankfurt am Main 1992.

<sup>37</sup> Kant: MdS. S. 337

## Grundzüge von Kants Rechtsstaatsphilosophie

Die Aufgabe des Staates besteht in der Durchsetzung und Garantie des Rechts durch Gesetze, d.i. die Rechtsstaatlichkeit: „Ein Staat ist die Vereinigung einer Menge von Menschen unter Rechtsgesetzen.“<sup>38</sup> Die Konstituierung von Recht und Staat muß vom Menschen aus reinen Vernunftgründen gewollt werden, weil nur diese eine Kompatibilisierung der Willkür jedes Einzelnen unter einem allgemeinen Gesetz erst möglich macht, im Unterschied zum anarchisch – vorstaatlichen Naturzustand<sup>39</sup>, wo zwar nicht zwangsläufig „Ungerechtigkeit“<sup>40</sup> aber „Rechtlosigkeit“<sup>41</sup> herrscht und kein Besitzstand, einschließlich des Lebensnotwendigen, gesichert, d.h. „provisorisch“<sup>42</sup>, ist. Als Mittel zur Durchsetzung des Rechts muß es „öffentlich gesetzlichen Zwang“<sup>43</sup> geben, da nur das Gewaltmonopol des Staates den einzelnen Menschen vor der, zumindest potentiell, willkürlichen Gewalt eines anderen bei einer Interessenkollision schützen kann, d.i. „tätige Unrechtsabwehr“.<sup>44</sup> Das Mittel – Gewaltmonopol des Staates – darf jedoch nicht zum Selbstzweck verkommen, weil ansonsten der ursprüngliche Zweck, nämlich die gesicherte Freiheit und Gleichheit von autonomen, sittlichen Persönlichkeiten nicht mehr gewährleistet wäre. Folglich dürfen die vernünftig zu wollende Ursache und das konkrete Sein des Staates nicht gegeneinander stehen.

Dieses Rechts- und Staatsideal kann nicht auf historisch unreflektierten inhaltlichen Vorgaben ruhen, sondern nur auf den formalen Bedingungen von **Freiheit** und **Gleichheit**, da sich diese aus der Natur des Menschen als Vernunftwesen, d.i. im praktischen Sinne als **autonome, sittliche Persönlichkeit**, ergeben. Somit ist die einzig legitime Verfassung die **Republik**, da nur durch sie die **gleichberechtigte und freie Mitwirkung** der von den zu beschließenden Gesetzen Betroffenen erst möglich wird und dadurch kein Unrecht im formalen Sinne, d.h. bezogen auf die rechtmäßige Genese von Gesetzen, entstehen kann, solange die gleichberechtigte und freie Mitwirkung in vollem Umfang gewährleistet ist: „Die gesetzgebende Gewalt kann nur dem vereinigten Willen des Volkes zukommen. Denn, da von ihr alles Recht ausgehen soll, so muß sie durch ihr Gesetz schlechterdings niemand unrecht tun **können**.“<sup>45</sup>

Kants Rechtsstaatstheorie beruht, analog zur Moralphilosophie, nicht auf inhaltlichen Tugend- bzw. Gerechtigkeitsprinzipien. Durch den Rechtsstaat kann und muß die Würde des Menschen gesichert werden, indem die Willensautonomie jedes Einzelnen einschließlich des individuellen Strebens nach Glückseligkeit anerkannt sowie die Kompatibilisierung dieses Menschenrechtes aller Betroffenen untereinander gewährleistet wird: „Niemand kann mich zwingen auf seine Art (wie er sich das Wohlsein anderer denkt), glücklich zu sein, sondern ein jeder darf seine Glückseligkeit auf dem Wege suchen, welcher ihm selber gut dünkt, wenn er nur der Freiheit anderer, einem ähnlichen Zwecke nachzustreben, die mit der Freiheit von jedermann nach einem möglichen allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann, (d.i. diesem Rechte des anderen) nicht Abbruch tut.“<sup>46</sup> Da infolge dieser Willensautonomie konkrete material – inhaltliche Vorgaben die fundamentale Freiheit des Menschen in unerlaubter Weise einschränken würden, kann die Legitimation von Gesetzen nur „auf der Struktur des demokratischen Gesetzgebungsprozesses selber“<sup>47</sup> beruhen. Somit sind die formalen Bedingungen

---

<sup>38</sup> ebenda, S. 431

<sup>39</sup> Der Naturzustand darf hier nicht als historische Tatsache aufgefaßt werden, sondern ist als Gedankenmodell zu verstehen.

<sup>40</sup> ebenda, S. 430

<sup>41</sup> ebenda, S. 430

<sup>42</sup> ebenda, S. 431; vgl. hierzu auch Thomas Hobbes und John Locke

<sup>43</sup> ebenda, S. 430

<sup>44</sup> Wolfgang Kersting: Sittengesetz und Rechtsgesetz – Die Begründung des Rechts bei Kant und den frühen Kantianern, in: R. Brandt (Hg.): Die Rechtsphilosophie der Aufklärung. Berlin New York 1982. S. 163

<sup>45</sup> Kant, MdS, S. 432

<sup>46</sup> Immanuel Kant: Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. Hg. W. Weischedel. Sonderausgabe Wissenschaftliche Buchgesellschaft Bd. 9 Darmstadt 1983. S. 145

<sup>47</sup> Maus, Institutionalisierung bei Kant, S. 373

des Zustandekommens von Gesetzen der einzig legitime juristische Rechtfertigungsmaßstab für jene: „Denn das ist der Proberstein der Rechtsmäßigkeit eines jeden öffentlichen Gesetzes.“<sup>48</sup> Aus dem bisher Aufgeführten leitet sich auch das unveräußerliche Recht auf die gleichberechtigte und freie Mitwirkung aller Betroffenen am Gesetzgebungsprozeß ab, weil ansonsten der Würde des Menschen Abbruch getan würde (s.o.): „Das Recht der obersten Gesetzgebung im gemeinen Wesen ist **kein veräußerliches**, sondern das **allerpersönlichste Recht**. Wer es hat, kann nur durch den Gesamtwillen des Volkes über das Volk, aber nicht über den **Gesamtwillen selbst**, der der **Urgrund** aller öffentlichen Verträge ist, disponieren. Ein Vertrag, der das Volk verpflichtete, seine Gewalt wiederum zurückzugeben, würde demselben **nicht als gesetzgebende Macht zustehen** ...“<sup>49</sup> Aus Kants Rechtsstaatskonstruktion folgt desweiteren, daß ein Staat oder eine Regierung sich nicht auf der Grundlage der Glücksbeförderung der Untertanen legitimieren darf und kann, weil dies eine „väterliche Regierung“<sup>50</sup> wäre, die die Menschen wie „unmündige Kinder“<sup>51</sup> behandeln würde und der „größte denkbare **Despotismus**“<sup>52</sup> wäre. Daraus ergibt sich, daß der Staat, um eines noch so hehren Zieles willen, keinesfalls „die Freiheitssicherung zugunsten der Glücksbeförderung“<sup>53</sup> aufgeben darf.

Die Sicherung der republikanisch – demokratischen Freiheitsrechte ist nach Kant nicht von der formalen Struktur des Staates zu trennen, d.i. die **strikte Gewaltenteilung** von Legislative, Exekutive und Judikative, da eine „Regierung, die zugleich gesetzgebend wäre, würde **despotisch** zu nennen sein ...“<sup>54</sup> Denn nur durch die Herrschaft allgemeiner Gesetze, welche wiederum nur durch ihre demokratische „Genese“<sup>55</sup> legitimiert sind, kann der Rechtsstaat seinem vernünftig zu wollenden Ursprung gerecht werden, „d.i. sich selbst nach Freiheitsgesetzen“<sup>56</sup> bilden und erhalten. In diesem Zusammenhang ist auch die von Kant vorgenommene Unterscheidung von Dekreten und Gesetzen wichtig. Dekrete sind nur „Entscheidungen in einem besonderen Fall“<sup>57</sup>, müssen sich dabei im Rahmen der Gesetze bewegen und dürfen diese keinesfalls aushöhlen oder gar ersetzen, weil dies den Grundsätzen der Gewaltenteilung und damit des Rechtsstaates zuwider liefe. Denn Dekrete dürfen der Exekutive ausschließlich zur Umsetzung der Gesetze im Einzelfall dienen. Sobald sie Gesetzesfunktionen übernähmen, hätte sich die Exekutive eine Kompetenz zu eigen gemacht, die nur dem einzig legitimen Gesetzgeber, d.i. das Volk, zukommt und wäre damit nicht hinreichend von jenem zu kontrollieren. Darüber hinaus würden Dekrete mit Gesetzesfunktion die Freiheit des Einzelnen insofern fundamental aushöhlen, als sie **mit Wissen** um den besonderen Fall erlassen werden, im Gegensatz zu Gesetzen, welche ja vorher, d.h. **ohne Wissen** des zukünftig eintretenden Einzelfalles, beschlossen und dann erst rechtskräftig werden.

Die hier kurz dargestellten Kernaussagen der Rechts- und Staatsphilosophie Immanuel Kants können nach wie vor als äußerst hilfreiche rationale Basis zur Begründung des demokratischen Rechtsstaates herangezogen werden, wofür dem großen Königsberger Dank zu zollen ist.

---

<sup>48</sup> Kant, Gemeinspruch, S. 153

<sup>49</sup> Kant, MdS, S. 465; Hervorhebungen durch H. – D. Bottke

<sup>50</sup> Kant, Gemeinspruch, S. 145

<sup>51</sup> ebenda, S. 146

<sup>52</sup> ebenda, S. 146

<sup>53</sup> Otfried Höffe: Immanuel Kant. München <sup>3</sup>1992. S. 214

<sup>54</sup> Kant, MdS, S. 435

<sup>55</sup> Maus, Institutionalisierung bei Kant, S. 373

<sup>56</sup> Kant, MdS, S. 437

<sup>57</sup> ebenda, S. 435

## Direkte Demokratie als Voraussetzung von Demokratie überhaupt

Weitergehende, aus dem bisher Dargelegten logisch zwingende Folgerungen hinsichtlich direktdemokratischer Mitwirkungsrechte des Volkes sollen nun erörtert werden. Demokratie heißt, aus dem Griechischen übersetzt, nichts anderes als Volksherrschaft. Das Volk besteht aus mit Freiheit begabten Vernunftwesen, die hinsichtlich ihrer prinzipiellen Möglichkeit freien Handelns gleich sind, ungeachtet aller Unterschiede, welche das Ausmaß der Freiheit im besonderen Fall anbelangt. Darauf gründet die besondere Würde des Menschen, welche in ihrem Kern nicht angetastet werden darf! Jeder ist somit befugt, sein Leben nach eigenen Maximen einzurichten und dabei seiner individuellen Glückseligkeit, wie er sie sich denkt, nachzustreben und dabei nur zu beachten hat, wie seine Willkür mit der aller anderen nach allgemeinen und für alle gleichen Freiheitsregeln zu vereinbaren ist. Da zur Sicherung dieser Freiheitsrechte die Einrichtung eines Rechtsstaates vernünftig zu wollen ist und die Gesetze, die in ihm erlassen werden, einschließlich der ihn konstituierenden Verfassung, nur durch die gleichberechtigte Mitwirkung aller Mitglieder als freier und damit in ihrer Würde gleicher Vernunftwesen legitimiert werden können, kommt **allen Staatsbürgern in ihrer Gesamtheit das unveräußerliche Recht zu, jederzeit zu jeder Frage, die das Staatswesen betrifft, verbindlich abzustimmen**. Es ist natürlich legitim Vertreter zu wählen, die dann im Namen des Volkes Gesetze erlassen, allein weil es kaum praktikabel wäre, zu jedem Gesetz immer eine Volksabstimmung abzuhalten. Dennoch muß die Möglichkeit garantiert sein, daß das Volk, wenn es dies wünscht, **zu jedem Zeitpunkt und zu jeder Thematik direkt abstimmen und damit letztgültig als oberster Souverän entscheiden kann!** Es ist nicht akzeptabel, daß Parteienvertreter, Richter oder sonstige, z.T. selbst ernannte Experten dieses Recht einschränken, wie dies z.B. zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland geschieht. Wer gibt irgendjemandem das Recht zu bestimmen, daß über gewisse Fragen das Volk in seiner Gesamtheit nicht abstimmen darf? Woher meinen diese Menschen ihre Legitimität, so etwas entscheiden zu dürfen, herzunehmen, wenn doch alle Menschen in ihrer Würde als freiheitsbegabte Vernunftwesen gleich sind und niemand für sich eine privilegierte Stellung hinsichtlich der Entscheidungen beanspruchen darf, welche das Staatswesen, als einer **gleichberechtigten Vereinigung aller Staatsbürger**, betreffen? Wenn jemand oder eine Gruppe von Staatsbürgern behauptet, sie besäßen das Recht zu entscheiden, ob oder worüber das Volk direkt zu entscheiden habe, dann stellt sich doch die Frage, woher sie sich dieses Recht nehmen. Die Abgeordneten des Bundestages sind zwar demokratisch gewählte Vertreter des Volkes, aber nicht **das** Volk! Sie haben nicht das Recht festzulegen, daß das Volk sich nicht selbst eine Verfassung geben darf. Nur die Staatsbürger in ihrer Gesamtheit sind der oberste Souverän und niemand sonst. Es stellt eine ungeheuerliche Anmaßung dar, den Anspruch einer besonderen, höheren Menschenwürde für sich selbst zu reklamieren und dem Rest des Volkes eine geringere zuzumuten! Die gewählten Abgeordneten können nicht das Recht für sich beanspruchen, in Fragen direkter Demokratie als Stellvertreter für das gesamte Volk zu entscheiden, allein schon deshalb nicht, weil die Bürger bei der Wahl jener Abgeordneten gar nicht über diese Frage abstimmen konnten, da nur die Parteien und ihre Kandidaten zur Wahl standen, wodurch der oberste und einzig legitime Souverän in dieser Frage überhaupt gar nicht zu Wort kommen konnte und kann. Darüber hinaus ist kein Verfassungsgeber, der immer nur in einer konkreten historischen Situation für das zu dieser Zeit existierende Gemeinwesen zu befinden hat, befugt, nachfolgenden Generationen vorzuschreiben, welche Regelungen für sie sinnvoll sind, weil dies ihrer Entmündigung gleichkäme! Somit kann auch das Volk mit Mehrheit weder für sich noch gar für zukünftige Generationen legitim beschließen, sich selbst zu entmündigen und damit einen Teil seiner Würde aufzugeben, wie es schon Kant sehr prägnant formuliert hat.<sup>58</sup>

<sup>58</sup> vgl. oben: Kant, MdS, S. 465

Neben den aufgeführten grundsätzlichen Argumenten sprechen auch praktische Erwägungen für die Einführung direktdemokratischer Mitwirkungsrechte:

1. direkte Bürgerbeteiligung führt über die aktive Auseinandersetzung mit wichtigen Problemen des Gemeinwesens zu einer höheren Identifikation mit demselben;
2. aufgrund der Möglichkeit, Entscheidungen direkt herbeiführen zu können, wird auch das Interesse, sich inhaltlich kundig zu machen, befördert;
3. dadurch steigt tendenziell auch die Fachkompetenz vieler Bürger, weil eine solche direkte Beteiligung einen entsprechenden Lernprozeß befördern würde;
4. somit wird ebenfalls der Verselbständigung kleiner Eliten, mit den Bürgern als bloßen Zuschauern, entgegengewirkt;
5. öffentliche Sachdiskussionen könnten jenseits parteipolitischer Machtkalküle und der daraus resultierenden Verhärtungen stattfinden;
6. auch schmerzhaft Reformen, so sie denn durch das Volk beschlossen würden, wären aufgrund ihrer hohen Legitimation schneller durchzusetzen und besäßen eine weit höhere Akzeptanz im Volke, da es jene ja mit Mehrheit selber beschlossen hätte.

Ein häufig anzutreffender Einwand von Gegnern direktdemokratischer Entscheidungsbefugnisse bezieht sich auf die unzureichende Sachkompetenz der Bürger bei komplizierten Sachverhalten oder bemängelt, daß viele Fragen nicht einfach mit ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ zu beantworten seien. Daher könne nur die repräsentative Form der Demokratie mit einem hauptberuflichen Parlament die wichtigen Entscheidungen treffen. Doch hier stellt sich zugleich die Frage nach der sog. ‚Kompetenz Kompetenz‘, d.h. wer, außer das gesamte Volk in seiner Mehrheit, soll darüber befinden, wer was zu entscheiden hat. Sobald man dem Volk diese Letztentscheidungskompetenz nimmt, transferiert man sie zwingend an jemand anderen, der dieses Recht wahrnimmt; dies können Politiker oder Gerichte sein oder, wie bei uns, eine Mischung aus beidem. Nur wenn man so vorgeht, ist dies eben nicht demokratisch, sondern eine selbsternannte Expertokratie maßt sich moralisch illegitimerweise diese Kompetenz an. Ich wende mich hierbei jedoch keineswegs gegen ein parlamentarisches System, weil mir durchaus bewußt ist, daß die meisten Entscheidungen aus vielerlei praktischen Gründen im Parlament vorbereitet und getroffen werden müssen. Aber in einer Demokratie muß das Letztentscheidungsrecht beim Souverän, also dem Volk, liegen. Dies gilt auch hinsichtlich des Problems, ob man eine bestimmte Thematik auf eine ‚Ja-Nein-Entscheidung‘ reduzieren kann oder nicht. Denn man sollte den mündigen Bürgern in einer Demokratie durchaus zutrauen, so weit differenzieren zu können, daß sie eine unangebrachte Verkürzung einer Problematik erkennen können. Darüber hinaus fordern Stimmabgaben bei Parlamentswahlen dem Bürger eher noch mehr ab, als Voten bei einer Volksentscheidung, da bei ersteren weit mehr Aspekte zu beachten sind, soll die Entscheidung zumindest auch durch rationale Erwägungen maßgeblich mitgeprägt sein, wie z.B.:

- der Vergleich und die Bewertung einer Reihe verschiedener Programmpunkte der Parteien, die so komplizierte Bereiche wie das Steuerrecht, den Staatshaushalt oder die Außenpolitik zum Inhalt haben,
- die Beurteilung der fachlichen Kompetenz der Bewerber für ein Mandat,
- die Bewertung der moralischen Glaubwürdigkeit der Politiker, d.h. ob und inwieweit sie gemachte Versprechen auch einhalten werden.

Wenn man dem Bürger diese Kompetenz bei Wahlen zubilligt, ist es inkonsequent, ihm diese bei Volksentscheidungen nicht zutrauen zu wollen. Wer die Menschen eines Landes für zu unmündig erachtet Sachentscheidungen fällen zu können, der muß dann folgerichtig auch ganz die Demokratie verwerfen und einen anderen Souverän als das Volk benennen. Es ist zwar immer durchaus möglich, daß Menschen, auch in ihrer Mehrheit, Fehler begehen. Doch dies gilt für alle, also ebenso für Parlamentarier. Falls sich die Bürger bei einem nach ihrer Auffassung für sie zu komplizierten Sachverhalt überfordert fühlen, können sie die Entscheidung natürlich ihren Vertretern überlassen und müßten sich dann eben in einer anstehenden

Abstimmung entsprechend entscheiden. Die Möglichkeit direktdemokratischer Entscheidungsverfahren bedeutet ja keineswegs, daß das Volk immer über alles selbst direkt zu befinden hat. Bei ihm als Souverän liegt lediglich die oben schon erörterte Letztentscheidungskompetenz.

Das Volk muß demnach auf allen drei staatlichen Ebenen – Kommunen, Länder, Bund – befugt sein, direkt Entscheidungen durch Abstimmungen herbeizuführen und zwar ohne jede thematische Einschränkung! Im Rahmen direkter Demokratie ist zwischen dem Referendum über ein parlamentarisches Gesetz bzw. einen Gesetzesvorschlag und ein aus dem Volk selbst stammendes Gesetz zu unterscheiden. Bei ersterem kann das Volk nur durch die Abstimmung entscheiden, ob ein bestimmtes Gesetz, so wie es formuliert worden ist, in Kraft treten soll oder nicht. Ein solches **Referendum** kann durch die parlamentarische Opposition, die Regierungsfractionen oder die Regierung selbst Obgleich das Referendum ein wichtiges Instrument direkter Bürgerbeteiligung darstellt, so genügt dies **allein** demokratischen Ansprüchen nicht, da nur über parlamentarische Gesetze bzw. Gesetzesvorschläge abgestimmt werden kann. Wenn allerdings keine der im parlamentarischen Verfahren zustande gekommenen Vorschläge einer Mehrheit im Volke zusagt, so muß der oberste Souverän die Möglichkeit haben, selber eigene Überlegungen einzubringen und zur Abstimmung zu stellen. Dies geschieht durch die Volksinitiative, das Volksbegehren und schließlich die Volksabstimmung. Für **Volksinitiative** wie **Volksbegehren** schlage ich ein Quorum von 5% der Wahlberechtigten vor, damit nur bei entsprechendem öffentlichem Interesse das Verfahren eingeleitet wird, wobei zur Niederlegung der nötigen Unterschriften Einrichtungen in den Rathäusern zu schaffen sind und ein Zeitraum von drei Monaten für deren Sammeln anzusetzen ist. Um Querulanten, welche nur unnötige Kosten verursachen, von ihrem Tun abzuhalten, könnte man für die Verwaltungskosten einen Vorschuß verlangen, der beispielsweise nur dann zurückerstattet wird, wenn sich mindestens 1% der jeweils wahlberechtigten Bevölkerung in die Unterschriftenlisten einträgt. Desweiteren wäre es wahrscheinlich sinnvoll, einen festen Termin im Jahr für Volksabstimmungen vorzusehen.

In einer Demokratie müssen Fragen, welche die Verfassung betreffen – sei es die Verabschiedung der Verfassung oder seien es Änderungen einer bereits bestehenden – **obligatorisch** durch das Volk direkt entschieden werden. Bei **Volksentscheiden** in Verfassungsfragen sollte meiner Meinung nach ein Zustimmungsquorum von 50% plus eine Stimme gelten, d.h. daß sich eine absolute Mehrheit des Volkes z.B. für die Änderung eines Artikels in der Verfassung aussprechen muß, damit sie in Kraft treten kann. Bei einfachen Gesetzen sollte das Quorum entsprechend niedriger liegen, und zwar zwischen 20% und 25%. Normale Gesetze, also diejenigen, welche keinen Verfassungsrang genießen, dürfen zumindest innerhalb von fünf Jahren nur durch das Volk in direkter Abstimmung geändert werden und nicht durch das Parlament, da hierdurch ein Volksentscheid zu einer Farce verkommen kann, wie dies bei der Volksabstimmung in Schleswig – Holstein zur neuen Rechtschreibung erfolgte. Im Jahre 1998 hatte sich die Bevölkerung im nördlichsten Bundesland in einem Volksentscheid gegen die Einführung der neuen Rechtschreibregeln gewandt. Aber schon im Sommer des darauf folgenden Jahres beschloß der Landtag, dieses ‚Volksgesetz‘ wieder aufzuheben und übergang damit arrogant und völlig undemokratisch den Willen des eigentlichen Souveräns. Mit solchen Machenschaften entfremdet man die Bürger von unserer Parteiendemokratie nur noch mehr. Die von vielen Politikern ansonsten wohlfeil vorgebrachten Klagen über mangelndes demokratisches Engagement der Menschen in unserem Lande entlarven sich durch solches Vorgehen als perfide Heuchelei!

Daß direktdemokratische Elemente mit parlamentarischer Demokratie vereinbar sind und in der Praxis funktionieren können, beweist das Beispiel der Schweiz, die uns kulturell nicht so fern steht. Auch wenn sie im Vergleich zu Deutschland ein kleineres Gemeinwesen darstellt, so handelt es sich bei ihr ebenfalls – mit mehreren Millionen Einwohnern – um ein großes,

modernes Staatswesen von so erheblicher Größe, daß ein prinzipieller Vergleich in der hier diskutierten Fragestellung vollkommen zulässig ist.

Trotz der dargestellten positiven praktischen Auswirkungen, die durch direktdemokratische Beteiligungsmöglichkeiten erzielt werden könnten, möchte ich diesbezüglich allerdings auch nicht zu optimistisch sein, da es natürlich, genauso wenig wie im parlamentarischen Prozedere, eine Garantie für sachlich sinnvolle Entscheidungen gibt, wobei es wiederum schwierig ist, festzulegen, was denn eigentlich sinnvoll oder gut ist. Ich glaube auch keineswegs, daß die Mehrheitsmeinung immer mit meiner eigenen zusammenfällt oder daß durch Volksentscheide Probleme, wie z.B. die Arbeitslosigkeit, in jedem Fall gelöst werden würden. Aber selbst wenn das Volk mit Mehrheit Entscheidungen treffen sollte, die einige Probleme sogar noch verschärften, was nicht auszuschließen ist, so müßte es dafür auch die Verantwortung tragen und könnte niemanden sonst zum Schuldigen erklären. Eine solch bequeme Haltung wird viel eher durch unser jetziges, allein repräsentatives System auf Bundesebene befördert. Das Volk besitzt bei direktdemokratischen Entscheidungen die Möglichkeit, aus Fehlern zu lernen, wobei hier angemerkt sein soll, daß infolge der weitreichenden technischen Potentiale unserer modernen Zivilisation kaum oder nicht revidierbare Fehlentwicklungen eingeleitet werden können. Dieser Tatbestand spricht aber nicht gegen, sondern eher für mehr Demokratie, da auch Abgeordnete in ihrer Mehrheit irren können. Eine Gewährleistung für verantwortungsvolle Entscheidungen – auch im Hinblick auf zukünftige Generationen – gibt es bei keinem Verfassungssystem, weil wir es eben mit fehlbaren Menschen zu tun haben! Die Mehrheit kann also auch Gesetze beschließen, die beispielsweise eine Minderheit stärker belasten: z.B. sehr hohe Steuern für Vermögende. Die betroffene Gruppe hat dann natürlich das Recht, diese Entscheidung nicht für gut zu halten und Konsequenzen daraus zu ziehen, indem sie selbst bzw. ihr Vermögen das Land verläßt oder viele wirtschaftliche Leistungsträger eben nicht mehr so viel im Land investieren. Ihre Argumente kann diese Gruppe von Staatsbürgern mit aller Schärfe in die Öffentlichkeit tragen, auch wenn das Volk in seiner Mehrheit anders beschlossen hat. Die freie Meinungsäußerung ist, als konstituierendes Element der Demokratie und Bestandteil der unantastbaren Würde jedes Menschen, für niemanden disponibel! Alle Entscheidungen einer Mehrheit, welche die Menschenwürde, die sich aus den Ausführungen auch der vorangegangenen Kapitel ergeben, einer Minderheit antasten, sind nicht legitim, trotz einer möglicherweise demokratisch erzielten Mehrheit. Das Problem besteht aber immer darin, wer das Recht hat, eine solche Feststellung zu treffen. Hierauf gibt es keine letztlich befriedigende Antwort, weil sowohl die Mehrheit eines Volkes als auch eine der Parlamentarier sowie die eines Richterorgans irren können. Irrtümer lassen sich eben niemals völlig ausschließen. Um die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens zu vermindern, gilt weiterhin der Wahlspruch der Aufklärung, formuliert durch Immanuel Kant: „**Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit.** Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines **eigenen** Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“<sup>59</sup>

Nachfolgend möchte ich noch die Frage nach dem einen Staat konstituierenden Volk diskutieren und welche Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen, damit Demokratie praktiziert werden kann. Neben der Meinungsfreiheit als einer notwendigen Bedingung für einen freien Diskurs ist auch die **gemeinsame Sprache** zu nennen, da ohne diese eine gleichberechtigte Kommunikation gar nicht erst stattfindet. Dieses Problem stellt sich in vielen westlichen Industrieländern, in denen erhebliche Minderheiten mit Migrationshintergrund leben und nicht über ausreichende oder sogar keinerlei Sprachkenntnisse des betreffenden Landes ver-

---

<sup>59</sup> Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? Hg. W. Weischedel. Sonderausgabe Wissenschaftliche Buchgesellschaft Bd. 9 Darmstadt 1983. S. 53



fügen. Ihre – zunächst sprachliche – Integration ist dringend erforderlich und verlangt von der einheimischen Gesellschaft, die Einwanderer als Mitbürger willkommen zu heißen und dabei keine rassistischen oder sonstigen Vorurteile gegenüber jenen Neubürgern an den Tag zu legen. Aber auch die Migranten haben Pflichten! Sie müssen sich in die Gesellschaft aktiv integrieren wollen, d.h. zunächst möglichst schnell die Sprache zu erlernen, aber ebenso gewisse Umgangsformen zu beachten, allein schon um ein gedeihliches Miteinander zu befördern. Denn, wenn ich in ein anderes Land auswandere, kann ich nicht von der dortigen Bevölkerung erwarten, daß sie sich im wesentlichen mir anpaßt. Dies spricht allerdings nicht gegen vielfältige kulturelle Bereicherungen durch Einwanderer, solange sie in Art und Ausmaß die Gesellschaft nicht überfordern. Daß sich alle Bewohner eines Landes an die geltenden Gesetze zu halten haben, ist eine schlichte Selbstverständlichkeit. Somit ist als Ideal anzustreben, daß alle in einem Land dauerhaft wohnenden Menschen Staatsbürger mit gleichen Rechten und Pflichten sind und damit das den Staat konstituierende Volk ausmachen. Große, nicht integrierte Minderheiten gefährden letztlich die Demokratie selbst und können sogar staatszerstörend wirken! Die hier angesprochenen kulturellen Aspekte sind für das Funktionieren einer Demokratie außerordentlich wichtig, weil gerade das Gefühl der Bürger einer gemeinsamen Kultur und ihren Werten anzugehören eine enorme Bedeutung für eine positive Identifikation mit dem Gemeinwesen besitzt, die unbedingt zu erhalten und zu fördern ist. In diesem Zusammenhang muß dringend vor einem naiven ‚Multikulti‘ – Gefasel gewarnt werden, welches letztlich nur die eigenen kulturellen Wurzeln vernichtet und den Weiterbestand einer Kulturnation wie der unsrigen bedroht. Denn eine Nation, die sich derart selbst aufgibt, wäre langfristig nicht zu retten. Dies bedeutet aber keineswegs, um es nochmals ausdrücklich hervorzuheben, sich anderen kulturellen Einflüssen zu verschließen, sondern lediglich, daß solche Einflüsse mit Hilfe der eigenen historischen Traditionen selbstbewußt, aber ohne Überheblichkeit interpretiert werden und somit zu einer Bereicherung der eigenen Kultur führen sollten. Dadurch würde Offenheit für eine notwendige gesellschaftliche Dynamik mit dem unbedingt notwendigen Gemeinschaftsgefühl in Einklang gebracht werden. Gerade die von mir in diesem Buch vertretenen freiheitlich-demokratischen Werte dürfen nicht nur als theoretische Konstrukte existieren, sondern müssen auch gelebt werden, wie dies in unseren westlichen Gesellschaften noch am ehesten, trotz aller auch von mir zum Teil scharf kritisierten Schwächen, geschieht. Infolgedessen müssen diese Werte offensiv gerade nach innen vertreten werden. Leider ist dies hier in Deutschland lange Zeit nicht in ausreichendem Maße geschehen, weil einige Toleranz mit Beliebigkeit sowie kultureller Selbstaufgabe verwechselt haben!

Die Argumente, die für direkte Demokratie sprechen, ausgehend von den genannten Voraussetzungen von Freiheit und Gleichheit, sind logisch zwingend einschließlich aller damit verbundenen moralischen Implikationen, welche die Würde des Einzelnen betreffen. Daher rührt auch mein sehr deutliches Eintreten für eine diesen Grundsätzen entsprechende Verfassung. Allerdings ist mir dabei durchaus bewußt, daß die praktische Realisierung eines solchen Verfassungstyps an historisch – kulturelle Voraussetzungen gebunden ist, da leider keineswegs alle oder auch nur die meisten Menschen auf der Welt, weder heute noch gar in der Vergangenheit, die dafür nötigen moralischen Werte teilen sowie gewisse intellektuelle Mindestanforderungen erfüllen, auch infolge ihrer historisch – kulturellen Prägung. Obgleich undemokratische Einstellungen eindeutig unmoralisch sind und man daher eine Demokratie zwar mit gutem Recht fordern kann, so wird man sie allerdings ohne die erforderliche Mitwirkung der Menschen nicht umsetzen können. Wenn sich also der eigentliche Souverän seiner Verantwortung nicht stellt oder sie sogar bewußt verletzt, indem er entweder mit Mehrheit seine Entmündigung beschließt, die freie Meinungsäußerung verhindert oder überhaupt Minderheiten durch Mehrheitsbeschlüsse von einer gleichberechtigten Partizipation am Gemeinwesen aus-

schließt<sup>60</sup>, dann läßt sich die einzig legitime Staatsverfassung eben leider nicht in die Praxis umsetzen. Guten Demokraten bleibt in diesem Fall nichts anderes übrig, als beharrlich für die Demokratie und ihre Vorzüge zu werben. Es kann daher durchaus erforderlich sein, sich dem Ziel einer vollständigen Demokratie schrittweise zu nähern. Wann, wem, welche Rechte zugebilligt werden sollen und von wem diese Entscheidungen im Einzelfall zu treffen sind, ist schwerlich allgemeingültig zu beantworten und muß in der jeweiligen historischen Situation verantwortlich abgewogen werden. Mir ist die Problematik dieser Aussage durchaus bewußt, aber es gibt hierauf wohl keine eindeutigere Antwort. Als ein Beispiel kann man den Kosovo heranziehen, wo, wenn auch erst sehr spät bzw. für viele Opfer zu spät, der Westen (EU, USA) seit ein paar Jahren versucht, Grundlagen für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu schaffen und sogar Volksgruppen mit Gewalt daran hindern muß, sich gegenseitig zu massakrieren. Hier übernimmt ein Gruppe von Staaten die Rolle desjenigen, der zurzeit die oberste Souveränität innehat, um das Schlimmste zu verhüten.

Nun komme ich nochmals zum Abschluß dieses Kapitels auf Deutschland zu sprechen: Inwieweit entspricht die deutsche Bevölkerung des Jahres 2008 in ihrer Gesamtheit den Anforderungen einer wirklichen Demokratie? Ich versuche nachfolgend diese Frage nach bestem Wissen zu beantworten, wobei ich mir natürlich darüber bewußt bin, wie leicht dies als anmaßend empfunden werden kann. Dennoch gehe ich dieses Wagnis ein.

Zunächst einmal glaube ich aufgrund der Erfahrungen seit dem Entstehen der westdeutschen Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg sowie nach der friedlichen und demokratischen Revolution im Osten Deutschlands in den Jahren 1989 / 90 an eine entsprechende Reife des deutschen Volkes, so daß zumindest die wesentlichen Grundvoraussetzungen für gleichberechtigte und freie Wahlen bzw. direktdemokratische Abstimmungen in unserem Land einigermaßen fest verankert sind. Es ist also nicht davon auszugehen, daß unser Volk in seiner Mehrheit wesentliche Bestandteile einer Demokratie wie die Rede- und Pressefreiheit in ihrem Kern bedrohen, den Rechtsstaat abschaffen oder Beschlüsse fassen würde, die zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen, wie sie im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren leider anzutreffen waren, führten. Obgleich dies aus unserer heutigen Sicht in Deutschland eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist, so sollte dies dennoch an dieser Stelle erwähnt werden. Diese wesentlichen Grundprinzipien einer demokratischen Staatsordnung werden also nach meiner festen Überzeugung nicht nur von irgendeiner kleinen Elite, sondern von der übergroßen Mehrheit hierzulande geteilt und im Alltag auch gelebt. Allerdings bereiten mir die seit Jahren zunehmende Gewalt und Propaganda von rechtsradikalen Gruppierungen sowie dergleichen durch kriminelle, schlecht bzw. gar nicht integrierte Migranten, die sich teilweise in Banden zusammenschließen, große Sorgen. Auch wenn es sich um relativ kleine Minderheiten handelt, so führen solche Machenschaften zu erheblichen Verunsicherungen in weiten Teilen der Bevölkerung, wobei sogar schon Stadtteile oder ganze ländliche Regionen von solchen Gruppen so weit eingeschüchtert oder sogar fast schon terrorisiert werden, daß viele Menschen – insbesondere auf die es diese Kriminellen vor allem abgesehen haben – sich kaum noch trauen, gegen sie öffentlich Stellung zu beziehen. Hier hat der Rechtsstaat aus meiner Sicht durch viel zu große Laschheit und falsch verstandene Toleranz in Teilen versagt. Ich würde mir wünschen, daß gegen solche Personen oder Gruppen, die unsere freiheitlich – demokratischen Werte so schamlos mit Füßen treten (leider teilweise im wahrsten Sinne des Wortes), in Zukunft viel konsequenter und mit aller Härte vorgegangen und diesem Treiben durch die dazu legitimierten Staatsorgane rigoros ein Ende bereitet wird. Bei diesen, vor allem jugendlichen, gewaltbereiten Menschen handelt es sich sehr häufig um jene, die man als ‚Modernisierungsverlierer‘ bezeichnen könnte, jene also, die beispielsweise den heutigen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht oder kaum gewachsen sind und ihr Minderwertigkeits-

---

<sup>60</sup> Derartige Beschlüsse sind sowohl eindeutig unmoralisch als auch insofern juristisch illegitim, wenn man die in den vorigen Kapiteln dargelegten Grundlagen der Menschenwürde und die daraus zwingend resultierenden Rechtsgrundsätze, denen jedes **legitime** positive Recht entsprechen muß, zugrunde legt.

gefühl dann mit Ideologie und Gewalt zu kompensieren trachten. Obwohl man natürlich versuchen soll, sie aus solcher Perspektivlosigkeit herauszuführen, so muß man ihnen zunächst einmal mit unmißverständlicher Härte klarmachen, daß sie selbst den ersten Schritt tun und von der Gewalt ablassen müssen, da sie ansonsten so lange weggesperrt werden, bis sie dies verstanden haben. Ich will es an dieser Stelle bei diesem kurzen Exkurs belassen.<sup>61</sup> Es sollte hier nur verdeutlicht werden, daß durch die Taten auch relativ kleiner Minderheiten Prinzipien eines freiheitlich – demokratischen Gemeinwesens erheblich unterminiert werden können und am besten schon den Anfängen entschlossen begegnet werden sollte, nicht zuletzt damit das Vertrauen in eine Demokratie als solche keinen großen Schaden nimmt; denn darum geht es ja in diesem Abschnitt. Wenn der deutsche Staat in Zukunft in dem genannten Sinne die Herausforderung überall im Lande annähme, dann wäre diesem Spuk schnell ein Ende bereitet. Hinsichtlich des gerade Aufgeführten fände sich wohl leicht eine breite Mehrheit in unserer Volke, weil die allermeisten eben ein friedliches, freies, demokratisches und möglichst sicheres Gemeinwesen wünschen.

Diesem positiven Urteil hinsichtlich der demokratischen Gesinnung der großen Mehrheit hierzulande muß aber leider nun auch Kritik folgen. Um sich sinnvoll an Entscheidungen beteiligen zu können, ist ein Mindestmaß an Informationen vonnöten. Zunächst einmal muß man natürlich über die Grundlagen unserer Verfassung, der wichtigsten Staatsorgane sowie deren führende Vertreter informiert sein. Ebenfalls ist es erforderlich, über die wichtigsten Programmpunkte der zur Wahl stehenden Parteien<sup>62</sup> sowie deren jeweilige Vorschläge zur Lösung der gerade anstehenden, wesentlichen politischen Probleme Bescheid wissen, um überhaupt eine Wahl nach vernünftigen Kriterien treffen zu können. Aber selbst diese Mindestanforderungen überfordern viele Menschen, insbesondere junge Leute. Es geht ein Riß durch die Gesellschaft: ein kleiner, wohl informierter Teil steht einem viel größeren, kaum oder gar nicht informierten gegenüber. Selbst wenn man sich durch mehr direkte Bürgerbeteiligung eine stärkere Anteilnahme am politischen Geschehen versprechen sollte, so muß dies jeden Demokraten sehr bedenklich stimmen. An dieser Stelle will ich ausdrücklich betonen, daß jeder in einer Demokratie Verantwortung für dieselbe trägt und moralisch dazu verpflichtet ist, sich wenigsten über die wichtigsten Fragen, welche unser Gemeinwesen betreffen sowie die Haltung der Parteien zu jenen, kundig zu machen. Information ist eben auch eine Holschuld, d.h. man ist selber gefordert, sie sich zu besorgen! Und dies ist in Deutschland in bezug auf diese grundlegenden Sachverhalte nun wirklich nicht schwierig; man denke an die Vielzahl von soliden bis hervorragenden Tageszeitungen, das Internet, Radio- und Fernsehsender sowie die Informationsangebote der Parteien. Viele ziehen es jedoch vor, sich nur zu beklagen und auf ‚die Politik‘ zu schimpfen, ohne selber auch nur ein wenig eigenes Engagement an den Tag zu legen. Eine solche Haltung ist verderblich und eines Demokraten unwürdig!

Neben diesen Mindestanforderungen sind aber auch auf naturwissenschaftlichem sowie ökonomischem Gebiet einige Grundkenntnisse<sup>63</sup> erforderlich, um politischen Debatten zu folgen, sich selber einzumischen und dann bei der Wahl auch wirklich nach vernünftigen Kriterien eine Entscheidung zwischen den Parteien treffen zu können. Auch hier sind die Informationen leicht zu erhalten; ich verweise auf die eben bereits erwähnten Medien. Wenn man Umfragen Glauben schenken will, die dergleichen getestet haben, so bietet sich ein sehr düsteres Bild. Aus eigener Erfahrung einschließlich der vielfältigen beruflichen Kontakte im Rahmen der Leitung meines privaten Lehrinstitutes muß ich dies leider nur voll und ganz bestätigen: Ein gut informierter kleiner Teil steht einem viel größeren, desinteressierten gegenüber. Eine vernunftgeleitete öffentliche politische Debatte beschränkt sich infolgedessen auf jenen kleinen

<sup>61</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 11.

<sup>62</sup> Hiermit sind natürlich nicht alle möglichen Splitterparteien gemeint, sondern nur diejenigen, die im politischen Kräftespiel eine Rolle spielen; es handelt sich auf jeden Fall um die im Bundestag vertretenen Parteien.

<sup>63</sup> Hierunter verstehe ich nur einige grundlegende Kenntnisse, so beispielsweise wesentliche Wirkmechanismen unseres Wirtschaftssystems.

Kreis, während die übrigen sich weitgehend heraushalten oder noch schlimmer irgendwelchen Demagogen nachlaufen; seien sie nun weit links oder noch schlimmer rechtsradikal. Ganz besonders bedenklich wird es, wenn im Volk bei repräsentativen Umfragen große Mehrheiten für Positionen zustande kommen, die selbst rechtsstaatliche Grundprinzipien verletzen. Diese Defizite sind leider nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen westlichen Nationen<sup>64</sup> zu beobachten und stimmen mich sehr skeptisch. Am Anfang dieses Abschnitts findet sich mein vehementes Eintreten für die Demokratie einschließlich direktdemokratischer Elemente, allein schon weil sich nur eine solche Verfassungsform vernünftig moralisch legitimieren läßt. Auf der anderen Seite muß ich leider feststellen, daß viele Bürger ihren Pflichten, welche für die praktische Verwirklichung einer solchen Verfassung erforderlich sind, in wesentlichen Teilen nicht nachkommen. Dies gilt im Prinzip gleichermaßen für eine rein repräsentative Demokratie wie für eine mit direktdemokratischen Elementen. Man könnte vielleicht annehmen, daß die Wahl von Volksvertretern eine Art ‚Filter‘ darstellt, durch den die unvernünftigsten Entwicklungen aufgehalten werden würden. Aber gerade die deutsche Geschichte lehrt uns, daß dies keineswegs immer so sein muß, da schließlich Hitler nicht zuletzt auch durch den großen Zuspruch seiner Partei bei Parlamentswahlen an die Macht gelangen konnte; zumindest wäre er ohne jene Wahlerfolge nicht Reichskanzler geworden, selbst wenn noch einiges mehr für seine Machtergreifung hinzukommen mußte.

Mein Fazit hinsichtlich der demokratischen Reife des deutschen Volkes fällt wie folgt aus: Im Moment sehe ich keine akute Gefahr hinsichtlich der grundsätzlichen Akzeptanz demokratischer Spielregeln. Sie sind immer noch in weiten Teilen fest verankert, trotz mancher Randerscheinungen, die man jedoch sehr genau im Auge behalten bzw. schon im Ansatz konsequent bekämpfen muß. Die gravierenden Defizite bei vielen Menschen in diesem Lande in bezug auf wesentliche Informationen, welche für das Verfolgen politischer Debatte sowie für Wahlentscheidungen notwendig sind, stimmt mich sehr bedenklich. Dies gilt allerdings gleichermaßen für eine rein repräsentative Demokratie wie für eine mit direktdemokratischen Elementen. Daher plädiere ich für die Einführung letzterer, zum einen aus den anfangs erwähnten prinzipiellen Gründen und zum anderen wegen einer, wenn auch nur sehr begrenzten, Hoffnung auf eine dann stärkere Partizipation größerer Teile unseres Volkes an einem vernunftgeleiteten demokratischen Prozeß. Umfragen ergeben immer wieder, daß eine große Mehrheit sich eine direkte Einflußnahme auf politische Entscheidungen durch Volksabstimmungen wünscht. Nur muß ich vielen aus dieser Mehrheit vorhalten, daß aufgrund ihres bisher gezeigten Verhaltens sie die Erfüllung ihres Wunsches kaum verdient haben. Dennoch will ich nicht zu jenen zählen, die ihnen die Möglichkeit zur Besserung von vornherein verweigern. Insbesondere wären sie dann wirklich selbst verantwortlich und könnten dann ihre eigenen Versäumnisse nicht mehr anderen in die Schuhe schieben. Wenn sie also beispielsweise im steuerlichen Bereich Entscheidungen treffen sollten, die zu einer verstärkten Abwanderung von Leistungsträgern führten, dann müssten sie eben auch völlig zu Recht die Suppe auslöffeln, die sich in ihrer Mehrheit selbst eingebrockt hätten. Mitleid können sie dann nicht erwarten und hätten es auch gar nicht verdient! Andererseits hätten sie ja auch die Möglichkeit, aus solchen Fehlern zu lernen und Entscheidungen zu korrigieren, wobei einmal verspielt Vertrauen allerdings nur schwer wiederzugewinnen ist.

Nachfolgendes Zitat von Thomas von Aquin soll am Schluß dieser Ausführungen stehen. Auch wenn es aus einer anderen Zeit und einem anderen Zusammenhang stammt, so kann es auf das eben erörterte Thema ebenfalls Anwendung in dem Sinne finden, als daß es zugleich die Rechte wie Pflichten eines jeden Bürgers prägnant zum Ausdruck bringt:  
„Quod omnes tangit, ab omnibus tractari et approbari debet.“

---

<sup>64</sup> Trotz dieser harschen, aber dennoch gerechtfertigten Kritik – die Schweiz bildet hier, zumindest teilweise, eine rühmliche Ausnahme – hinsichtlich vieler Länder unseres Kulturkreises sind die Völker hier dennoch mit demokratischen Grundwerten am ehesten vertraut. Dies muß aber nicht immer so bleiben!

### 5.3. Deutscher Föderalismus – Wie eine gute Idee sehr schlecht umgesetzt wird:

Der Föderalismus bietet, insbesondere für größere Länder, vor allem zwei Vorteile, wenn er richtig konzipiert ist. Er fördert effizientes Handeln:

1. durch den **Wettbewerb** der einzelnen Gliedstaaten untereinander,
2. durch **Dezentralisierung** verbunden mit einer größeren **Bürgernähe**.

Leider müssen wir hier in Deutschland bei der Umsetzung einer an sich guten Idee sehr viele Schwächen konstatieren, die durch Verkrustungen, Ineffizienzen oder häufig nicht klar abgegrenzter Kompetenz- und Verantwortungsbereiche zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verursacht werden, so daß dringend durchgreifende Reformen erfolgen müssen. Ich möchte hier nur kurz einige Verbesserungsvorschläge unterbreiten, welche zum Teil genauso oder zumindest in ähnlicher Weise schon seit langem sowohl in der politikwissenschaftlichen Fachwelt als auch in zahlreichen öffentlichen Medien diskutiert worden sind.

Um einen sinnvollen Wettbewerb zwischen den Ländern zu ermöglichen, müssen zumindest folgende zwei Bedingungen erfüllt sein:

2. aus sich heraus lebensfähige Gliedstaaten,
3. klare Kompetenz- und damit Verantwortungszuweisungen.

Die Schaffung aus sich heraus lebensfähiger Länder erfordert eine Neugliederung des Bundesgebietes. Ich schlage hierfür folgende Neustrukturierung vor:

1. Nordrheinwestfalen (wie bisher),
2. Bayern (wie bisher),
3. Baden – Württemberg (wie bisher),
4. Rheinland – Hessen (Saarland, Rheinland – Pfalz und Hessen),
5. Sachsen – Thüringen (Sachsen, Thüringen und die südlichen Teile Sachsen – Anhalts),
6. Niedersachsen (Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig – Holstein),
7. Brandenburg (Brandenburg, Berlin, Mecklenburg – Vorpommern und die nördlichen Teile von Sachsen – Anhalt).

Es sind durchaus noch andere sinnvolle Varianten denkbar, solange sie wirklich lebensfähige Gemeinwesen konstituieren, wobei dieser Vorschlag zur besseren Durchsetzung teilweise gewachsene Strukturen berücksichtigt. Zur Legitimation der Durchführung bedarf es einer **bundesweiten Volksabstimmung**, weil das gesamte Bundesgebiet in Länder aufgeteilt wird und der oberste Souverän das Bundesvolk in seiner Gesamtheit ist. In Kapitel 6 wurde im Rahmen der Erörterungen zur Staatsverfassung auch die Notwendigkeit direktdemokratischer Elemente diskutiert, wobei die Frage nach dem deutschen Staatsvolk nicht gestellt sondern vorausgesetzt worden ist, daß alle Menschen mit deutschem Pass jenes konstituieren, so daß als oberster Souverän nur das gesamte Volk gelten kann und nicht etwa ein Landesvolk.

Wenn man allerdings eine andere Voraussetzung wählt, wie z.B. daß erst in Abstimmungen der einzelnen Bundesländer oder gar Regionen ermittelt werden sollte, ob man sich zum Gesamtgemeinwesen ‚Deutschland‘ als einem nicht eigenständigen Teil verstehen mag oder lieber seinen ‚Kleinstaat‘ als obersten Souverän ansieht und nur einen lockeren Verbund anstrebt, dann ergeben sich natürlich auch andere Legitimationsgrundlagen einschließlich eines zu erfolgenden Abstimmungsprozederes. Man muß sich dann aber fragen, ob in einem solchen Fall Deutschland als Ganzes vom Volk in seiner überwiegenden Mehrheit überhaupt noch gewollt werden würde sowie daß durch eine Kleinstaaterie höchstwahrscheinlich alle erheblich zu leiden hätten und zwar sowohl aus ökonomischen als auch außenpolitischen Gründen, da man dann viel eher nur Objekt fremder Akteure zu werden drohte! Ich schlage daher in diesem Zusammenhang vor, das jetzige Staatsvolk von Deutschland als obersten Souverän anzuerkennen, soweit nicht erhebliche Proteste dagegen, wie beispielsweise im ehemaligen Jugoslawien, aufkommen sollten.

Nach der Klärung dieser grundsätzlichen Frage soll nun noch auf einige wesentliche Vorteile einer wie oben vorgeschlagenen Neugliederung eingegangen werden. Nachfolgend verwende

ich Zahlenwerte aus der vom Bund der Steuerzahler herausgegebenen Monatsschrift ‚Der Steuerzahler‘ aus dem Juli 2003, wo auf Seite 134 dankenswerter Weise dieses Thema aufgegriffen und mit guten Argumenten, die ich in weiten Teilen ebenfalls schon immer vertreten habe, abgehandelt wird:

- wir haben derzeit 16 Länder mit 16 Regierungschefs und ca. 150 Ministern,
- in den Landtagen sitzen 1.628 Abgeordnete zuzüglich des gesamten untergeordneten Personals, welches diese Zahl um ein Vielfaches übertrifft einschließlich aller damit verbundenen Versorgungsansprüche,
- allein für diese politische Führung gaben die Bundesländer insgesamt im Jahr 2002 16,68 Milliarden Euro aus; diese Summe ließe sich bei einer Neugliederung mindestens halbieren, so daß hier ein Einsparpotential in Höhe von über **8 Milliarden Euro pro Jahr** zu erzielen wäre,
- im oben erwähnten Heft ‚Der Steuerzahler‘ wird zurecht folgendes vermerkt: „Absurd ist, daß es sogar Bundesergänzungszuweisungen für überproportional hohe Kosten der politischen Führung<sup>65</sup> gibt, diese betragen im Jahr 2002 immerhin 800 Millionen Euro.“; dem ist nichts hinzuzufügen,
- das System des Länderfinanzausgleiches, nach welchem ärmere Länder von reicheren Ländern sowie dem Bund unterstützt werden, erreichte im Jahre 2001 eine Höhe von 7,6 Milliarden Euro.

Diese Zahlen allein schon verdeutlichen die Notwendigkeit einer Neugliederung und sollten auch bei einer Volksabstimmung entsprechend in ganz Deutschland publik gemacht werden, damit niemand an der Sinnhaftigkeit der hier unterbreiteten Vorschläge zweifeln kann. Darüber hinaus müssen aber viele Verwaltungsvereinfachungen, die infolge einer solchen Neugliederung zu erwarten sind, in Rechnung gestellt werden, deren Einsparpotential ebenfalls im Milliardenbereich liegen dürfte!

Desweiteren ist eine Beendigung der bisherigen Kompetenzvermischungen herbeizuführen. Im Laufe der Zeit sind immer mehr *Mischfinanzierungen* zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geschaffen worden, welche aber letztlich eine Beschneidung der Landes- bzw. Gemeindeverantwortlichkeiten notwendig zur Folge hatten, weil der Bund Mitspracherechte im Gegenzug für sein finanzielles Engagement forderte. Die Länder sollten durch ihre Mitwirkung im Bundesrat entschädigt werden. Allerdings muß man sich hierbei klar machen, daß es sich beim Bundesrat um ein Bundesorgan handelt, wo Regierungsvertreter der Länder an der Bundesgesetzgebung mitwirken und somit von einer wirklichen Kompensation für die genuine Landesgesetzgebung nicht gesprochen werden kann! Die daraus resultierende Kompetenzverflechtung mit den vielfältigen Einspruchsmöglichkeiten der Ländervertreter hinsichtlich der Bundesgesetzgebung trägt ganz erheblich zu den vielfach zu Recht beklagten Politikblockaden bei. Auch wenn bei der Föderalismusreform der großen Koalition einige Punkte angegangen worden sind, so stellt dies nur einen minimalen Fortschritt im Hinblick auf das eigentlich Notwendige dar.

Am Beispiel der Problematik von Mischfinanzierungen sollen negative Folgen von nicht klar abgegrenzten Verantwortungsbereichen verdeutlicht werden. Hierbei stütze ich mich im wesentlichen auf eine äußerst verdienstvolle Stellungnahme vom Karl – Bräuer – Institut des Bundes der Steuerzahler.<sup>66</sup> Zunächst sollen wichtige Mischfinanzierungsbereiche mit ihren ungefähren Finanzvolumina aus dem Jahre 2000 aufgeführt werden:

1. Gemeinschaftsaufgaben zwischen Bund und Ländern nach den Grundgesetzartikeln 91a und 91b, Investitionshilfen des Bundes nach Grundgesetzartikel 104a Absatz a sowie sog. ungeschriebene Zuständigkeiten wie z.B. die Ergänzungszuweisungen für

<sup>65</sup> Gemeint sind hier die Kosten, die bei kleinen Bundesländern naturgemäß überproportional hoch sind.

<sup>66</sup> Stellungnahme Nr. 28: Abbau von Mischfinanzierungen. Wichtiger Beitrag zu rationaler Finanzpolitik, zu Einsparungen und Entlastungen. Wiesbaden 2001. Ich selbst bin Mitglied im Bund der Steuerzahler und fördere durch meinen Mitgliedsbeitrag sowie Spenden sehr gerne derart für unser Gemeinwesen wichtige Arbeiten.

überdurchschnittliche Politik- und Verwaltungskosten kleinerer Länder (s.o.); gesamtes Finanzvolumen einschließlich der Finanzierungsanteile der Länder: ca. 45 Milliarden Euro,

2. Mischfinanzierungen in Form von Zuweisungen für bestimmte Zwecke in Höhe von mindestens 20 Milliarden Euro,
3. eine Vielzahl von Steuervergünstigungen, worunter seit 1996 auch das Kindergeld gezahlt wird und zwar als Steuervergünstigung zu Lasten der Einkommensteuer; Finanzvolumen: ca. 50 Milliarden Euro,
4. Mischfinanzierungen zwischen Deutschland und der EU: ca. 5 Milliarden Euro.

Insgesamt belief sich also das Volumen im Jahre 2000 auf ungefähr 120 Milliarden Euro, wodurch die erhebliche Größenordnung verdeutlicht werden soll. Es geht hier zunächst nicht darum, die Sinnhaftigkeit der verausgabten Mittel zu diskutieren, auch wenn dies in einigen Fällen sicherlich überlegenswert wäre<sup>67</sup>, sondern um die allen Mischfinanzierungen innewohnende erhebliche **Effizienzproblematik** hinsichtlich des Mitteleinsatzes zur Erreichung eines vorgegebenen Zieles einschließlich des Einsparpotentials bei einer rationaleren Verwendung der Gelder infolge einer radikalen Entwirrung des hochkomplexen Finanzierungsflechtes zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften. Folgende Mängel der Mischfinanzierung sollen nachfolgend kurz aufgezählt und begründet werden:

1. durch eine gespaltene Kosten – Nutzen – Betrachtung kalkuliert die mittelempfangende Stelle nur den eigenen Betrag zur Realisierung eines Projektes und vernachlässigt in der Regel die Gesamtkosten, weil sie dafür auch nicht aufzukommen hat, so daß systemimmanente Überforderungen der öffentlichen Haushalte in solchen Finanzierungen zwingend angelegt sind; dies erläutert Wolfram Engels treffend mit folgendem Beispiel: „Wenn eine Gemeinde zum Bau einer Straße öffentliche Zuschüsse des Landes und des Bundes erhält, sagen wir 70 Prozent, und die Straße 10 Millionen DM kostet, dann heißt das vom Standpunkt der Gemeinde, daß die Gemeinde nur 3 Millionen DM aufbringen muß, um eine Straße von 10 Millionen zu bauen. Wenn die Straße der Gemeinde keine 10 Millionen DM, sondern sagen wir nur 5 Millionen DM wert ist, dann wird diese Straße gebaut. Denn vom Standpunkt der Gemeindeväter ist der Bau dieser Straße rentabel. Die Kosten für die Gemeinde betragen 3 Millionen DM. Und der Wert für die Gemeinde ist 5 Millionen DM. Die Kosten für die Gesamtheit aller sind aber 10 Millionen DM. Eigentlich dürfte sie nicht gebaut werden. Aber in diesem System muß sie gebaut werden, und zwar genau dann, wenn die Bürgermeister und Gemeindeväter die Interessen ihrer Bürger richtig vertreten ... Aber die Gesamtheit aller zahlt 10 Millionen DM. So finanzieren die Mainzer die Schwimmhalle in Kiel und die Kieler die Straßen in Mainz, und alle geben sie mehr Geld aus, als sie ausgeben würden, wenn sie diese öffentlichen Güter selber bezahlen müßten. Wir haben ein System der Ausbeutung aller durch alle geschaffen. Das heißt, jeder einzelne handelt richtig in seiner Situation und in seiner Interessenlage und für die Bürger, die er vertritt. Aber alle zusammen beuten sich gegenseitig aus. Nicht der Vorwurf gegen die Gemeindeväter, nicht der Vorwurf gegen die Bürgermeister, nicht der Vorwurf gegen die Landesminister, der Vorwurf ist gegen die Fehlkonstruktion des Systems zu richten.“<sup>68</sup>; allerdings möchte ich hier anmerken, daß für das System wiederum die Politiker auf Landes- und Bundesebene verantwortlich zu machen sind, denn sie haben es geschaffen und könnten, ja müßten, es ändern;
2. es entstehen erhebliche Prioritätsverzerrungen, weil die mittelempfangende Stelle eher denjenigen Projekten Vorrang einräumt, welche durch andere mitfinanziert werden, weil für sie dann nicht die ganzen Kosten anfallen, so daß eine rationale Aufgabenpla-

<sup>67</sup> Zu dieser Problematik vgl. weiter unten Abschnitt 10.2.: Steuern, Subventionen und Investitionen.

<sup>68</sup> Wolfram Engels: Den Staat erneuern – den Markt retten, in: Bundesverband Junger Unternehmer (Hrsg.), Staatsreform statt Wirtschaftslenkung. Bonn 1981, S. 47

nung zumindest beeinträchtigt wird und nicht unbedingt die Vorhaben zuerst verwirklicht werden, die ohne diese Verzerrungen Vorrang genossen; so bemängelte beispielsweise der Hessische Rechnungshof, daß Kommunen gebotene Instandhaltungsarbeiten an Straßenbrücken nicht vorgenommen hätten, so daß später sehr viel teurere Erneuerungsarbeiten anstanden, wobei das Verhalten der Gemeinden aus ihrer Sicht durchaus rational war, da Erneuerungsarbeiten im Gegensatz zu Instandhaltungsarbeiten vom Land bezuschußt werden<sup>69</sup>; es ließe sich problemlos eine lange Liste derartiger systembedingter Absurditäten erstellen,

3. infolge der Zusammenarbeit von Fachleuten der Exekutive unterschiedlicher Gebietskörperschaften werden tendenziell die aufwendigsten Lösungen favorisiert, da keiner der Beteiligten die Gesamtkosten, sondern nur den eigenen Finanzierungsanteil bei seinen Überlegungen berücksichtigt,
4. es entstehen Verkrustungen durch multilaterale Planungen zwischen dem Bund und mehreren oder gar allen Ländern, da gemeinsame Positionen nur unter großem Aufwand zu finden sind und einmal erreichte Kompromisse, auch wenn sie erhebliche Ineffizienzen beinhalten, kaum abgeändert werden können, so daß Ausgabenkürzungen zumeist nicht oder nur mit großen zeitlichen Verzögerungen politisch durchzusetzen sind,
5. Mischfinanzierungen ziehen in der Regel Doppel- oder gar Mehrfacharbeiten mit all den damit verbundenen Kosten wie Personalaufwendungen oder zeitliche Verzögerungen, welche in ihren Auswirkungen nicht unterschätzt werden dürfen, nach sich, weil auf jeder der beteiligten Ebenen eigenständig geplant wird und daraufhin diese Planungen wieder untereinander zu koordinieren sind,
6. aufgrund der Vielzahl der Beteiligten treten erhebliche Mängel bei der Kontrolle infolge geteilter oder gar unklarer Verantwortlichkeiten auf,
7. schließlich sind die Gefahren politischer wie staatsrechtlicher Natur nicht zu vernachlässigen, weil klare Kompetenzzuweisungen kaum mehr möglich sind und daher eine demokratische Kontrolle der Exekutive durch die Legislative oder bei Wahlen durch das Volk erheblich beeinträchtigt wird und damit ein Kernbereich der demokratischen Grundordnung systematisch unterminiert wird!

Anstatt solcher, nicht zu rechtfertigender Finanzverflechtungen sollte die Verantwortung zur Durchführung von Projekten eindeutig einer Ebene einschließlich der notwendigen Mittel zugeordnet werden, so daß sie auch alleine die Verantwortung dafür zu tragen hat, z.B. indem die Länder die bisherigen Gelder für den Hochschulbau vom Bund bekommen und dann selbstverantwortlich damit zurecht kommen müssen. Das Prinzip der Subsidiarität, d.h. daß immer zunächst die untere und am Bürger nähere Ebene selbstverantwortlich Aufgaben so weit wie möglich erfüllt, bevor eine übergeordnete Ebene tätig wird, weil sie die Probleme vor Ort am besten kennt, wird von vielen deutschen Politikern zurecht in bezug auf die EU gefordert, aber bei der entsprechenden Umsetzung im eigenen Land versagen sie kläglich, nicht zuletzt aus egoistischen Machtkalkülen. Abschließend möchte ich aus dem vom Bund der Steuerzahler herausgegebenen Monatsheft ‚Der Steuerzahler‘ vom Juni 2003 eine Passage, die auf Seite 115 nachzulesen ist, zitieren, welche selbst wiederum aus einem Untersuchungsbericht des Bundesrechnungshofes zu den ‚Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern‘ stammt, worin die Erkenntnisse hinsichtlich der negativen Folgen von Mischfinanzierungen zusammengefaßt werden: „So fördern Mischfinanzierungen Verteilungs- und Subventionswettläufe zwischen den Ländern, verhindern klare Aufgabenteilungen zwischen Bund und Ländern und entsprechen nicht dem Subsidiaritätsprinzip. Mischfinanzierungen führen zur Teilung von Verantwortlichkeiten und damit zu insgesamt weniger Verantwortung. Die Finanzplanung bei den beteiligten Gebietskörperschaften wird vorab festgelegt, da zu erwartende Zuschüsse Prioritätsentscheidungen hinsichtlich der Ressourcenverwendung

---

<sup>69</sup> Vgl. Hessischer Rechnungshof: Bemerkungen. Wiesbaden 1999, S. 144 ff



überlagern können. Mischfinanzierungen lösen Mitnahmeeffekte aus, bewirken gegenseitige Abhängigkeiten und können damit zu starren Strukturen und ineffizientem Mitteleinsatz führen, wobei das Wirtschaftlichkeitsgebot nicht immer hinreichend beachtet wird. Die Parlamente und Finanzressorts werden bei der Haushaltsaufstellung faktisch eingeengt, insbesondere weil sie Komplementärmittel bereitstellen müssen, damit Leistungen von anderen Mittelgebern nicht unterbleiben.“ Und weiter heißt es: „Mischfinanzierungen verursachen durch die Befassung mehrerer Gebietskörperschaften mit den selben Sachverhalten erheblichen Verwaltungsaufwand. Dabei erweisen sich die Verfahren nicht als besonders sachgerecht, da die Mittelverteilung oft nach starren Verfahren erfolgt, die nur wenigen Änderungen unterliegen und gewandelten Bedarfslagen nur schwer angepaßt werden können.“ ... „Nach Auffassung des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sollte das Geflecht gegenseitiger inhaltlicher Abhängigkeiten, politischer Vorfestlegungen und ineinander greifender Kofinanzierungen als Folge des derzeit rechtlich vorbestimmten und praktisch geübten Systems der Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern (...) grundsätzlich aufgegeben, jedenfalls aber entwirrt werden. Auch bei im wesentlichen gleich bleibenden Mitteleinsätzen würde dies bei allen Beteiligten in Bund und Ländern direkt zu einem wirtschaftlichen Ressourceneinsatz und damit zu mittelbaren Einsparmöglichkeiten führen.“ Falls alle in diesem Abschnitt aufgeführten Reformvorschläge umgesetzt würden, hätte dies bei einer besseren Versorgung der Bürger durch effizientere Verfahren auch noch erhebliche Einsparungen mittelfristig zur Folge, wobei ich von einem jährlichen Einsparvolumen in Höhe von mindestens 20 Milliarden Euro ausgehe!<sup>70</sup>

Meiner Meinung nach könnte der derzeitige skandalöse Zustand am besten durch einen bundesweiten Volksentscheid grundlegend geändert werden, da man nur die schon vorhandenen wissenschaftlich untermauerten Vorschläge, wie z.B. die von mir oben erwähnte Stellungnahme des Karl – Bräuer – Institutes, zur Abstimmung stellen müßte: es würde zumindest für eine grundlegende Entflechtung der Finanzbeziehungen eine überwältigende Mehrheit geben, denn nur einige Bürokraten und Machttaktierer aus den Parteien, die einen Teil ihrer Pfründe<sup>71</sup> einbüßten, wären die Verlierer einer solchen Änderung. Ich habe daher wenig Hoffnung, daß allein gut begründete Vorschläge verbunden mit einem moralischen Appell an die verantwortlichen Landes- und Bundespolitiker etwas ändern würde, weil dieser Zustand mit all seiner Problematik nicht erst seit gestern bekannt ist, wie die oben zitierten Ausführungen von Wolfram Engels aus dem Jahre 1981 beweisen. Ohne massiven Druck wird die Mehrheit der jetzt an der Macht sitzenden Subjekte sich wohl kaum zu notwendigen Reformschritten durchringen! Solcher Druck kann z.B. auch durch ökonomische Fakten erzeugt werden, indem einfach immer mehr Menschen diesem Staat ihre Gefolgschaft teilweise oder ganz aufkündigen, sie oder ihr Geld das Land verlassen, Investitionen nicht mehr getätigt werden, die Schwarzarbeit zunimmt etc., so daß einfach die Einnahmen der öffentlichen Kassen so drastisch einbrechen würden, daß dann auch die verantwortlichen Politiker zu durchgreifendem Handeln aus Eigeninteresse gezwungen wären, da bei einem völligen Kollaps des Systems auch ihre Besitzstände nicht mehr gewahrt werden könnten. Solange dieser Druck aber nicht in ausreichendem Maß vorhanden ist, bleibt leider – trotz winziger Reformschritte – wahrscheinlich alles im wesentlichen, wie es ist.

---

<sup>70</sup> Diese Größenordnung ist eher vorsichtig angesetzt und addiert sich zum einen aus den direkten Einsparungen bei der politischen Führung in Höhe von ca. 8 Milliarden Euro infolge einer Neugliederung des Bundesgebietes und einem 10%igen Effizienzgewinn durch die Vermeidung von Mischfinanzierungen. Auf längere Sicht sind aber noch größere Einsparungen wahrscheinlich!

<sup>71</sup> Diese Pfründe bestehen u.a. darin, daß man durch Mischfinanzierungen Macht auf andere ausüben sowie Posten in der Bürokratie für verdiente Parteigänger schaffen kann etc. und damit seine eigene Machtposition sichert.

## Gespräch im Zug: Über die Eingeborenen von Absurdistan

Bürger B. trifft überraschend auf einer Zugfahrt seinen Bekannten Robin P., der viel in der Welt herumreist und somit immer Interessantes zu erzählen weiß.

*Bürger B.:* Hallo Robin, das ist ja ein Zufall, daß wir uns hier begegnen.

*Robin P.:* Ja, ganz recht. Wie geht es Dir?

*Bürger B.:* Prima. Und selbst?

*Robin P.:* Eigentlich ganz gut. Ich bin nur ein wenig erschöpft von dem langen Flug und muß erst einmal richtig ausschlafen.

*Bürger B.:* Wo bist Du die letzte Zeit eigentlich gewesen?

*Robin P.:* Ich komme gerade aus Absurdistan zurück. Es liegt ungefähr zehn Flugstunden von Frankfurt entfernt. Ein wirklich absonderliches Land.

*Bürger B.:* Das hört sich interessant an. Erzähl schon, was für Erfahrungen und Eindrücke Du dort hast sammeln können.

*Robin P.:* Oh, da gibt es wirklich viel Erstaunliches zu berichten. Die Eingeborenen haben zum Teil wahrlich verrückte Angewohnheiten, die ihnen zwar selber schaden, welche sie aber dennoch ganz konsequent beibehalten.

*Bürger B.:* Jetzt bin ich aber gespannt.

*Robin P.:* Also schön. Zunächst ein paar Worte zu Absurdistan: Das ganze Land, welches ungefähr halb so groß wie Deutschland ist und über annähernd 30 Millionen Einwohner verfügt, ist in zehn Grafschaften unterteilt, vergleichbar unseren Bundesländern. Deren Größe variiert sehr stark, und die Grenzen stammen noch aus der Kolonialzeit. Sowohl auf Grafschafts- wie Landesebene hat sich ein parlamentarisch-demokratisches System mit verschiedenen Parteien etabliert. Es herrscht Frieden und ein wenig Wohlstand für alle.

*Bürger B.:* Das hört sich doch alles sehr gut an.

*Robin P.:* Stimmt. Nur es könnte den Eingeborenen dort noch sehr viel besser gehen, wenn sie einige Verrücktheiten einfach beseitigten.

*Bürger B.:* An welche denkst Du?

*Robin P.:* Zunächst fällt mir dabei die Aufgliederung des Landes in Grafschaften sowie die jeweiligen Zuständigkeiten der beiden Ebenen ein: Für das Schulwesen, die Eisenbahn und die regionalen Straßen sind die Grafschaften zuständig, während die landesweiten Straßen, die Wasserwege, die Außen- und Verteidigungspolitik allein der Landesverantwortung unterliegen. Hochschulen, das Justizwesen, die Wirtschaftsförderung und vieles mehr unterliegen einer äußerst kompliziert gestalteten gemeinsamen Zuständigkeit, die ein Außenstehender wohl nie ganz verstehen wird.

*Bürger B.:* Mir scheint, daß daraus schwerwiegende Probleme erwachsen können.

*Robin P.:* Nicht nur können! Sie sind tagtäglich anzutreffen. Ich beginne mit folgendem Beispiel: Da die Eisenbahnen in die Zuständigkeit der jeweiligen Grafschaft fallen und jene Grafschaftseinteilung aus der Kolonialzeit mit verschiedenen Kolonialmächten und daher unterschiedlichen Spurbreiten stammt, müssen an den Grafschaftsgrenzen Waren umgeladen werden und die Passagiere umsteigen. Das kostet Zeit, Geld und Nerven.

*Bürger B.:* Ja, aber warum haben die Eingeborenen von Absurdistan das nicht längst vereinheitlicht? Die Kolonialzeit ist doch seit fast fünfzig Jahren vorüber!

*Robin P.:* So ist es. Aber keine Grafschaft will eigene Kompetenzen an die Landesebene abgeben, geschweige denn an eine andere Grafschaft. Und deshalb bleibt alles so, wie es seit jener Kolonialzeit war. Aber das ist noch längst nicht alles.

*Bürger B.:* Wirklich nicht?

*Robin P.:* Nein. Du kannst Dir denken, daß die Kosten für ein solch ineffizientes System enorm hoch sind, so daß die Eisenbahn im Vergleich zum Auto eigentlich viel zu teuer ist. Um die Weiterexistenz der Eisenbahn zu sichern, muß sie aus Steuermitteln stark subventioniert werden.

*Bürger B.:* Und das akzeptieren die Eingeborenen einfach so?

*Robin P.:* Die allermeisten schon. Es war halt immer schon so. Doch es kommt noch besser.

*Bürger B.:* Kann es zu so viel Dummheit denn noch eine Steigerung geben?

*Robin P.:* Oh ja. Einige sehr kleine Grafschaften sind nicht in der Lage, die Subventionen selbst vollständig aufzubringen. Daher erhalten sie aus einem Fonds, der vom Land und den Grafschaften gemeinsam finanziert und verwaltet wird, Zuweisungen. Diese Mittel dienen nicht nur zur Subventionierung des Schienenwesens, sondern sogar der Bezuschußung der politischen Verwaltung, d.h. die kleinen Grafschaften leisten sich eine Regierung, die sie sich eigentlich gar nicht leisten könnten und erhalten dafür von den anderen, größeren Grafschaften und vom Land das erforderliche Geld, welches sie selbst nicht haben.

*Bürger B.:* Und die Eingeborenen der größeren Grafschaften lassen sich das einfach gefallen?

*Robin P.:* In der Tat. Es hat vor einigen Jahren von der politischen Elite, die ansonsten äußerst eifersüchtig auf ihre Zuständigkeiten und Pfründe achtet, den vernünftigen Versuch gegeben, zwei kleinere Grafschaften zusammenzuführen. Doch dies scheiterte in einer Volksabstimmung in den betroffenen Grafschaften.

*Bürger B.:* Das gibt es doch nicht.

*Robin P.:* Ganz genauso hat es sich zugetragen, und die Eingeborenen der größeren Grafschaften nahmen es gleichgültig mit einem Schulterzucken hin, wie mir mein Bekannter aus Absurdistan versicherte.

*Bürger B.:* Der Schwachsinn scheint dort Methode zu haben.

*Robin P.:* So sehe ich das auch. Und dafür gibt es auch zahlreiche weitere Beispiele.

*Bürger B.:* Nenn mir doch bitte einige.

*Robin P.:* Gerne. Ich erwähnte vorhin, daß die regionalen Straßen Angelegenheit der Grafschaften seien. Die Brücken allerdings werden geplant, gebaut, verwaltet, gewartet und finanziert gemeinsam von der betroffenen Grafschaft, dem Land sowie einer Kommission, die aus allen Grafschaften nach einem komplizierten Proporzsystem gebildet wird. Wenn also z.B. eine Grafschaft eine Brücke neu errichten will, muß sie zunächst einen Antrag beim Land und bei der Kommission einreichen. Daraufhin stellen alle drei – also die Grafschaft, das Land sowie die Kommission – eigene Planungen an. Diese müssen dann in gemeinsamen Sitzungen immer wieder aufeinander abgestimmt werden. Jede beteiligte Planungsabteilung vertritt ihre eigenen Auffassungen und versucht sie natürlich auch durchzusetzen. Bis dann ein Kompromiß gefunden ist, vergeht nicht nur viel Zeit, sondern das Ergebnis ist häufig ebenfalls nicht das vernünftigste. Ein einmal mühsam gefundener gemeinsamer Beschluß wird daher selbst dann nicht mehr in Frage gestellt, wenn sich mittlerweile herausgestellt hat, daß die Brücke eigentlich besser an einem anderen Standort gebaut werden sollte, weil alle Beteiligten für einen erneuten Verhandlungsmarathon viel zu erschöpft sind.

*Bürger B.:* Es ist wirklich erstaunlich, mit welcher Zähigkeit die Eingeborenen an solch unvernünftigen Ritualen festhalten.

*Robin P.:* Ja, das habe ich meinem dort beheimateten Bekannten auch gesagt. Dabei nannte er mir eine in der öffentlichen Debatte häufig vorgebrachte Begründung für das so komplizierte Staatsgefüge in Absurdistan, die so unsinnig ist, daß ich es erst nicht glauben wollte.

*Bürger B.:* Du machst mich neugierig.

*Robin P.:* Die Befürworter dieses Systems verwiesen allen Ernstes auf die Arbeitsplätze, die hierdurch gesichert würden.

*Bürger B.:* Das kann doch nicht wahr sein.

*Robin P.:* Aber ja doch. Ihm selbst war natürlich der Unsinn einer solchen Pseudobegründung klar. Genauso könnte man schließlich behaupten, daß beispielsweise in einem Unternehmen die Computertastaturen nur über den halben Buchstabensatz verfügen, so daß sich beim Schreiben einer Mitteilung immer mindestens zwei Mitarbeiter untereinander abstimmen müßten, weil der eine ja nur immer die Buchstaben eingeben könnte, die auf seiner Tastatur vorhanden sind, um dann die Datei abzuspeichern und sie seinem Kollegen mit den restlichen Buchstaben zur Fertigstellung zu übergeben. Mit einem derart unrationellen Vorgehen könnte man wahrlich viele zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, die allerdings nicht lange am Markt Bestand haben würden.

*Bürger B.:* Du hast es auf den Punkt gebracht. Es ist dennoch ein weit verbreiteter Irrglaube, Unternehmen oder gar der Staat sollte zunächst einmal möglichst viele Arbeitsplätze schaffen. An dem von Dir vorgebrachten Beispiel wird schnell klar, daß man stets bestrebt sein muß, rationell zu arbeiten, d.h. mit möglichst wenig Mitteleinsatz möglichst viel zu erzeugen. Falls nur einfache Arbeitsstellen ohne Rücksicht auf ihre Effizienz eingerichtet werden sollten, könnte man einfach die Benutzung von Rädern untersagen: Es führen weder Züge noch Autos. Alles müßte von Menschen oder von Lasttieren, die ebenfalls von Menschen geführt werden müßten, transportiert werden.

*Robin P.:* Ja, es stimmt, was Du sagst. Mir wird jetzt auch klar, daß nicht nur die Leute in Absurdistan solch verrückte Argumente anführen, sondern sie ebenfalls bei uns zu vernehmen sind.

*Bürger B.:* So ist es. Aber wir vergaßen bisher noch eine weitere mögliche Ineffizienz, die einem solchen System innewohnt, zu erwähnen.

*Robin P.:* An welche denkst Du?

*Bürger B.:* Ich weiß zwar nicht genau, wie es in Absurdistan tatsächlich aussieht, aber ich könnte mir gut folgendes vorstellen: Wenn eine Grafschaft eine neue Brücke plant, kalkuliert sie zunächst einmal nur die Kosten, die sie selbst für jene aufzubringen hätte und nicht die Gesamtkosten, welche neben ihrem eigenen Beitrag, infolge der Mischfinanzierung, ebenfalls aus Mitteln des Landes sowie der Kommission zu begleichen wären, nicht wahr?

*Robin P.:* Ja, so verhält es sich. Aber wo siehst Du ein Problem dabei?

*Bürger B.:* Ganz einfach. Bei der Planung einer Brücke durch die Grafschaft werden von ihr Kosten und Nutzen gegenübergestellt, wobei sie natürlich nur den eigenen Kostenanteil im Blick hat und eben nicht die Gesamtkosten. Infolgedessen besteht die große Gefahr, daß hinsichtlich der Gesamtkosten die Brücke viel zu wenig Nutzen bringt, weil die Grafschaft eben nur die eigenen Kosten dem erwarteten Nutzen gegenüberstellt. Somit werden in einem derart aufgebauten Staatswesen tendenziell viel zu viele Brücken in bezug auf ihren Nutzen errichtet, so daß Kosten und Nutzen in keinem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Kurz gesagt: Es wird Geld verschwendet, weil es im System so angelegt ist, und die Bürger müssen das Ganze durch zu hohe Steuern letztlich bezahlen.

*Robin P.:* Jetzt verstehe ich, wie Du das gemeint hast. Und wenn ich mich recht besinne, stehen dort wirklich an Stellen aufwendige Brückenkonstruktionen, die kaum genutzt werden, weil sie fernab der eigentlichen Hauptverbindungswege liegen. Mein Bekannter bestätigte mir, daß es einige wenige Einwände von Bürgern zumindest gegen derartig aufwendige Bauweisen gegeben habe.

*Bürger B.:* Und was ist aus diesen Einwänden geworden?

*Robin P.:* Sie sind überhaupt nicht berücksichtigt worden.

*Bürger B.:* Das habe ich mir gleich gedacht. Es liegt halt im wesentlichen an diesem unsinnigen System der Mischfinanzierung verbunden mit komplizierten wie unklaren Verantwortlichkeiten: Niemand hat das Ganze hinreichend im Blick, weil er dafür eben nicht verantwortlich ist. Nur dem kleinen, eigenen Bereich wendet er seine Aufmerksamkeit zu.

*Robin P.:* Mir wird die Unsinnigkeit immer klarer. Aber hier in Deutschland haben wir doch ein ganz ähnliches System, oder irre ich mich?

*Bürger B.:* Nein, keineswegs. Auch bei uns hat dieser Wahnsinn Methode. Aber erzähl mir bitte noch ein wenig mehr über Absurdistan.

*Robin P.:* In Ordnung. Ich wende mich nun dem Schulwesen zu: Die Zuständigkeit hierfür liegt, wie ich vorhin schon sagte, bei den Grafschaften. Jede erstellt zunächst ihre eigenen Lehrpläne, setzt die Klassengrößen und die Prüfungsstandards fest. Um die Unterschiede

zwischen den Grafschaften nicht allzu groß werden zu lassen, bilden alle zehn Schulminister eine Kommission, in der die jeweiligen Unterschiede deutlich hervortreten. Daraufhin wird versucht, diese wieder ein wenig abzumildern. Doch dies gelingt nur äußerst unvollkommen, da jede Grafschaft auf ihre Eigenständigkeit penibel bedacht ist. Die Eltern von Schulkindern leiden insbesondere beim Umzug von der einen zur anderen Grafschaft sehr darunter, weil viel Lernstoff in kurzer Zeit nachzuholen ist.

*Bürger B.:* Das ist eine Unverschämtheit gegenüber den Eltern und vor allem den Kindern!

*Robin P.:* Das sehe ich genauso, und es ist den verantwortlichen Ministern mit der Zeit wohl auch klar geworden. Allerdings haben sie natürlich nicht ihr Vorgehen grundsätzlich geändert, sondern lediglich versucht, den Unsinn für die Betroffenen erträglicher zu machen.

*Bürger B.:* Erzähl schon, was den Verantwortlichen in Absurdistan eingefallen ist.

*Robin P.:* Gerne. Sie haben spezielle Fördergruppen in den Schulen für Kinder von neu Zugezogenen eingerichtet, damit sie den entsprechenden Lernstoff schneller nachholen können.

*Bürger B.:* Wenn ich es richtig verstehe: Sie halten prinzipiell an dem Schwachsinn fest und versuchen, durch diese Maßnahme, die natürlich infolge zusätzlicher Lehrerstellen und Schulräume entsprechend hohe Kosten verursacht, die negativen Folgen für die Betroffenen ein wenig verkraftbarer zu machen. Die Eingeborenen zahlen also dafür die doppelt Zeche: Erstens weil sie und ihre Kinder unter der Belastung zu leiden haben und zweitens weil sie durch höhere Steuern für die zusätzlichen Lehrer und Schulräume aufkommen müssen.

*Robin P.:* So ist es.

*Bürger B.:* Warum wehren sich die Eingeborenen von Absurdistan denn nicht dagegen?

*Robin P.:* Ich weiß es wirklich nicht. Sie nehmen es anscheinend einfach so hin.

*Bürger B.:* Das ist wahrlich erstaunlich. Aber wenn ich es so recht bedenke, sind die Zustände hier in Deutschland ganz ähnlich, bis auf die unterschiedlichen Spurbreiten der Eisenbahn. Und die meisten Bürger verhalten sich demgegenüber wie die Eingeborenen von Absurdistan.

*Robin P.:* Stimmt. Wir sollten die Eingeborenen dort nicht mit allzu viel Häme ob ihrer Dummheit und geistigen Rückständigkeit überschütten, solange es bei uns selbst kaum besser aussieht.

*Bürger B.:* Damit hast Du wahrscheinlich recht. Wir sollten zunächst einmal vor der eigenen Haustüre kehren.

*Robin P.:* So ist es. Was könnte man Deiner Meinung nach unternehmen, um die Mißstände in Deutschland zu bekämpfen?

*Bürger B.:* Wahrscheinlich wenig. Aber man sollte den Mut nicht ganz aufgeben und immer wieder durch Argumente versuchen, wenigstens etwas zu bewegen und sei es nur der Moral halber, daß man eben sein bestes gibt, ohne zu wissen, wie viel es letztlich fruchtet.

*Robin P.:* Das hört sich aber wenig zuversichtlich an.

*Bürger B.:* Sicher. Nur sollte man sich keinen Illusionen hingeben. Falls jedoch immer mehr Menschen in diesem Lande ihre demokratischen Bürgerpflichten ernster nähmen und sich mit vernünftigen Argumenten in die Politik einmischten, dann würde sich schon vieles ändern. Aber zunächst müßten sie sich erst einmal gründlich informieren, z.B. über wirtschaftliche Zusammenhänge, um sich überhaupt erst ein rational begründetes Urteil bilden zu können. Der von Immanuel Kant sehr schön formulierte Wahlspruch der Aufklärung hat nichts an Aktualität verloren.

*Robin P.:* Wie lautet jener eigentlich genau?

*Bürger B.:* Kant brachte es mit folgenden Worten auf den Punkt: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner **selbstverschuldeten Unmündigkeit**. ‚Unmündigkeit‘ ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. ‚Selbstverschuldet‘ ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines Verstandes zu bedienen! Ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

*Robin P.:* Das hört sich wirklich sehr gut an.

*Bürger B.:* Das sehe ich genauso. Und die meisten Menschen könnten viel mehr diesem Ideal gerecht werden, wenn sie nur wollten. Aber die meisten, gerade auch hier in Deutschland, sind anscheinend viel zu bequem dafür und hängen entweder leicht eingängigen Vorstellungen an oder interessieren sich erst gar nicht für politische wie wirtschaftliche Fragen. Diese selbstverschuldete Unmündigkeit trägt dann natürlich maßgeblich dazu bei, sich nicht einzumischen, weil man vieles nicht versteht. Es ist ja auch viel einfacher, auf ‚die da oben‘ zu schimpfen, als selber etwas zur Verbesserung beizutragen.

*Robin P.:* Das ist eine wirklich herbe Kritik, aber mir scheint, daß sie durchaus ihre Berechtigung hat, da wir schließlich in einer Demokratie mit weitgehender Meinungsfreiheit und vielfältigem Zugang zu Informationen leben. Der Aufklärung und Einmischung steht, wie Du es eben erwähntest, die Trägheit der meisten Leute entgegen und sonst nichts.

*Bürger B.:* So verhält es sich wohl. Gleich sind wir am Ziel unserer Zugfahrt und müssen aussteigen. Es war ein sehr interessantes Gespräch mit Dir. Hoffentlich sehen wir uns demnächst einmal wieder.

*Robin P.:* Ganz bestimmt. Ich bleibe nämlich für die nächsten Monate in Deutschland.

Kurz darauf verabschieden sich beide.

#### 5.4. Europäische Union:

In diesem Beitrag wende ich mich der Europäischen Union zu, welche schon mehr als nur einen Völkerbund im Kleinen darstellt, weil die ihr angehörenden Nationalstaaten bedeutende Bereiche ihrer Souveränität an diese Organisation abgegeben haben. Ein sehr großer historischer Fortschritt ist die Schaffung einer stabilen Friedenszone von früher sich bekriegenden Staaten, so daß sich in meiner Generation wohl kaum jemand mehr ernsthaft vorstellen kann, gegen Länder wie Polen oder Frankreich Krieg zu führen. Ebenfalls empfindet eine große Mehrheit der Bevölkerung in allen Mitgliedstaaten die Freizügigkeit, die sich nicht nur auf das Reisen beschränkt, mit ihren vielfältigen wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen als im wesentlichen sehr positiv. Kein vernünftiger Mensch wird hierauf verzichten wollen. Wie begrüßenswert auch immer alle Fortschritte sind, so muß doch einiges kritisiert werden. Zunächst ist hierbei an mehreren Stellen ein erhebliches Demokratiedefizit auszumachen. Weder die verschiedenen europäischen Räte, besetzt mit Vertretern der Exekutive der Nationalstaaten, noch die Kommission sind hinreichend demokratisch legitimiert. Erstere sollten als Regierungsvertreter keine Gesetzgebungskompetenz besitzen, da dies die Gewaltenteilung aufhebt. Die Zusammensetzung letzterer wird maßgeblich durch eben diese Vertreter bestimmt, auch wenn das Europäische Parlament zustimmen muß. In der politischen Praxis werden so sehr häufig weitreichende Entscheidungen getroffen, welche das Leben der Menschen in der Europäischen Union stark beeinflussen, ohne daß ein hinreichender öffentlicher Diskussionsprozeß stattgefunden hat. Desweiteren werden die Befugnisse der nationalen Parlamente dadurch in unerträglicher Weise eingeschränkt, so daß die Bürger durch die Wahl ihrer Abgeordneten kaum oder gar keinen Einfluß mehr auf wichtige Politikfelder nehmen können. Dieser Zustand ist völlig inakzeptabel! Aber auch das Europäische Parlament ist kein Hort der Demokratie. Ein elementarer demokratischer Grundsatz wird allein schon bei der Wahl der Abgeordneten sträflich mißachtet, nämlich daß die Stimme jedes Wahlbürgers gleiches Gewicht besitzen muß. Dies ist aber nicht der Fall, da für die Wahl eines Abgeordneten aus einem kleineren Mitgliedsland viel weniger Stimmen als in einem größeren erforderlich sind. Ein weiteres demokratisches Defizit stellt die fehlende **europäische** politische Öffentlichkeit dar. Notwendige Diskussionsprozesse können schon allein wegen der Sprachbarrieren nicht gesamteuropäisch stattfinden. Trotz vielfältiger gemeinsamer kultureller Wurzeln gibt es dennoch kein ‚europäisches Volk‘ und damit keinen legitimen Souverän, wobei die verschiedenen Muttersprachen nur ein, wenn auch sehr wichtiger Ausdruck der verschiedenen Nationalkulturen sind. Solange es aber ein die Demokratie legitimierendes Staatsvolk nicht gibt, weil die meisten Menschen in Europa dies zurzeit nicht wollen, existiert überhaupt keine Grundlage für demokratische Entscheidungen! Infolgedessen kann es vorerst keine ‚Vereinigten Staaten von Europa‘ geben, sondern es müssen Regelungen gefunden werden, welche die bisherigen Nationalstaaten mit Kernkompetenzen weiterbestehen lassen, so daß man eher ein ‚Europa der Vaterländer‘ anstreben sollte. Viele Bürger, welche die Fortschritte Europas durchaus zu schätzen wissen, fühlen sich durch intransparente und undemokratische Entscheidungen entmündigt sowie ohnmächtig, sich durch Wahlen und Abstimmungen dagegen wehren zu können. Dies ist möglichst zügig grundlegend zu ändern und zwar sowohl aus prinzipiellen, die Menschenwürde betreffenden Gründen, als auch um der Erhaltung dieser Gemeinschaft selbst willen, da bei einer zu großen Frustration der Bürger unter Umständen viele positive Errungenschaften ebenfalls Schaden nehmen.

Die Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden zur Verfassung der Europäischen Union im Jahr 2005 haben die eben aufgeführten Bedenken eindrucksvoll bestätigt: Der Verfassungsentwurf ist mehrheitlich in beiden Ländern abgelehnt worden, obwohl ihn die politische Klasse fast einhellig befürwortet und für dessen Zustimmung vehement geworben hat. In vielen, wenn nicht gar in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union herrscht bei der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung ein Bewußtsein vor, welches im Nationalstaat



die entscheidende Institution der demokratischen Legitimation sieht und eben nicht in Europa als Ganzem. Es gibt kein europäisches Staatsvolk, solange die allermeisten Menschen dies nicht wollen, und sie wollen es zurzeit nicht! Sie verstehen sich zunächst einmal als Bürger eines bestimmten Landes und dann erst als Europäer. Infolgedessen müssen die wesentlichen Entscheidungen, die das Zusammenleben in einem Land regeln, dort durch demokratische Verfahren getroffen werden, um Legitimität beanspruchen zu können. Dem stehen selbstverständlich gesamteuropäische Abkommen nicht prinzipiell entgegen, wie beispielsweise ein gemeinsamer Markt verbunden mit Reise- und Niederlassungsfreiheit. Nur muß jedes Land eben für sich **demokratisch** entscheiden, wie weit die Integration für dasselbe gehen soll. Ich wende mich hiermit also keineswegs grundsätzlich gegen verstärkte Integrationsschritte, sondern nur gegen von politischen Eliten ohne Zustimmung der davon Betroffenen verordnete. Es ist daher prinzipiell möglich, wenn es dem Willen der Mehrheit der Menschen in einigen Ländern entspricht, verstärkt Kompetenzen an eine supranationale Institution abzugeben und diese dann natürlich einer gemeinsamen demokratischen Kontrolle unterliegt. Dabei kann es durchaus zu einem staatsähnlichen Gebilde kommen, wodurch wesentliche, ursprünglich nationale Kompetenzen, auf die neue Ebene übertragen werden. Aber genau dies wollen die Menschen in Europa eben im Augenblick so nicht. Für sie stellt weiterhin der Nationalstaat die wesentliche Bezugsgröße und Identifikationsquelle dar. Und genau darin gründet im wesentlichen die Ablehnung in den beiden genannten Ländern. Obgleich in dem zur Abstimmung vorgelegten Verfassungsentwurf sogar Volksabstimmungen auf europäischer Ebene vorgesehen waren, ist dies unter den genannten Voraussetzungen insofern kein demokratischer Gewinn, als daß im Verständnis der Bevölkerungen der einzelnen Länder kein entsprechendes Zusammengehörigkeitsgefühl in einem Maße existiert, welches eine hinreichende Basis für die Legitimation einer derartigen Abstimmung abgibt, weil die Menschen sich nicht in erster Linie als Europäer verstehen wollen, sondern als Franzosen, Briten oder Deutsche. Wenn die politischen Akteure trotz alledem so weiter machen sollten wie bisher und dabei den Mehrheitswillen ignorieren, laufen sie Gefahr, viele positive sowie von den meisten Menschen bisher sehr geschätzte Errungenschaften der Europäischen Union zu gefährden, weil auch sie dann eine Ablehnung infolge einer verstärkt um sich greifenden Europaskepsis erfahren könnten. Meine Hoffnung besteht darin, daß zum einen immer mehr Politiker zu der Überzeugung gelangen, daß man ohne oder gegen das eigene Volk dauerhaft keine erfolgreiche und schon gar nicht legitime Politik betreiben kann bzw. darf und zum anderen, daß die Menschen immer stärker ihre demokratischen Rechte einfordern.

## 5.5. Eurokrise I:

### **Eurokrise: Die falschen Versprechungen der Politik**

Die derzeitige Eurokrise dürfte eigentlich niemanden, der sich mit dem Thema ernsthaft beschäftigt hat, überraschen: Die Konstruktion des Euro, nach welcher es eine gemeinsame Zentralbank und damit gemeinsame Geld- sowie Zinspolitik für alle 17 Teilnehmerländer aber keine gemeinsame Fiskal-, Steuer- und Wirtschaftspolitik gibt, musste insbesondere bei sich ganz unterschiedlich wirtschaftlich entwickelnden Ländern zu Ungleichgewichten führen. Diese ziehen erhebliche Probleme nach sich, die wir heute – im September 2011 – in aller Schärfe zu spüren bekommen. Warnungen davor hat es hinreichend gegeben, aber verantwortliche Politiker – allen voran einer der Väter des Euro Helmut Kohl – haben diese arrogant in den Wind geschlagen und tun es auch heute noch!

In meinem Beitrag ‚Europäische Union‘ habe ich aber nicht nur den engeren ökonomischen Zusammenhang beleuchtet, sondern betont, dass Probleme auf europäischer Ebene letztlich vor allem welche der demokratischen Legitimation sind und waren. Dies wird durch das derzeitige Agieren der verantwortlichen Politiker sogar immer weiter vergrößert.

Nachfolgend werde ich meine Position am Beispiel der deutschen Politik begründen. Zunächst einmal ist der Euro in Deutschland – trotz aller Warnungen, wie oben bereits ausgeführt – von allen großen Parteien gutgeheißen und durchgesetzt worden, ohne das deutsche Volk in einer Volksabstimmung darüber abstimmen zu lassen. Alle Meinungsumfragen ergaben in den 1990er Jahren eine klare Ablehnung der deutschen Bevölkerung gegen die Abschaffung der Deutschen Mark und die Einführung der neuen Währung ‚Euro‘. Dies ist aus demokratischer Sicht ein Skandal, aber darum scherte sich die Machtelite in diesem Land natürlich überhaupt nicht und tut es auch heute nicht!

Die Politiker versprachen dem deutschen Volk, dass diese Währungsunion **keinesfalls** eine Transferunion sei und werden dürfe und hielten dies sogar vertraglich fest: Es ist demnach ausdrücklich verboten, dass ein Land für die Schulden eines anderen haftet, also beispielsweise der deutsche Steuerzahler für griechische Schulden. Und wie sieht es heute aus? Wir deutschen Steuerzahler haften nun doch. Die Politik bricht hiermit nicht nur ein Wahlversprechen – so, wie es schon allzu häufig geschehen ist. Nein, sie **bricht rechtsgültige Verträge!** Man stelle sich vor, wir normalen Bürger würden uns erdreisten, einfach einmal Verträge zu brechen. Wir müssten zurecht juristische Konsequenzen fürchten. Nicht so natürlich die Politiker. Sie machen, was sie wollen: Sie brechen Versprechen gegenüber uns Wählern, sie brechen rechtsgültige Verträge und sie denken nicht im Traum daran, uns selbst darüber direkt abstimmen zu lassen, wie es weitergehen soll. Stattdessen rufen sie uns auf, gerade ihnen, die uns belogen und betrogen haben, doch die wichtigen Entscheidungen in dieser Frage zu überlassen. Eine kaum zu überbietende Dreistigkeit!

Aber auch die Europäische Zentralbank unter der Führung des Franzosen Herrn Trichet bricht die Regeln, indem sie kräftig Staatsanleihen der Krisenländer kauft. Auch dies ist aus guten Gründen – nämlich wegen der Inflationsgefahr, die damit verbunden ist – verboten. Zu Zeiten der Deutschen Mark unter der Aufsicht der Deutschen Bundesbank wäre an so etwas niemals auch nur zu denken gewesen. Aber in anderen Ländern gab und gibt es eben andere Traditionen. Und diese haben sich augenscheinlich gegen die gut begründeten Bedenken der deutschen Sicht im Zentralbankrat der Europäischen Zentralbank durchgesetzt. In diesem Zusammenhang muss unbedingt auf eine weitere Fehlkonstruktion der Europäischen Zentralbank hingewiesen werden: Deutschland hat nach den Verträgen das gleiche Stimmgewicht im

entscheidenden Zentralbankrat wie jedes andere Land, das Mitglied im Euroraum ist, also beispielsweise Malta oder Zypern! Deutschland hingegen muss entsprechend seiner Wirtschaftskraft und Bevölkerungsgröße (beides hängt miteinander zusammen) die größten Einlagen in dieser Zentralbank hinterlegen und haftet auch für einen viel größeren Anteil als andere Länder, ohne dass dem in der Gewichtung des Stimmrechtes Rechnung getragen wird. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, **wie deutsche Interessen von verantwortlichen deutschen Politikern verraten worden sind**, ohne dass der ernsthafte Versuch gemacht worden ist, den deutschen Bürgern diesen Sachverhalt zu erklären, geschweige denn direkt das Volk darüber abstimmen zu lassen. Dies verringert völlig zurecht in nicht unerheblichem Maße das Vertrauen vieler Deutscher in den Euro zusätzlich!

Nun erzählen uns viele Politiker, wie stark gerade doch wir Deutschen vom Euro wirtschaftlich profitieren würden. Sie zählen dabei immer wieder alle (angeblichen) Vorteile auf, ohne aber auch die andere Seite – die Risiken und Kosten – gebührend zu erwähnen. Ich will mir diese Einseitigkeit nicht zu eigen machen und beginne daher mit unbestreitbaren wirtschaftlichen Vorteilen des Euro gerade für uns Deutsche. Zunächst einmal fallen die Kosten, die mit der Umrechnung und dem Umtausch in verschiedene Währungen verbunden sind, innerhalb der Eurozone weg. Ebenfalls gibt es gerade für unsere exportorientierte deutsche Wirtschaft kein Wechselkursrisiko innerhalb der Eurozone. Deutsche Exporteure müssen also nicht befürchten, dass aufgrund einer Aufwertung der heimischen Währung gegenüber derjenigen des Exportlandes die Produkte teurer und damit schwerer verkäuflich werden bzw. der ursprünglich kalkulierte Gewinn sich verringert. In diesem Zusammenhang steigt zudem noch die Planungssicherheit. Beim besagten Wechselkursrisiko handelt es sich eben um ein Risiko, das in der Wirklichkeit kaum oder sogar überhaupt nicht ins Gewicht fallen muss, sondern eben nur kann. Viele Eurobefürworter behaupten nun einfach, dass Deutschland als größte Exportnation in der Eurozone nun dadurch sehr profitiert habe. Aber das stimmt so überhaupt gar nicht: Vor der Einführung des Euro waren unsere Exporte in die Länder der heutigen Eurozone höher, als sie es heute sind! Das bedeutet, dass wir trotz Euro nicht **mehr**, sondern sogar **deutlich weniger** prozentual in die Länder der Eurozone exportieren. In die anderen Länder, die den Euro nicht haben und gegenüber denen für uns weiterhin das besagte Wechselkursrisiko besteht, verkaufen wir mehr Waren und Dienstleistungen. So einfach, wie es uns viele Politiker weismachen wollen, ist es also keineswegs. Denn wie viel und wie profitabel sich Exporte gestalten, hängt bei weitem nicht **nur** vom Wechselkurs ab!

Zudem verschweigen uns viele Eurobefürworter in der Politik noch die Vorteile, die uns eine stärkere Deutsche Mark gebracht hätte. Denn die Aufwertung einer Währung hat für ein Land keineswegs **ausschließlich** negative Folgen, die durch die Verteuerung der Exporte eintreten. Zunächst einmal werden die Importe, so beispielsweise Rohstoffe wie Erdöl, billiger. Durch eine solche Verbilligung werden viele Produkte sowohl für den deutschen Kunden im Inland als auch die für den Export vorgesehenen Güter billiger. Denn ihre Herstellungskosten verringern sich dadurch ja auch. Ebenfalls wären Reisen und Einkäufe für deutsche Privatleute im Ausland preisgünstiger, weil unser Geld eben mehr wert wäre.

Dass Deutschland also keineswegs einfach nur als großer wirtschaftlicher Gewinner des Euro zu betrachten ist, belegt zu dem bereits Dargelegtem noch folgender Aspekt: Gerade in den ersten Jahren nach der Einführung des Euro ist viel Kapital von Deutschland weg hin zu den anderen Euroländern geflossen, weil viele annahmen, dass man dort mit der neuen Währung genauso sicher sein Geld investieren könne wie zuvor in Deutschland. Dies hat unsere Wirtschaftskraft nachweislich spürbar geschwächt. Erst in den letzten Jahren im Zuge der Krise ist vieles davon wieder zurück nach Deutschland geflossen.

Wir können anhand dessen wieder einmal sehen, dass man den vollmundigen Verlautbarungen vieler Politiker nicht vertrauen kann! Die Vertrauenskrise in den Euro ist ganz erheblich von den politisch Verantwortlichen verursacht worden. Die Eurokrise wird immer mehr auch zu einer grundlegenden Vertrauenskrise in die politisch Verantwortlichen, weil wir Bürger weder auf die fachliche Kompetenz jener Politiker noch auf deren moralische Integrität vertrauen können. **Sie halten uns gegebene Versprechungen einfach nicht ein und brechen sogar rechtsgültige Verträge und beides mit voller Absicht! Das zerstört auf Dauer die Fundamente der Demokratie in Deutschland und in ganz Europa! Denn auf Lug und Betrug lässt sich meiner Meinung nach kein Gemeinwesen auf Dauer errichten bzw. erhalten, und das soll es aus moralischen Gründen auch gar nicht!!**

## 5.6. Eurokrise II:

### **Hilfspakete, Rettungsschirme, Eurobonds: Marsch in die Schuldenunion und Sprengsätze für die europäischen Demokratien**

Hilfspakete und Rettungsschirme für überschuldete Euroländer wie beispielsweise Griechenland sowie in der Diskussion stehende Eurobonds bedeuten einen beschleunigten Marsch in die Schuldenunion und stellen Sprengsätze für die europäischen Demokratien dar.

Beginnen wir mit den Hilfspaketen und Rettungsschirmen, von denen bereits einige beschlossen worden und weitere in Planung sind; so der Stand Anfang September 2011. Mithilfe der genannten Maßnahmen sind überschuldete Länder bis jetzt vor der Staatsinsolvenz, also der Zahlungsunfähigkeit bewahrt worden. Sie waren auf diese Hilfe von Staaten wie vor allem Deutschland angewiesen, weil ihnen kein privater Gläubiger mehr zu bezahlbaren Konditionen Geld leihen wollte. Aber genau dieses Geld brauchten jene überschuldeten Länder dringend, um ihren Zahlungsverpflichtungen im In- wie Ausland nachkommen zu können. Denn ihre Einnahmen aus Steuern und Abgaben reichen dafür bei weitem nicht aus. Diese Länder sind nämlich nach Meinung von privaten Investoren wie beispielsweise Lebensversicherungen nicht mehr in der Lage, Zins- und Tilgungszahlungen bestehender Kredite aus eigener Kraft auch in Zukunft sicherzustellen. Diese Länder – außer Irland alles von Deutschland aus südlich gelegene Staaten – haben insbesondere nach der Euroeinführung die dadurch niedrigeren Zinsen nicht dazu genutzt, ihre bisherigen Schulden abzubauen und besser zu wirtschaften, sondern die Politiker dieser Länder haben – ganz im Gegenteil – diesen Zinsvorteil dazu genutzt, noch mehr Schulden anzuhäufen, um ihrer Bevölkerung Wahlgeschenke auf Pump zu bieten. Und die Wähler in diesen Ländern haben dies dankbar angenommen. Dass sie diesen Zinsvorteil vor allem Deutschland zu verdanken haben, wurde und wird auch heute noch häufig ausgeblendet. Denn im wesentlichen war und ist die Stärke des Euro an Deutschland gebunden. Aber nun ist die Party vorbei und das Vertrauen der Märkte in viele Euroländer, gerade im Süden Europas, leichtfertig verspielt. Aber erst auf Druck der oft zu unrecht gescholtenen Märkte finden sich nun jene Länder – einige mehr, andere weniger – zu Korrekturen bereit, weil sie schlicht keine andere Wahl haben. Denn ansonsten können sie zukünftig weder im Ausland dringend benötigte Waren mangels Zahlungsfähigkeit kaufen, noch die Gehälter ihrer Staatsbediensteten oder beispielsweise die Renten auszahlen. Sie könnten es jetzt schon nicht, wenn nicht wir deutschen Steuerzahler ihnen mit Hilfspaketen und Rettungsschirmen unter die Arme gegriffen hätten. Aber das heißt letztlich nichts anderes, als dass wir auf Wohlstand verzichten müssen, weil andere über ihre Verhältnisse gelebt haben. Und indem wir diese Politik durch immer größere Hilfspakete und Rettungsschirme fortsetzen, nehmen wir auch den Druck ein wenig weg, der diese Länder veranlasst, wirklich durchgreifende Strukturreformen umzusetzen. **Die Deutschen zahlen ja, sagt man sich nicht ganz zu unrecht!** Bei uns in Deutschland fehlt hingegen das Geld für Schulen, Kindertagesstätten und dergleichen, aber für diese Länder gehen wir mit unglaublichen hunderten von Milliarden in die Haftung. **Und wer von den politisch Verantwortlichen uns weismachen will, dass wir am Ende nicht kräftig werden zahlen müssen, ist entweder unglaublich naiv, sprich fachlich völlig inkompetent oder belügt uns schamlos!**

Wer den Druck der Märkte von den nicht solide wirtschaftenden Ländern wegnimmt, provoziert jene nur, weiterhin die wirtschaftlich notwendigen Strukturanpassungen nicht vorzunehmen. Denn sowohl ihre Staatsapparate als auch ihre Wirtschaft sind – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – international nicht hinreichend wettbewerbsfähig. Griechenland ist hierbei ein besonders krasses Beispiel.

**Eurobonds** – also Schuldverschreibungen, für die alle Eurostaaten gemeinsam bürgen – sind **genau das falsche Signal** an die unsolide wirtschaftenden Staaten, da sie diese nur dazu ver-

leiten, sich weiter übermäßig zu niedrigen Zinsen zu verschulden, weil ja Länder wie Deutschland mit ihrer – bisher noch – guten Bonität für sie mit bürgen. Dennoch kämen bei der Einführung dieser Eurobonds sofort schon erhebliche Kosten auf uns Deutsche zu, weil die Zinsen für unsere eigenen Schulden ansteigen würden. Denn unsere Bonität würde natürlich darunter leiden, wenn wir immer mehr für andere mit unzähligen Milliarden ins Obligo gingen. Und das höhere Risiko schlägt sich dann in dementsprechend höheren Zinsen für uns nieder, da auch wir immer noch neue Schulden machen. Laut Berechnungen des ifo-Institutes handelt es sich dabei um Mehrbelastungen für den deutschen Steuerzahler in Höhe zweistelliger Milliardenbeträge – **und das Jahr für Jahr, ohne dass ein Ende absehbar ist!**

Länder wie Griechenland oder Portugal werden auf absehbare Zeit nicht eine auch nur annähernd so effiziente und konkurrenzfähige Wirtschaft wie Deutschland entwickeln können. Darüber hinaus deutet nicht allzu viel darauf hin, dass die südlichen Länder des Euroraums und deren Völker harte Anpassungsmaßnahmen – so beispielsweise das Senken von Löhnen und anderen Preisen, um international wettbewerbsfähig zu werden – durchführen wollen. In einem gemeinsamen Währungsraum fehlt ihnen dann aber die Möglichkeit einer Anpassung über die Abwertung der eigenen Währung. Solche Abwertungen der Währung waren bis zur Euroeinführung gängige Praxis in jenen Ländern. Und dann sollten sie sich auf einmal eine deutsche Stabilitätskultur zu eigen machen. Das musste scheitern, wie wir heute wissen.

Trotz der im Vergleich zu den hoch verschuldeten Euroländern deutlich besseren Situation in Deutschland haben auch wir ein massives Schuldenproblem: Wenn Deutschland ab sofort keine neuen Schulden mehr aufnehmen müsste und **täglich ein Million Euro** Schulden zurückzahlte, so würde es **5.408 Jahre** dauern, bis alles abbezahlt wäre; bei einer Rückzahlung von **einer Million Euro pro Stunde wären es immer noch 225 Jahre!** Dies kann man im ‚Steuerzahler‘, Ausgabe September 2011 auf den Seiten 4 und 5 nachlesen; der Steuerzahler wird vom ‚Bund der Steuerzahler‘ herausgegeben. Wir sind also der Einäugige unter den Blinden. Uns in Deutschland geht es zwar im Vergleich zu Ländern wie Griechenland oder Portugal noch vergleichsweise gut, aber auch unser derzeitiges Schuldenproblem ist sehr bedrohlich. Und wenn wir nun noch für immer mehr Schulden anderer Länder einstehen müssen, wird sich diese Situation noch deutlich verschärfen und vielleicht stehen wir dann auch irgendwann vor der Pleite.

Die bisherige Politik der Hilfspakete und Rettungsschirme ist aber nicht nur aus ökonomischer Sicht äußerst fragwürdig, sondern untergräbt auch die Demokratien in Europa und zwar sowohl in den Geber- bzw. Garantieländern wie Deutschland, als auch in den Nehmerländern wie Griechenland.

Beginnen wir mit Deutschland: Der größte Teil der politischen Elite dieses Landes gibt bereitwillig Garantien und letztlich auch Geld an andere Länder und zwar unser Geld, das Geld der Bürger und Steuerzahler! Die Meinungsumfragen ergaben, dass gut Dreiviertel der Bevölkerung diese Politik ablehnen. Aber was heißt das schon, wenn die politische Elite es anders will! Wir haben keine Möglichkeit, direkt darüber abzustimmen, ob wir diese Garantien geben wollen oder eben nicht. Darüber hinaus können unsere Volksvertreter sowie die Bundesregierung nur sehr eingeschränkt – wenn überhaupt – sicherstellen, dass in den Nehmerländern auch wirklich im Sinne der Geber mit den zur Verfügung gestellten Mitteln umgegangen wird. In Deutschland selbst hat der Bundestag sehr viel größere, direktere und wirksamere Möglichkeiten, die sachgerechte Verwendung von Haushaltsmitteln zu gewährleisten.

Nun zu Nehmerländern wie Griechenland: Wenn die Regierung versucht, die von außen, d.h. maßgeblich von Geberländern wie Deutschland geforderten Maßnahmen umzusetzen, stößt sie auf große Widerstände in der eigenen Bevölkerung. Diese Bevölkerung gewinnt zunehmend den Eindruck, dass sie mit ihrer Wahlstimme sowieso nichts mehr bewirken kann, weil andere ihnen vorschreiben, wie sie wirtschaften und ihren Staat organisieren müssen. Dabei

verdrängen allerdings viele von ihnen, dass sie mit der unverantwortlichen Ausgabenpolitik in den vergangenen Jahren sich selbst in diese missliche Lage gebracht haben und zwar auch das einfache Wahlvolk, das so gerne **die** Politiker gewählt hat, die am meisten Wohltaten versprochen haben. Wie auch immer, Vorgaben von außen werden immer als Fremdbestimmung empfunden und führen entweder zu massivem Protest oder Lethargie, nicht aber zu konstruktivem Mitwirken im demokratischen Gemeinwesen.

Man kann festhalten, dass sowohl in den Geber- als auch Nehmerländern das Vertrauen in die Demokratien durch die oben beschriebenen Maßnahmen der verantwortlichen Politiker untergraben wird. **Besser wäre es, wenn jedes Land über seine Lebensweise und damit seine Zukunft selbstverantwortlich entscheidet, aber damit auch die Konsequenzen für sein Handeln trägt und eigene Fehler nicht von anderen bezahlen lässt!** Warum sollten die Griechen auch so leben und wirtschaften wie wir Deutschen? Ich möchte ihnen auch gar nicht als deutscher Oberlehrer sagen, was sie zu tun oder zu lassen haben. Sie sollen über ihre eigene Lebensweise selbst entscheiden und dann selbstverständlich auch für die Folgen ihres Handelns einstehen.

Und hier genau liegt der schon mehrfach von mir beschriebene grundsätzliche Konstruktionsfehler der gemeinsamen Währung: Sie besitzt keine demokratische Legitimation, weil es kein europäisches Volk mit entsprechendem Identitäts- und Solidaritätsgefühl einschließlich einer gemeinsamen Sprache und Kultur gibt. Trotz aller europäischer Gemeinsamkeiten sind es letztlich doch die Nationen, die Nationalstaaten, die Identität und damit ein hohes Maß an Solidarität bieten. Wenn nun einige, aber keineswegs alle Ökonomen fordern, dass man als Konsequenz aus der gegenwärtigen Eurokrise eine stärkere Verlagerung von Kompetenzen auf europäische Ebene in Angriff nehmen müsse, ignorieren sie das ganz erhebliche demokratische Legitimitätsproblem, das dadurch entstünde. Solange es kein europäisches Volk mit entsprechender Identifikation aller Menschen in Europa einschließlich hinreichend gemeinsamer kultureller Werte sowie Lebensweisen gibt, bleibt die entscheidende Legitimationsquelle der Nationalstaat, trotz vieler Gemeinsamkeiten der europäischen Völker.

**Ökonomische Modelle taugen als Hilfe zur Diagnose wie anschließender Vorschläge zur Therapie, nur dann, wenn sie die kulturellen Gegebenheiten eingehend in alle Überlegungen miteinbeziehen. Dabei spielt gerade in Europa die demokratische Legitimation eine entscheidende Rolle!**

Neben einigen Ökonomen fordern vor allem **viele Politiker in Europa** eine verstärkte Übertragung von Machtbefugnissen weg von den Nationalstaaten hinauf zur europäischen Ebene. Gerade ihnen als gewählte Politiker sollten die damit verbundenen demokratischen Legitimationsprobleme eigentlich bewusst sein. In meiner obigen Ausführung sowie ausführlicher in meinem Beitrag ‚Europäische Union‘ habe ich diese eingehend erläutert und schon vor Jahren auf die damit verbundenen Gefahren hingewiesen. Die politische Elite – unter dieser ganz maßgeblich der ehemalige Bundeskanzler Helmut Kohl – hat darauf überhaupt keine Rücksicht genommen, sondern meinte gegen die Mehrheitsmeinung des Volkes einfach die europäische Integration so voranzutreiben, wie sie es für richtig hielt. So wurde der Euro – gegen alle berechtigten Warnungen und gegen die Mehrheit des deutschen Volkes – einfach eingeführt. Eine der Begründungen lautete dabei, dass man durch die gemeinsame Währung die politische Integration vorantreiben könne. Nun geschieht aber das genaue Gegenteil: Der Euro und die mit diesem verbundenen Rettungsmaßnahmen drohen eher zum Spaltpilz Europas zu werden, wodurch auch viele eindeutig positive Aspekte der europäischen Zusammenarbeit erheblichen Schaden nehmen könnten. Ganz maßgeblich durch die falsche Politik der letzten Jahrzehnte sind wir nun in eine Situation gekommen, in welcher die Lage so verfahren ist, dass es keinen leichten Ausweg mehr gibt. **Und nun sollen wir ausgerechnet der politischen Elite Vertrauen bei der Lösung der Probleme schenken? Ich tue es jedenfalls nicht!**

## 5.7. Eurokrise III:

### **Warum überhaupt noch zur Wahl gehen?!**

Warum sollte man in Deutschland überhaupt noch zur Wahl gehen? Ich weiß natürlich, dass sich sofort viele gute, vernünftige Gründe dafür aufführen ließen, warum man unbedingt auch in Deutschland von seinem Wahlrecht Gebrauch machen sollte. Aber ich will hier einmal den *Advocatus Diaboli* geben und zwar am Beispiel der Euro-Krise.

Wenn ich mich an einer Wahl beteilige, will ich durch meine Stimmabgabe den politischen Prozess in meinem Land mitbestimmen. In Deutschland habe ich auf der die meisten wichtigen Fragen entscheidenden Bundesebene nur die Möglichkeit, alle vier Jahre meine zwei Kreuzchen zu machen, eines für den Abgeordneten und das andere, weit wichtigere für die Partei. Ich kann mich faktisch nur zwischen einigen Parteien und denen von ihnen aufgestellten Kandidaten entscheiden. Weder habe ich Einfluss auf die Personen noch die Inhalte, die zur Wahl stehen. Sobald ich mich für eine Partei entschieden habe, wähle ich – ob ich will oder nicht – immer das ganze Programmpaket, auch wenn ich vielleicht vieles davon überhaupt nicht richtig finde. Ich wähle halt diese Partei, weil sie meinen Vorstellungen noch am nächsten kommt im Vergleich mit den anderen. Also gut, man muss eben Kompromisse machen. Aber ich muss mich doch dann wenigstens auf die Versprechungen der Parteien verlassen können. Sonst könnte ich ja einfach blind irgendwo auf dem Wahlzettel mein Kreuzchen machen, oder gar nicht erst zur Wahl gehen. Denn ich würde ja letztlich überhaupt nichts in meinem Sinne im politischen Prozess bewirken können, weil die Parteien und deren Kandidaten, erst einmal gewählt, das machten, was sie wollten und nicht das, wofür sie von den Wählern ihre Stimme erhalten hätten. Und wie sieht es in der Realität aus? Selbstverständlich werden Wahlversprechen der Parteien immer wieder in eklatanter Weise gebrochen, wodurch die Wahlen zur bloßen Farce zu verkommen drohen. Die Wähler sollen schön brav die Parteien und ihre Kandidaten wählen und dann gefälligst den Parlamentariern das politische Geschäft überlassen. Sie verstehen schließlich auch viel mehr davon, als der normale Bürger, Steuerzahler und Wähler. Diesen Eindruck jedenfalls gewinnen viele Menschen in Deutschland, und auch mir geht es so. Wenden wir uns nun der Euro-Krise als einem Beispiel für das eben Geschriebene zu. Die verantwortlichen Politiker in Deutschland versprachen uns immer und immer wieder, dass es mit der Einführung des Euros keine Transferunion geben werde, also dass ein Land für die Schulden eines anderen einsteht. Und dies hielt man sogar rechtsverbindlich vertraglich fest! Nun müssen wir feststellen, dass weder das politische Versprechen noch ein rechtsverbindlicher Vertrag eingehalten wird. Und dieser Rechtsbruch hat zudem keinerlei Konsequenzen für die Rechtsbrecher. Man stelle sich vor, wir normalen Bürger würden einfach einmal das Recht brechen, beispielsweise einfach keine Steuern mehr zahlen, weil wir das Geld lieber für etwas anderes ausgeben wollten: Wir würden sofort juristisch zur Verantwortung gezogen und bestraft werden!

Darüber hinaus vermitteln uns die meisten Politiker in der Euro-Krise auch nicht gerade Fachkompetenz. Die meisten Ökonomen haben schon im Vorfeld der Euro-Einführung davor gewarnt, dass die Einführung einer gemeinsamen Währung mit einer einheitlichen Geld- und Zinspolitik durch eine gemeinsame Zentralbank bei ganz verschieden entwickelten Volkswirtschaften ohne eine politische Union einschließlich einer Transferunion auf Dauer nicht funktionieren könnte. Aber das ignorierten die verantwortlichen Politikern – an der Spitze der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl – arrogant. Sie wussten zudem natürlich auch, dass die Menschen in Deutschland den Euro in ihrer großen Mehrheit nicht wollten und erst recht eine wie oben beschriebene politische Union entschieden ablehnten. Aber unsere politische Elite hat selbstverständlich zu keinem Zeitpunkt auch nur daran gedacht, das Volk über eine so grundlegende Frage direkt abstimmen zu lassen. Sie meinten ja, alles besser zu wissen! Heute



sehen wir, dass sie es eben weder damals noch heute wirklich besser wussten bzw. wissen. Dennoch klammern sie sich mit aller Macht an die Macht und überlassen die Entscheidung über derart grundlegende Fragen nicht dem Volk, dem eigentlichen Souverän in einer Demokratie!

Also noch einmal: Warum sollen wir überhaupt noch wählen gehen? Die Politiker machen, was sie wollen. Und nicht einmal das Argument, dass sie doch fachkompetent seien, kann ein Großteil der politischen Elite für sich beanspruchen. Dennoch beharrt diese politische Elite zäh auf ihrem Entscheidungsmonopol. Wir Bürger dürfen auf Bundesebene lediglich alle vier Jahre unsere Kreuzchen machen. Und selbst diese sind kaum bis gar nichts mehr wert, weil nach der Wahl in zentralen Punkten etwas anderes gemacht wird, als vor der Wahl den Wählern versprochen worden ist. Und neuerdings halten sich Politiker nicht einmal an rechtsgültige Verträge und biegen sich das Recht so zurecht, wie sie es gerne haben wollen. Zudem verlieren die von uns gewählten Bundestagsabgeordneten immer mehr Kompetenzen an die Europäische Union. Und die dortigen Behörden und Institutionen erwecken selbst beim naivsten Menschen nicht den Eindruck, dass sie einer auch nur annähernd akzeptablen demokratischen Legitimation und Kontrolle unterliegen.

Um noch einmal auf die Euro-Krise zurückzukommen: Welche Wahl hatten wir denn vor der Einführung des Euro? Obwohl die große Mehrheit in Deutschland gegen diese neue Währung war, waren alle im Bundestag vertretenen Parteien dafür. Wen hätten die vielen Wähler, die gegen den Euro waren, denn mit einiger Aussicht auf Erfolg wählen sollen, wenn die gesamte politische Elite des Landes für den Euro war? Wir hatten also in einem zentralen Punkt überhaupt keine Wahl! Und heute dürfen wir als Bürger und Steuerzahler die Zeche zahlen, die uns diese Politiker eingebrockt haben. Und natürlich können wir auch weiterhin nicht selber über solch entscheidende Fragen direkt abstimmen. Zudem vermitteln uns die Politiker auch nicht den Eindruck der nötigen Fachkompetenz. Dennoch haben wir auch weiterhin keine wirkliche Wahl, da (fast) alle aus der politischen Elite die gleiche Richtung in dieser Frage verfolgen.

Mir tut es letztlich in der Seele weh, gerade in dieser Frage den *Advocatus Diaboli* zu geben und Argumente gegen die Sinnhaftigkeit der Teilnahme an Wahlen aufzuführen. Aber leider sehe ich mich aufgrund der arroganten und bürgerfernen Handlungsweise der politischen Elite in Deutschland dazu gezwungen, wobei das Agieren vieler Politiker in der Eurokrise den letzten Anstoß dazu geliefert hat und sich nicht abzeichnet, dass sich an der undemokratischen und bürgerfernen Haltung etwas Grundlegendes ändern wird, wenn es nach der politischen Klasse in diesem Land geht. Wir Bürger müssen uns mit legitimen Mitteln zur Wehr setzen. Und das erste, das wir tun müssen, ist meiner Meinung nach ungeschönt die Dinge beim Namen zu nennen, zu argumentieren und öffentlich zu diskutieren. So können wir Bürger mit wohl begründeten Argumenten in die politische Debatte eingreifen und vielleicht auf Dauer ja doch etwas bewegen. Das ist zumindest meine Hoffnung – auch wenn ich zugeben muss, dass diese Hoffnung im Moment nur sehr, sehr klein ist. Aber auch die kleinste Flamme mag der-einst einmal hell leuchten. Wer weiß?!

## 5.8. Kreditkrise für Dummies:

### **Kreditkrise für Dummies von einem anonymen Verfasser, der nachfolgenden Text ins Internet gestellt hat:**

Die Ursachen und Wirkungen der Kreditkrise sind schwer zu verstehen. Hier nun endlich ein Erklärungsmodell zur Finanzkrise, das jeder versteht.

Mandy besitzt eine Bar in Berlin-Kreuzberg. Um den Umsatz zu steigern, beschließt sie, die Getränke der Stammkundschaft (hauptsächlich alkoholranke Hartz-IV-Empfänger) auf den Deckel zu nehmen, ihnen also Kredit zu gewähren. Das spricht sich in Kreuzberg schnell herum und immer mehr Kundschaft desselben Segments drängt sich in Mandy's Bar.

Da die Kunden sich um die Bezahlung keine Sorgen machen müssen, erhöht Mandy sukzessive die Preise für den Alkohol und erhöht damit auch massiv ihren Umsatz. Der junge und dynamische Kundenberater der lokalen Bank bemerkt Mandy's Erfolg und bietet ihr zur Liquiditätssicherung eine unbegrenzte Kreditlinie an. Um die Deckung macht er sich keinerlei Sorgen, er hat ja die Schulden der Trinker als Deckung.

Zur Refinanzierung transformieren top ausgebildete Investmentbanker die Bierdeckel in verbrieftete Schuldverschreibungen mit den Bezeichnungen SUFFBOND®, ALKBOND® . Diese Papiere laufen unter der modernen Bezeichnung SPA Super Prima Anleihen und werden bei einer usbekischen Online-Versicherung per Email abgesichert. Daraufhin werden sie von mehreren Rating-Agenturen (gegen lebenslanges Freibier in Mandy's Bar) mit ausgezeichneten Bewertungen versehen.

Niemand versteht zwar, was die Abkürzungen dieser Produkte bedeuten oder was genau diese Papiere beinhalten, aber dank steigender Kurse und hoher Renditen werden diese Konstrukte ein Renner für institutionelle Investoren. Vorstände und Investmentspezialisten der Bank erhalten Boni im dreistelligen Millionenbereich.

Eines Tages, obwohl die Kurse immer noch steigen, stellt ein Risk Manager (der inzwischen wegen seiner negativen Grundeinstellung selbstverständlich entlassen wurde) fest, dass es an der Zeit sei, die ältesten Deckel von Mandy's Kunden langsam fällig zu stellen.

Überraschenderweise können weder die ersten noch die nächsten Hartz-IV-Empfänger ihre Schulden, von denen viele inzwischen ein Vielfaches ihres Jahreseinkommens betragen, bezahlen. Solange man auch nachforscht, es kommen so gut wie keine Tilgungen ins Haus.

Mandy macht Konkurs. SUFFBOND® und ALKBOND® verlieren 95%, KOTZBOND® hält sich besser und stabilisiert sich bei einem Kurswert von 20%.

Die Lieferanten hatten Mandy extrem lange Zahlungsfristen gewährt und zudem selbst in die Super Prima Anleihen investiert. Der Wein- und der Schnapslieferant gehen Konkurs, der Bierlieferant wird dank massiver staatlicher Zuschüsse von einer ausländischen Investorengruppe übernommen. Die Bank wird durch Steuergelder gerettet. Der Bankvorstand verzichtet für das abgelaufene Geschäftsjahr auf den Bonus.

## 5.9. Fünf Populäre Irrtümer über die Wirtschaft:

### 5.9.1. Irrtum 1:

#### **Eine Vermögenssteuer ist gerecht, belastet nur die Reichen und hilft den Armen**

Zunächst erscheint es vielen sehr einleuchtend zu sein, dass die Wohlhabenden durch eine Vermögenssteuer zur Kasse gebeten werden sollen, damit beispielsweise mehr für die Bildung ausgegeben werden kann. Obendrein hört es sich gerecht an, wenn die Reichen mehr abgeben als bisher. Wir wollen nun einmal nachstehenden Dialog mitverfolgen, um zu sehen, wie es sich mit einer Vermögenssteuer wirklich verhält:

Der Politiker Oskar L. liest im Rahmen einer Buchvorstellung einige Passagen aus seinem neuen Werk vor. Im Unterschied zu seinen sonstigen öffentlichen Auftritten, bei denen aufgrund der Berühmtheit des Autors viel Medienandrang herrscht, hat er allerdings dieses Mal auf einem kleinen Zuhörererkreis bestanden, weil er den persönlichen Kontakt zu ganz normalen Menschen pflegen wollte, um direkt deren Meinung ungefiltert erfahren zu können.

*Oskar L.:* Ich habe mich auf diesen Abend schon seit längerem sehr gefreut und hoffe, Sie werden, nach den aus meinem neuen Buch vorgelesenen Stellen, in einen regen Gedankenaustausch mit mir eintreten. Dabei nehme ich gerne Anregungen aus Ihrem Alltag für mögliche neue Buchprojekte von mir auf.

Beifall im Publikum. Oskar L. liest vor: Inhalt seiner Lesung sind die Themen Gerechtigkeit und Solidarität und wie man sie am besten mit Hilfe von Lohn- sowie Steuerpolitik in die Tat umsetzen müsste. Dabei kritisiert er heftig die Politik der Bundesregierung, die Vorstellungen konkurrierender Parteien sowie die Arbeitgeberverbände, wofür er häufig stürmischen Beifall im Publikum erntet, dem er aus der Seele zu sprechen scheint. Es sind meist einfache Leute, die zum Teil arbeitslos sind oder nur wenig Einkommen erzielen, sei es im Beruf oder durch die Rente. Sie fühlen sich der neuen wirtschaftlichen Entwicklung namens ‚Globalisierung‘ hilflos ausgeliefert und sehen in Oskar L. jemanden, der sie ernst nimmt, sie nicht vergessen hat und ihrer Angst wie ihren Sehnsüchten eine öffentlich wahrnehmbare Stimme verleiht. Kurz gesagt: Er bietet ihnen eine geistige und vor allem emotionale Heimat.

Seine Thesen besagen im wesentlichen, dass die Löhne der Gering- und Normalverdienenden erhöht werden müssten und zwar sowohl um der Gerechtigkeit als auch der wirtschaftlichen Logik willen, weil schließlich nur Leute, die genug verdienen, letztlich die Produkte der Unternehmen kaufen könnten: Denn ohne Konsumenten kein Absatz der von den Firmen hergestellten Waren, so sein Credo. Darüber hinaus sollten beispielsweise die Reichen durch die Einführung einer Vermögenssteuer deutlich mehr an den Staat abführen als bisher.

Rentner R. mischt sich in die Diskussion ein:

*Rentner R.:* Herr L., Sie sprachen mir voll und ganz aus dem Herzen. Insbesondere finde ich es vorbildlich von Ihnen, dass Sie als jemand, der recht viel verdient, etwas mehr abgeben wollen, um die Ärmere in dieser Gesellschaft stärker zu unterstützen. Sie zeigen nicht nur auf die anderen, sondern beginnen bei sich selbst. Dafür möchte ich Ihnen zunächst meinen tief empfundenen Dank aussprechen.

Starker Beifall im Publikum.

*Oskar L.:* Ich danke Ihnen sehr für die lobenden Worte. In der Tat ist für mich Solidarität ein ganz entscheidender Wert, den ich eben nicht, wie viele Menschen, nur von den anderen einfordere, sondern zunächst einmal bei mir selbst beginne.

Wiederum starker Beifall im Publikum.

*Rentner R.:* Ich muss Ihnen unbedingt von einer Begegnung mit einem Menschen, den ich zufällig auf dem Bahnhof getroffen hatte, berichten und hoffe, dass Sie mir weiterhelfen können. Nachdem wir zwanglos ins Gespräch gekommen waren, besprachen wir schon nach relativ kurzer Zeit wirtschaftliche Themen, wobei Fragen nach Gerechtigkeit und Solidarität eine entscheidende Rolle zufiel. Ich komme halt einigermaßen über die Runden. In fast allen Punkten vertrat er dabei allerdings eine völlig andere Meinung als Sie und argumentierte derart, dass ich ihm letztlich nicht widersprechen konnte. Mir fehlten einfach die Gegenargumente. Vielleicht können Sie mir jetzt weiterhelfen.

*Oskar L.:* Wer war denn dieser Mensch? Womöglich irgendein Verbandsvertreter aus der Wirtschaft?

*Rentner R.:* Nein, keineswegs. So weit ich das verstanden habe, ist er ein Kleinunternehmer im Bildungsbereich, der wohl auch nicht zu den Reichen dieser Gesellschaft zählt.

*Oskar L.:* Na schön. Was hat er denn gesagt?

*Rentner R.:* Also gut. Ich will versuchen, es möglichst genau wiederzugeben. Als erstes fällt mir das Thema Vermögenssteuer ein: Er hielt sie sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch aus Gründen der Gerechtigkeit für unsinnig.

*Oskar L.:* Wahrscheinlich war er wohl doch vermögender, als er sich gab!

*Rentner R.:* Das glaube ich nicht. Er machte auf mich keinesfalls einen solchen Eindruck. Aber unabhängig davon sollten wir uns seine Meinung genauer anhören, um zu sehen, wie wir ihn vielleicht widerlegen können.

*Oskar L.:* Na schön. Dann legen Sie mal los.

*Rentner R.:* Ich beginne mit der Gerechtigkeitsfrage. Er vertrat die Auffassung, die Vermögenssteuer sei ungerecht und verdeutlichte dies mit Hilfe des folgenden Beispiels: Stellen wir uns zwei einigermaßen gut verdienende Menschen vor: Beide zahlen zunächst einmal gleichermaßen Einkommenssteuer. Von dem danach übrig gebliebenen Geld spart der eine von ihnen einen erheblichen Teil, während der andere alles ausgibt, vor allem indem er regelmäßig seinen Urlaub an teuren, exotischen Orten verbringt. Der Sparsame zahlt neben der Steuer auf seine Arbeitseinkünfte bald zusätzlich noch eine Steuer auf seine Zinserträge, die der Globetrotter natürlich nicht zahlt. Nach einigen Jahren hat der Sparer soviel Vermögen angesammelt, dass er dann auch noch auf dieses eine Steuer entrichten muss, d.h. neben seiner Einkommens- und Zinssteuer muss er noch eine zusätzliche Abgabe auf sein angespartes und schon zweimal versteuertes Vermögen leisten, wohingegen der andere diese Steuerbelastung nicht zu tragen hat und stattdessen sein Geld im Ausland ausgibt. So geht das Jahr für Jahr. Als schließlich beide alt und gebrechlich geworden sind und in einem Pflegeheim untergebracht werden müssen, zahlt der Sparsame den Teil der Kosten, die nicht durch die Pflegeversicherung abgedeckt werden, aus seinem zuvor gesparten Vermögen. Der andere hingegen ist auf die Unterstützung des Staates,

also der Steuerzahler angewiesen. Ist dies nicht ungerecht, wenn der Sparer viel mehr Steuern zahlt und am Ende auch noch aus dem von ihm mehrfach versteuerten Vermögen einen Teil der Heimkosten begleichen muss, während der Lebemann, der alles auf seinen Reisen verbubelte, auch noch jene Kosten durch die Solidargemeinschaft erstattet bekommt?

Das Publikum im Raum ist ganz still und nachdenklich geworden.

*Oskar L.:* Mag sein, dass eine Vermögenssteuer in einem solchen Fall vielleicht nicht sonderlich gerecht wäre. Aber man muss den Staat doch mit genügend Mitteln ausstatten, um Gerechtigkeit üben zu können, und dafür müssen die Reicheren nun einmal mehr zahlen!

*Rentner R.:* Etwas Ähnliches habe ich ihm auch entgegengehalten.

*Oskar L.:* Und wie hat er geantwortet?

*Rentner R.:* Dem hat er ohne weiteres auch zugestimmt. Nur meinte er, dass die Vermögenssteuer dafür eben ungerecht sei. Man müsse stattdessen den sozialen Ausgleich über die Einkommenssteuer realisieren.

*Oskar L.:* Für einen solchen Ausgleich durch die Einkommenssteuer bin ich natürlich ebenfalls. Zusätzlich sollte man aber noch die Vermögenssteuer erheben, selbst wenn sie in Einzelfällen vielleicht nicht hundertprozentig gerecht sein sollte.

*Rentner R.:* Ja genau. Das erwiderte ich ihm auch. Aber dann fragte er mich, ob denn nicht durch das aufgeführte Beispiel die prinzipielle Ungerechtigkeit einer Vermögenssteuer dargelegt worden sei, weil sie beispielsweise zum dritten Mal die Früchte der Arbeit eines fleißigen Sparers besteuere: zuerst nämlich treffe ihn die Einkommenssteuer, dann die Steuer aus den Zinserträgen und schließlich zuletzt noch eine Vermögenssteuer, die nur die Tatsache besteuere, dass einem etwas gehört, welches vorher bereits zweimal der Steuer unterworfen gewesen ist. Darauf konnte ich ihm nun nichts mehr entgegenen.

Im Publikum herrscht Stille. Nach einer kurzen Pause ergreift Oskar L. das Wort:

*Oskar L.:* Von mir aus mag Ihr Gesprächspartner das so sehen, wie Sie es dargestellt haben. Ich bin eben anderer Meinung!

Im Publikum herrscht weiterhin Stille. Man bemerkt dort mit einigem Unwohlsein, dass Oskar L. keine Gegenargumente vorzuweisen hat, obwohl man gefühlsmäßig seine Meinung in diesem Kreise eigentlich teilt. Oskar L. geht nun auf die angeblich ökonomische Unsinnigkeit einer Vermögenssteuer ein:

*Oskar L.:* Ihr Gesprächspartner sprach doch auch davon, dass eine Vermögenssteuer ebenfalls aus wirtschaftlicher Sicht nicht anzuraten sei, nicht wahr?

*Rentner R.:* Ja, genau das sagte er.

*Oskar L.:* Nun, in diesem Punkt können wir ihn wohl leicht widerlegen!

*Rentner R.:* Prima. Darauf bin ich jetzt sehr gespannt.

*Oskar L.:* Nehmen wir das Beispiel USA: Dort wird eine Vermögenssteuer erhoben und die Wirtschaft wächst deutlich stärker als hier in Deutschland, wo die Reichen von einer solchen

Steuer nicht betroffen sind. Das ist doch wohl ein klarer Beweis für die Wirtschaftsverträglichkeit einer Vermögenssteuer!

*Rentner R.:* Genau dieses Beispiel führte auch ich in unserem Gespräch an, weil ich kurz zuvor in einer Zeitung gelesen hatte, dass es in den USA eine solche Steuer gebe und es ja allgemein bekannt sein dürfte, dass dort die Wirtschaft schneller wächst als bei uns.

*Oskar L.:* Na sehen Sie, manchmal ist es gar nicht so schwer wie es zunächst scheint, jemanden, der herumtheoretisiert, mit einfachen Beispielen aus der Praxis zu widerlegen!

*Rentner R.:* Das dachte ich anfangs auch. Aber dann argumentierte er ungefähr wie folgt: Dieses Beispiel für sich genommen beweise noch keineswegs, dass eine Vermögenssteuer nicht doch aus ökonomischer Sicht unsinnig sei.

*Oskar L.:* Aber was redet er denn da? Das ist Unfug!

*Rentner R.:* Genauso dachte auch ich. Vielleicht können wir kurz den Dialog, welchen ich mit ihm führte, hier ein wenig nachspielen, indem ich versuche, seine Argumente aufzuführen und Sie jene zu widerlegen. Dann können wir wahrscheinlich genau den Punkt herausfinden, an dem er irrte.

*Oskar L.:* Diesen Punkt werden wir wohl schnell finden!

*Rentner R.:* Sehr schön. Dann beginne ich jetzt mit der mir ungewohnten Rolle: Eine entscheidende Grundlage unseres Wohlstandes bildet doch wohl die hohe Produktivität der Wirtschaft, nicht wahr?

*Oskar L.:* Selbstverständlich.

*Rentner R.:* Hohe Produktivität heißt nichts anderes, als dass pro Arbeitsstunde viel hergestellt wird.

*Oskar L.:* Natürlich.

*Rentner R.:* Pro Arbeitsstunde kann aber nur dann viel produziert werden, wenn die technischen Hilfsmittel – wie zum Beispiel leistungsstarke Maschinen – am Arbeitsplatz zum Einsatz kommen.

*Oskar L.:* Das ist doch alles völlig klar.

*Rentner R.:* Schön. Eine derart gute Ausstattung eines Unternehmens ist dann wohl auch die unbedingte Voraussetzung für seine hohe Produktivität, oder etwa nicht?

*Oskar L.:* Aber was Sie hier sagen, ist doch ganz selbstverständlich. Wann kam denn Ihr Gesprächspartner endlich auf den Punkt?

*Rentner R.:* Warten Sie es ab, gleich sind wir soweit: Diese Ausstattung bezeichnet man auch als das Kapital des Unternehmens.

*Oskar L.:* So ist es.

*Rentner R.:* Somit ist eine hohe Kapitalausstattung die Voraussetzung einer hohen Produktivität.

*Oskar L.:* Das versteht sich von selbst.

*Rentner R.:* Fein. Dieses Kapital ist nichts anderes als das Vermögen des Unternehmens.

*Oskar L.:* Sicher.

*Rentner R.:* Eine Vermögenssteuer verteuert also den Faktor Kapital, weil der Unternehmer, je mehr Maschinen er hat, umso mehr Steuern zahlen muss.

*Oskar L.:* Von mir aus.

*Rentner R.:* Infolgedessen führt eine Vermögenssteuer durch die Verteuerung des Faktors Kapital zu einer geringeren Nachfrage nach diesem Faktor, als ohne eine solche Steuer. Dadurch ist das Unternehmen dann weniger produktiv, weil nicht so viele Maschinen oder billigere und damit leistungsschwächere zum Einsatz kommen. Das Unternehmen produziert demnach weniger Güter oder qualitativ schlechtere und erwirtschaftet nicht so viel Umsatz und Gewinn, so dass es bei niedrigerer Produktivität schließlich auch den Arbeitern nur geringere Löhne wird auszahlen können. So ungefähr legte er mir den Sachverhalt auseinander.

Völlige Stille im Publikum. Oskar L. blickt kurz verlegen um sich. Die Blicke fallen nun auf ihn. Da fällt ihm plötzlich wieder das Beispiel mit den USA ein:

*Oskar L.:* Das klingt ja alles sehr schön, aber das Beispiel USA widerspricht dem doch ganz offensichtlich!

*Rentner R.:* Eben nicht.

*Oskar L.:* Ja, aber warum denn nicht?

*Rentner R.:* Die USA erwirtschaften nicht wegen, sondern trotz der Vermögenssteuer so viel.

*Oskar L.:* Was soll denn das nun wieder bedeuten? In den USA wird die Vermögenssteuer erhoben aber nicht in Deutschland! Und dort ist das Wirtschaftswachstum größer als bei uns.

*Rentner R.:* Das mag wohl so sein. Dennoch widerlegt dies nicht die vorher aufgeführte Argumentation gegen eine Vermögenssteuer, weil sie nicht allein das Wirtschaftsgeschehen bestimmt.

*Oskar L.:* Natürlich nicht.

*Rentner R.:* Da ich meinem Gesprächspartner ähnlich entgegnete wie Sie mir Herr L., versuchte er mir seinen Gedankengang mit Hilfe eines einfachen Beispiels zu verdeutlichen:

Churchill soll einmal in schon weit fortgeschrittenem Alter einem Journalisten, der ihn danach fragte, was er denn seinen Lesern empfehlen könne, damit sie ebenfalls so alt würden wie er, geantwortet haben: Zigarren rauchen, Whiskey trinken und keinen Sport treiben.

*Oskar L.:* Dieses Zitat kenne ich. Aber was soll das in diesem Zusammenhang bedeuten?

*Rentner R.:* Es ist sowohl eine Tatsache, dass Churchill relativ alt geworden ist, als auch dass er Zigarren rauchte, viel Whisky trank und wenig Sport trieb. Aber würden wir deshalb behaupten, dass dies für die Gesundheit förderlich sei?

*Oskar L.:* Keineswegs natürlich!

*Rentner R.:* Genau so verhält es sich mit dem Beispiel der USA und der Vermögenssteuer.

*Oskar L.:* Wie das denn?

*Rentner R.:* Es gibt anscheinend viele ökonomische Rahmenbedingungen, die in den USA besser als in Deutschland sind, sonst hätten sie schließlich kein höheres Wachstum im Vergleich zu uns. Die wirtschaftlich nicht sehr förderliche Vermögenssteuer fällt daher bei diesem Vergleich nicht so sehr ins Gewicht. Würde sie allerdings in den USA ebenfalls nicht erhoben, so wäre das Wirtschaftswachstum noch höher, als es jetzt schon ohnehin ist. Wenn wir nun wieder auf das Beispiel mit Churchill zurückkommen, können wir ebenfalls mit gutem Recht wohl sagen, dass er nicht wegen, sondern viel mehr trotz seiner zum Teil sehr ungesunden Lebensweise so alt geworden ist, weil er von Natur aus eben sehr gesund war. Er hätte bei einem gesünderen Lebenswandel wohl durchaus noch älter werden können. Ungefähr in der Weise argumentierte mein Gesprächspartner.

Völlige Stille im Publikum. Oskar L. ist sichtlich genervt, will aber nicht so schnell kleinbegeben und macht einen neuen Vorschlag zur Vermögenssteuer:

*Oskar L.:* Nun gut. Das mag ja alles so sein, wie Sie sagen. Dann nehmen wir eben die Unternehmen von der Vermögenssteuer aus und wenden Sie nur auf Privatvermögen an.

*Rentner R.:* Das schien mir ebenfalls eine gute Idee zu sein, und ich führte dieses Argument in unser Gespräch ein.

*Oskar L.:* Und was erwiderte er darauf? Da fiel ihm in wirtschaftlicher Hinsicht wohl nicht mehr viel ein, nicht wahr?

*Rentner R.:* Das dachte ich auch. Aber dann behauptete er, dass auch durch eine derartige Vermögenssteuer die Produktivität der Unternehmen beeinträchtigt werden würde.

*Oskar L.:* Aber das ist doch offensichtlicher Unfug!

*Rentner R.:* Warten Sie es ab. Wenn auf hohe Privatvermögen eine Vermögenssteuer erhoben wird, wirkt sich das doch auf das Sparverhalten derjenigen aus, die davon betroffen sind, oder etwa nicht?

*Oskar L.:* Vielleicht.

*Rentner R.:* Es wird auf jeden Fall weniger lukrativ für sie, in Deutschland ihr Geld anzulegen, da sie ja durch eine solche Steuer eine zusätzliche Belastung erfahren.

*Oskar L.:* Von mir aus.

*Rentner R.:* Wenn ein vermögender Privatmann nun überlegt, ob er sich Aktien einer deutschen Gesellschaft zulegen oder besser im Ausland sein Geld anlegen soll, so spielt die Vermögenssteuer sicherlich auch eine Rolle, nicht wahr?

*Oskar L.:* Meinetwegen.



*Rentner R.:* Wenn nun viele vermögende Privatanleger so denken und daher weniger oder sogar gar kein Geld mehr in Deutschland anlegen, dann wird es für die Unternehmen schwieriger und damit teurer, an Kapital zu kommen. Das beschränkt sich keinesfalls nur auf Aktien, die sie über die Börse verkaufen, sondern beispielsweise auch auf Kredite von Banken, die sie für Investitionen benötigen, um neue Maschinen zu kaufen und ihre Produktivität zu steigern. Denn die Banken können schließlich nur das Geld verleihen, welches zuvor von anderen gespart, d.h. bei ihnen gegen Zins hinterlegt worden ist. Wenn es für die Sparer weniger lukrativ ist zu sparen, werden sie dies auch weniger tun, wodurch dann der Preis für geliehenes Geld steigt. Somit erhöhen sich Kreditzinsen, und Investitionen in neue Maschinen werden dadurch für die Unternehmen entsprechend teurer. Es wird weniger investiert, die Produktivität und damit die Löhne sind niedriger, als sie ohne die Vermögenssteuer wären. Nachdem mein Gesprächspartner alles dies angeführt hatte, war ich gezwungen, ihm voll und ganz zuzustimmen, obwohl mir nicht wohl dabei war. Deshalb hoffte ich, dass Sie, Herr L., mir helfen könnten. Aber wie ich sehe, wissen auch Sie nichts rechtes zu entgegnen, oder fällt Ihnen vielleicht doch noch etwas ein?

Wiederum völlige Stille und Nachdenklichkeit im Publikum. Oskar L. ringt sichtlich um Fassung und weiß im Moment nichts Sinnvolles zu sagen. Rentner R. tut Herr L., den er bis jetzt so bewundert hatte, ein wenig leid. Dennoch beschleichen ihn nagende Zweifel, ob Herr L. nicht auch bei vielen anderen seiner Thesen falsch liegen könnte und letztlich nur jenen schadet, denen er doch eigentlich zu helfen vorgibt.

An diesem Beispiel können wir nun sehr gut nachvollziehen, wie leicht sich ein solch populärer Irrtum widerlegen lässt, wenn man einmal genauer nachdenkt. Zusammenfassend soll noch einmal kurz festgehalten werden, was gegen eine Vermögenssteuer spricht:

1. Sie ist ungerecht, weil sie den Sparer mehrfach besteuert und er auch noch im Alter oder bei einer Krankheit von seinem angesparten Vermögen alle Kosten dafür selbst tragen muss, wohingegen der Lebemann im Vergleich mit ihm weniger Steuern gezahlt hat und obendrein noch vom Staat im Alter oder bei Krankheit eine höhere Unterstützung als der Sparer erfährt.
2. Sie ist wirtschaftlich unsinnig, weil sie den Produktionsfaktor Kapital verteuert und dadurch eine Volkswirtschaft über weniger leistungsfähige Maschinen und sonstige Produktionsgüter verfügt als ohne diese Steuer. Infolge der geringeren Produktivität der Unternehmen können auch die dort beschäftigten Arbeitnehmer nicht so gut bezahlt werden, weil sie ja auch mit weniger leistungsfähigen Arbeitsgeräten nicht so produktiv sein können. Somit trifft eine Vermögenssteuer auch die normalen Arbeitnehmer, weil sie weniger verdienen als ohne eine derartige Steuer, obwohl sie diese gar nicht direkt an den Staat abführen.

### 5.9.2. Irrtum 2:

#### **Eine gerechte Entlohnung muss sich nach der Schwere der Arbeit richten**

Wer hart arbeitet – ob nun körperlich oder geistig – soll demnach auch dafür gut bezahlt werden. Diese These entspricht dem Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen, da derjenige, der schwer schuftet, auch seinen gerechten Lohn erhalten soll. Aber kann dies wirklich einen brauchbaren Maßstab für die Höhe der Entlohnung abgeben? Schauen wir uns hierzu einmal ein paar Beispiele etwas genauer an:

##### Beispiel 1:

Angenommen ein Vermieter würde die Mietwohnung seines Mieters zwar mit sehr viel Mühe renovieren, aber, da er kein gelernter Handwerker ist, gelingt ihm das nicht so gut. Infolgedessen ist die Wohnung zugig, an einigen Stellen feucht und die Tapeten lösen sich teilweise von den Wänden. Wäre der Mieter bereit, für die Mühe des Vermieters viel Geld zu zahlen? Natürlich nicht!

##### Beispiel 2:

Deutsche Arbeiter stellen mit sehr viel Mühe Sportschuhe her. Das gleiche tun ihre chinesischen Kollegen ebenfalls und zwar in der gleichen Qualität – allerdings wesentlich billiger. Welche Schuhe würden wohl die deutschen Konsumenten kaufen: Die teuren deutschen oder die gleich guten, aber viel billigeren aus China? In der Regel wohl letztere.

##### Beispiel 3:

Ein Maler malt mit großer Mühe und viel Zeitaufwand seine Bilder. Dann stellt er sie in der Fußgängerzone aus, um sie zu verkaufen. Wir kommen zufällig dort vorbei, schauen sie uns genauer an, aber sie gefallen uns nicht. Daher sehen wir von einem Kauf ab. Daraufhin beschimpft uns der Maler, weil wir seine mit so viel Mühe gemalten Bilder verschmähen und fragt uns vorwurfsvoll, wovon er denn leben solle, wenn wir nicht seine Bilder kauften? Ein solches Verhalten empfinden wir mit Fug und Recht als befremdlich und unangemessen.

##### Beispiel 4:

Ein Konditormeister backt eine schmackhafte Torte und verkauft sie stückweise an seinem Stand beim Stadtfest. Auch wir haben schon zwei große Stücke gegessen, weil sie uns so gut mundeten. Es ist aber noch einiges von der Torte übrig geblieben. Doch ein weiteres Stück können wir nun wirklich nicht mehr essen, weil wir satt sind. Dann wird der Konditor böse auf uns, weil er nicht alle seine schönen Tortenstücke hat verkaufen können, so dass er nicht den erhofften Erlös erzielt. Würden wir dennoch, nur um die Mühe des Meisters zu belohnen, ein weiteres Stück Torte herunterwürgen? Wohl kaum.

Obgleich dies vier verschiedene Phantasiebeispiele sind, haben sie jedoch etwas gemeinsam, womit sich der oben aufgeführte Irrtum leicht erklären lässt: Bei unseren Kaufentscheidungen wägen wir den Nutzen, den uns ein bestimmtes Gut zu einer bestimmten Zeit bietet mit dem dafür geforderten Preis ab. Danach entscheiden wir, ob wir es kaufen oder nicht. Die Mühe, die der Hersteller darauf verwandte, interessiert uns nicht, sondern nur das Preis-Leistungsverhältnis! Ob jemand für die Befriedigung eines unserer Bedürfnisse hart schuften musste oder es ihm leicht fiel, ist uns also in aller Regel ziemlich gleichgültig. Unsere Bedürfnisse ändern sich zudem ständig, so beispielsweise wenn wir satt sind, möchten wir nichts mehr von der vorher so sehr geliebten Torte essen. Ob jemand ein bestimmtes Produkt, eine Dienstleistung oder seine Arbeitskraft am Markt verkaufen kann, hängt letztlich ausschließlich davon ab, ob es dafür auch Abnehmer gibt, die aufgrund ihrer eigenen Nutzeinschät-

zungen bereit sind, den geforderten Preis dafür zu entrichten. Ansonsten findet das eigene Angebot eben keinen Abnehmer. Denn warum sollte jemand etwas kaufen, das er entweder überhaupt gar nicht braucht oder es ihm zu teuer erscheint oder er ein aus seiner Sicht qualitativ gleichwertiges, aber billigeres Produkt bei einem anderen Anbieter erstehen kann? Genau dieser Sachverhalt ist für die Höhe der Entlohnung einer Arbeitskraft entscheidend und nicht die Schwere der Arbeit. Und das ist auch gut so, weil andernfalls nicht die Güter am Markt zu finden wären, welche die Kunden haben wollen, sondern alles mögliche, das aber dann keine Abnehmer finden würde. Eine Wirtschaft, in der es so zuginge, bräche sehr schnell in sich zusammen.

Wem das alles zu hart klingen mag, der werfe nochmals einen Blick auf die genannten Beispiele und reflektiere anschließend sein eigenes Kaufverhalten. Denn dies ist mitverantwortlich für die Höhe der Entlohnung von Arbeitnehmern, da Arbeitgeber ihre Mitarbeiter nur in der Höhe entlohnen können, inwieweit ihre Produkte am Markt Abnehmer finden. Für die Kunden zählen dabei letztlich fast ausschließlich Preis und Qualität der angebotenen Waren und nicht die Mühe, die zuvor auf ihre Herstellung verwandt worden ist. Das ist die Sicht der Nachfrager von Waren, die der Anbieter, will er erfolgreich am Marktgeschehen teilnehmen, stets im Blick haben muss. Denn nur dann zahlt sich die eigene Anstrengung letztlich auch aus. Für den Anbieter spielt natürlich die Mühe, die er auf die Herstellung eines Gutes verwendet, eine große Rolle und er muss sich somit immer darüber Rechenschaft ablegen, ob sich seine Arbeit lohnen wird. Schließlich verdient er dadurch seinen Lebensunterhalt. Nur am Markt wird nicht seine Mühe, sondern das **Ergebnis** seiner Mühe entsprechend von Angebot und Nachfrage entlohnt.



Man kann sofort erkennen, dass gerade die Besserverdienenden einen ganz erheblichen Teil der Einkommenssteuerlast tragen und die unteren Einkommensschichten so gut wie gar nichts zur Einkommenssteuer beitragen. Schauen wir uns die Zahlen etwas genauer an:

Die drei obersten Einkommensschichten stellen lediglich 1,7% der Gesamtbevölkerung aber zahlen 28,4% der gesamten Einkommenssteuer und die Höchstverdienenden unter diesen – also diejenigen, die mehr als 500.000,- € im Jahr verdienen – 11,2%, obwohl sie nur 0,1% der Gesamtbevölkerung ausmachen, d.h. ein Tausendstel aller Steuerzahler trägt mehr als ein Zehntel der Steuerlast und damit gut hundert Mal mehr, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Mit anderen Worten: Diese Personengruppe mit den höchsten Einkommen zahlt über hundert Mal mehr als den Durchschnittswert, bezogen auf die Gesamtbevölkerung! Wenn das keine Umverteilung von oben nach unten ist?!

Die unteren drei Einkommensschichten hingegen tragen nicht einmal 6% (5,8%) der hier betrachteten Steuer, obgleich sie fast die Hälfte der Steuerzahler ausmachen (48,5%). Somit zahlt die untere Hälfte der Einkommensbezieher so gut wie gar nichts in diesen Steuertopf ein! Auch für das Jahr 2006 können wir den Daten des Bundesfinanzministeriums ein nahezu identisches Bild hinsichtlich der Steuerzahlungen, gestaffelt nach Einkommensschichten, entnehmen: Die obere Hälfte zahlt 93,7% der Einkommenssteuern während die untere demnach lediglich 6,3% beiträgt; die oberen 15% der Einkommensbezieher leisten, wie schon 2001, ca. 66% der gesamten Einkommenssteuerzahlungen. Von sozialer Schieflage in unserem Steuersystem zuungunsten der Geringverdiener oder der mangelnden solidarischen Leistung der Besserverdiener kann beim besten Willen nicht die Rede sein. Die Zahlen sprechen eine allzu deutliche Sprache.

Die Einkommenssteuer macht ungefähr die Hälfte der Steuereinnahmen aus. Die andere Hälfte kommt aus den indirekten Steuern, wie der Mehrwertsteuer. Aber auch hier ist der Anteil der Gutverdiener wesentlich höher, weil sie mehr konsumieren. So kostet eine Oberklasselimousine ein Vielfaches eines Kleinwagens, wodurch natürlich auch eine entsprechend höhere Mehrwertsteuer fällig wird, die der Käufer einer solchen Luxuskarosse berappen muss. Der Staat verdient an seinem Luxus tüchtig mit!

Die Tatsache, dass Gutverdienende so viel Steuern zahlen, liegt an unserem *progressiv* ausgestalteten Steuertarif, so dass der Steuersatz mit zunehmendem Einkommen steigt. An einem fiktiven Beispiel soll das Wirkprinzip eines solchen Tarifes mit einem steuerfreien Grundbetrag von 10.000,- € verdeutlicht werden:

Arbeitnehmer A verdient 30.000,- € pro Jahr und hat einen durchschnittlichen Steuersatz von 20% auf sein Einkommen, das über dem Freibetrag von 10.000,- € liegt, so dass er 20.000,- € mit diesem Satz zu versteuern hat. Folglich beträgt seine Steuerlast 4.000,- €.

Arbeitnehmer B hingegen erzielt ein Einkommen in Höhe von 100.000,- € und hat somit einen deutlich höheren durchschnittlichen Steuersatz von 40%. Auch bei ihm ziehen wir den steuerfreien Grundbetrag von 10.000,- € ab, so dass er 90.000,- € mit 40% versteuern muss. Er hat dann 36.000,- € an den Staat abzuführen und zahlt damit **neunmal** so viel wie Arbeitnehmer A, obwohl er nur **gut dreimal** so viel verdient!

Wir können also gerade am Beispiel unseres Steuersystems erkennen, dass genau das Gegenteil des obigen Irrtums stimmt: Anstatt einer Verteilung von unten nach oben haben wir tatsächlich eine von oben nach unten.

In diesem Zusammenhang soll eine Parabel zitiert werden, die im vom Bund der Steuerzahler herausgegebenen Monatszeitschrift ‚Der Steuerzahler‘ in der Märzausgabe 2005 auf Seite 45 abgedruckt worden ist. Der Bund der Steuerzahler weist darauf hin, dass diese Parabel im Internet ohne Angabe eines Autors zu finden war und diese – wie dort vorgefunden – veröffentlicht, um sie einem größeren Leserkreis zu präsentieren:

### *So funktioniert unser Steuersystem – Eine Parabel*

*Es waren einmal zehn Männer, die jeden Tag miteinander zum Essen gingen. Die Rechnung betrug zusammen jeden Tag genau 100 Euro. Die Gäste zahlten ihre Rechnung wie wir unsere Steuern: Die ärmsten vier Gäste zahlten nichts. Der Fünfte zahlte einen Euro. Der Sechste 3 Euro. Der Siebte 7 Euro. Der Achte 12 Euro. Der Neunte 18 Euro. Der Zehnte, der am meisten Geld hatte, zahlte 59 Euro.*

*Das ging eine ganze Zeitlang gut. Jeden Tag kamen sie zum Essen und alle waren zufrieden, bis der Wirt Unruhe in das Arrangement brachte, indem er den Preis für das Essen um 20 Euro reduzierte. Jetzt kostete das Essen für die zehn nur noch 80 Euro, aber die Gruppe wollte unbedingt beibehalten so zu bezahlen wie bisher. Dabei änderte sich für die ersten vier nichts. Sie aßen weiterhin kostenlos. Wie sah es aber mit den restlichen sechs aus? Wie konnten sie die 20 Euro Ersparnis so aufteilen, daß jeder etwas davon hatte? Die sechs stellten schnell fest, daß 20 Euro geteilt durch sechs 3,33 Euro ergibt. Aber wenn sie das von den einzelnen Teilen abziehen würden, bekämen der fünfte und sechste noch Geld dafür, daß sie zum Essen gehen.*

*Also schlug der Wirt den Gästen vor, daß jeder ungefähr prozentual so viel weniger zahlen sollte, wie er insgesamt beisteuerte. Er begann für seine Gäste auszurechnen. Heraus kam folgendes: Der fünfte Gast, ebenso die ersten vier, zahlte ab sofort nichts mehr (100% Ersparnis). Der Sechste zahlte 2 Euro statt 3 Euro (33% Ersparnis). Der Siebte zahlte 5 statt 7 Euro (28% Ersparnis). Der Achte zahlte 9 statt 12 Euro (25% Ersparnis). Der Neunte zahlte 14 statt 18 Euro (22% Ersparnis). Und der Zehnte (der Reichste) zahlte 49 statt 59 Euro (16% Ersparnis).*

*Jeder der sechs kam günstiger weg als vorher und die ersten vier aßen immer noch kostenlos. Aber als sie noch mal nachrechneten, war alles doch nicht so ideal wie sie dachten. „Ich hab’ nur einen Euro von den 20 bekommen!“ sagte der sechste Gast und zeigte auf den zehnten Gast, den Reichen: „Aber er kriegt 10 Euro!“ „Stimmt!“ rief der Fünfte. „Ich hab’ nur einen Euro gespart und er spart sich zehnmal so viel wie ich.“ „Wie wahr!“ rief der Siebte. „Warum kriegt er 10 Euro zurück und ich nur 2? Alles kriegen mal wieder die Reichen!“ „Moment mal,“ riefen da die ersten vier aus einem Munde. „Wir haben überhaupt nichts bekommen. Das System beutet die Ärmsten aus!“*

*Und wie aus heiterem Himmel gingen die neun gemeinsam auf den Zehnten los und verprügelten ihn. Am nächsten Tag tauchte der zehnte Gast nicht mehr zum Essen auf. Also setzten die übrigen neun sich zusammen und aßen ohne ihn. Aber als sie die Rechnung bezahlen wollten, stellten sie fest, daß alle zusammen nicht genügend Geld hatten, um auch nur die Hälfte der Rechnung bezahlen zu können!*

*Und so funktioniert unser Steuersystem: Die Menschen, die die höchsten Steuern zahlen, haben die größten Vorteile bei einer Steuererleichterung. Wenn sie aber zu viel zahlen müssen, kann es passieren, daß sie einfach nicht mehr am Tisch erscheinen. In der Schweiz und der Karibik gibt es auch ganz tolle Restaurants.*

#### 5.9.4. Irrtum 4:

### **Die Aufgabe von Unternehmen ist es, Arbeitsplätze zu schaffen**

So oder so ähnlich schallt es einem immer wieder in Talkshows wie wohlfeilen Sonntagsreden entgegen. Doch deswegen muss es noch längst nicht stimmen.

Was ist die eigentliche Aufgabe von Unternehmen? Die Bereitstellung von Gütern, die von den Menschen nachgefragt werden. Die Produkte der Firmen müssen die Kunden hinsichtlich ihrer Qualität sowie ihres Preises überzeugen, damit sie gekauft werden. Insbesondere um die Preise nicht in die Höhe schnellen zu lassen, darf es der Unternehmer nicht versäumen, möglichst kostensparend zu produzieren, da ansonsten seine Waren zu teuer werden würden und kaum Abnehmer fänden. Wenn er aber nur wenig verkauft, kann er auch seine Arbeiter nicht mehr entlohnen und muss sie schließlich entlassen. Um also die Produktionskosten niedrig zu halten und trotzdem eine akzeptable Qualität zu erreichen, ist es erforderlich, sehr rationell zu produzieren, d.h. beispielsweise mit modernen Maschinen aber möglichst **wenig (!)** Arbeitnehmern möglichst **viele** Waren herzustellen, damit sie für möglichst **viele** Kunden auch erschwinglich sind. Denn erst dann werden sie auch gekauft werden. Mit dem Verkaufserlös kann der Unternehmer seine Mitarbeiter bezahlen oder sogar – wenn die Geschäfte gut laufen – seine Produktion ausweiten und unter Umständen noch weitere Leute einstellen.

Zunächst einmal besteht also die Aufgabe der Unternehmen darin, die Bevölkerung preisgünstig mit den benötigten Gütern zu versorgen. Um dies zu gewährleisten, muss der Unternehmer bestrebt sein, eben nicht vordringlich viele Arbeitsplätze zu schaffen, sondern – ganz im Gegenteil dazu – überlegen, wie er die gleiche Anzahl von Produkten in gleicher Qualität mit weniger Mitarbeitern herzustellen vermag. Da auch seine Konkurrenten so denken, entsteht Wettbewerb. Dies hat für die Kunden und damit für die ganze Gesellschaft den Vorteil, dass mehr Waren zu günstigeren Preisen angeboten werden und dadurch schließlich der Wohlstand für alle zunimmt.

Man muss sich nur einmal vor Augen führen, was geschähe, wenn das Gegenteil der Fall wäre: Die Unternehmer würden dazu verpflichtet, keine Mitarbeiter mehr zu entlassen und jährlich sogar noch immer neue einzustellen und zwar unabhängig von den Verkaufserlösen: Entweder stünden viele nur nutzlos herum oder aber die modernen Maschinen würden durch Arbeiter ersetzt, so dass für die Herstellung der gleichen Anzahl von Gütern mehr Menschen benötigt werden würden. Bezogen auf die gesamte Wirtschaft eines Landes hätte das dramatische Folgen: Immer mehr Menschen würden immer weniger produzieren. Es gäbe viel weniger Güter für alle und Mangel oder gar Hunger wären an der Tagesordnung. Wenn man diesen Weg konsequent zu Ende ginge, landete man wieder in der Steinzeit! Ohne technischen Fortschritt ist eine derartig gute Versorgung mit Gütern, wie gegenwärtig bei uns in Deutschland, überhaupt gar nicht denkbar. Denn jener Fortschritt ist Ausdruck einer steigenden Arbeitsproduktivität, durch welche pro Kopf ständig mehr bzw. bessere Güter hergestellt werden. Erst infolgedessen kann dann auch mehr verteilt werden. Schließlich müssen alle für den Konsum zur Verfügung stehenden Waren zunächst einmal hergestellt werden. Und wenn die Menschen in einem Land eben weniger produzieren, dann nimmt in dem Maße zwingend auch der materielle Wohlstand bezogen auf die gesamte Gemeinschaft ab.

Unternehmen tun also auch im Interesse der gesamten Gesellschaft gut daran, nur so viele Arbeitsplätze zu schaffen, wie sie gerade benötigen, um die Kundenwünsche zu erfüllen und keineswegs mehr, weil ansonsten ihre Produkte zu teuer wären. Neue Arbeitsplätze entstehen am Markt ausschließlich in dem Maße, wie sich Käufer für die Waren der Firmen finden. Und die Kunden sind bekanntlich sehr wählerisch – insbesondere hinsichtlich des Preises! Daher muss der kluge Chef immer darauf achten, dass er seine Kosten im Griff hat und das heißt

nichts anderes, als dass er immer daran denken muss, wie er seine Produktion noch rationeller gestalten, also mit weniger Mitarbeitern die gleiche Menge herstellen kann. Nur wenn aufgrund seiner vorausschauenden Unternehmensführung die Geschäfte entsprechend gut laufen, kann er als Folge davon dann sogar noch zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, weil er eben viel mehr als zuvor am Markt absetzt. Neue Arbeitsplätze sind also immer erst das **Resultat**, **niemals aber das Ziel** einer durchdachten Geschäftspolitik!



### 5.9.5. Irrtum 5:

#### **Globalisierung schadet unserer deutschen Wirtschaft, vernichtet Arbeitsplätze und ist mehr eine Bedrohung als ein Gewinn für die meisten von uns**

Häufig hört man in den Nachrichten, dass wieder einmal ein Betrieb seine Werkstore in Deutschland schließt und gleichzeitig eine neue Fabrik irgendwo im Osten eröffnet – sei es in Polen oder Rumänien oder ganz weit weg in Indien oder China. Der Unternehmer begründet dies mit den dort deutlich günstigeren Produktionskosten aufgrund der viel geringeren Löhne. Die deutschen Arbeitskräfte haben dann eben das Nachsehen und sind ihre Job los. Gegen diese Billigkonkurrenz haben sie keine Chance. Damit scheint für viele festzustehen, dass wir die Verlierer der Globalisierung sind. Es gibt daher nicht wenige, die sich eine stärkere Abschottung gegen die zunehmende internationale Konkurrenz wünschen. Dies mag auf den ersten Blick verständlich erscheinen, aber schauen wir nun genauer hin.

Angenommen Deutschland würde sich vom Welthandel abkoppeln, um, nur noch auf sich allein gestellt, alles selber herzustellen, was hier gebraucht wird, ohne ausländische Billigkonkurrenz fürchten zu müssen. Es könnte gar nicht gelingen, weil uns zunächst Rohstoffe wie beispielsweise Öl fehlten. Alle Räder stünden still. Aber auch viele andere schöne Dinge des Alltags würden wir vermissen, so z. B. leckere Südfrüchte wie Bananen, die in unseren Breiten nicht wachsen. Wir können also schnell erkennen, dass es so einfach nicht geht. Wir sind existenziell auf den internationalen Warenaustausch angewiesen und können uns gar nicht aus diesem verabschieden. Unsere Wirtschaft und damit unsere Gesellschaft würden sofort in sich zusammenbrechen.

Infolge dieser Überlegungen mag einige das ungute Gefühl beschleichen, dass wir zwar auf den Welthandel angewiesen seien, aber dennoch geradezu schicksalhaft als Verlierer dastünden, ausgeliefert den anonymen Mächten der Globalisierung. Die Wirklichkeit ist dennoch eine ganz andere. Um zu verstehen, was Globalisierung eigentlich bedeutet und welche Vorteile sie für alle an ihr Beteiligten bietet, müssen wir die Funktionsweise der internationalen Arbeitsteilung etwas genauer betrachten.

Beginnen wir mit einem Klassiker der *Freihandelslehre*: Adam Smith (1723 – 1790). Er trat dafür ein, alle Zölle oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen, die den internationalen Handel behinderten, abzuschaffen und einen freien Handel zwischen den Nationen zuzulassen. Denn durch die dann stärker stattfindende internationale Arbeitsteilung profitieren alle, weil sich jedes Land auf die Herstellung derjenigen Güter konzentriert, die es besonders kostengünstig zu produzieren vermag, um sie dann allen anderen Ländern am Markt anzubieten und selber dort all diejenigen Waren erwirbt, die andere Länder billiger feilbieten, als man es selbst könnte. Diese These der sog. ‚*Absoluten Kostenvorteile*‘ leuchtet eigentlich jedem sofort ein. Denn auch innerhalb eines Landes stellt schließlich niemand alles, was er braucht, selber her. An dieser Stelle passt wiederum der Vergleich mit der Steinzeit, wo die Sippe sich ganz allein versorgen musste. Ohne die Arbeitsteilung wäre unser heutiges Wohlstandsniveau völlig undenkbar!

In diesem Zusammenhang soll nach Adam Smith ein weiterer Anhänger der Freihandelslehre Erwähnung finden: der französische Ökonom und Satiriker Frédéric Bastiat (1801 – 1850). Er verfasste die wunderschöne Parabel ‚Die Petition der Kerzenmacher‘, welche bissig die Absurdität einer Ablehnung des freien Handels unter den Nationen aufzeigte:

Die französischen Kerzenmacher verlangten in jener Petition, dass die Fenster zugemauert sowie alle weiteren Öffnungen, durch die Licht in die Häuser dringen konnte, geschlossen werden müssten. Dadurch stiege dann der Verbrauch von Kerzen, Öl sowie anderen Brennstoffen. Infolgedessen entstünden nicht nur bei den Kerzenmachern, sondern auch in weiteren Branchen Arbeitsplätze, so beispielsweise bei den Produzenten von Öllampen. Die ganze Volkswirtschaft profitierte durch höhere Löhne und mehr Beschäftigung von der Ab-

schließung aller Öffnungen, durch die das Sonnenlicht bisher habe eindringen können. Die Kerzenmacher seien zwar selbstverständlich für Wettbewerb, aber dieser müsse fair von-statten gehen. Die Konkurrenz der Sonne hingegen sei eine unfaire, weil sie ihre lichtspen-denden und wärmenden Strahlen immerfort zu dem extremen Dumpingpreis von Null anbiete. Ebenfalls besäßen die englischen Kerzenhersteller ungerechte Vorteile gegenüber ihren fran-zösischen Kollegen, da der Nebel in England ihren Absatz entscheidend fördere. Gegen solche unfaire Konkurrenz müsse man sich schützen!

Diese Parabel kann auch heute noch als Lehrstück für alle Gegner einer internationalen Arbeitsteilung – heute mit Globalisierung betitelt – dienen.

Damit noch nicht genug. Selbst wenn ein Land im Vergleich mit einem anderen alle Waren kostengünstiger herstellen könnte als jenes, aber bei einigen Produkten der Kostenunterschied geringer wäre, lohnte sich trotzdem für **beide Länder** die Arbeitsteilung. Diese Theorie der sog. ‚*Komparativen Kostenvorteile*‘ entwickelte David Ricardo (1772 – 1832). Verdeutlichen wir uns seine These durch ein einfaches Beispiel:

Angenommen Indien wie Deutschland produzieren Stahl und Farbe. Deutschland brauchte so-wohl zur Herstellung von einer Tonne Stahl als auch für 15 Liter Farbe je 10 Arbeitsstunden, wohingegen Indien für eine Tonne Stahl 30 und für 15 Liter Farbe 20 Arbeitsstunden benöti-gte. Obwohl nach diesem Beispiel Deutschland beide Produkte bezogen auf die Arbeitszeit günstiger produzieren könnte, wäre es besser, sich auf die Herstellung von Stahl zu speziali-sieren und die Farbe aus Indien zu beziehen, allein aufgrund der relativen bzw. komparativen Kostenvorteile. Dies kann man sich leicht durch folgende Rechnung klarmachen: Verfügten beide Länder über 40 Arbeitsstunden, so könnte Deutschland im Autarkiezustand beispiels-weise 3 Tonnen Stahl und 15 Liter Farbe produzieren, während es bei Indien lediglich eine Tonne Stahl und 7,5 Liter Farbe wären. Falls sich Deutschland aber allein auf die Produktion von Stahl konzentrierte, könnte es 4 Tonnen davon herstellen. Indien hingegen spezialisierte sich auf Farbe und würde demnach 30 Liter herstellen. Somit betrüge die Gesamtproduktion beider Länder an Stahl 4 Tonnen und die von Farbe 30 Liter, während im Autarkiezustand für beide zwar auch 4 Tonnen Stahl aber nur 22,5 Liter Farbe zur Verfügung stünden.

Wir konnten durch die aufgeführten Beispiele eindeutig erkennen, dass der internationale Handel allen daran beteiligten Ländern zum Vorteil gereicht, wobei noch nicht einmal die unterschiedlichen Lohnniveaus berücksichtigt worden sind, welche den Nutzen einer inter-nationalen Arbeitsteilung noch deutlich erhöhen können! Woher kommen dann die Wider-stände gegen eine doch ganz offensichtlich sehr nutzbringende globale Arbeitsteilung? Die Skepsis oder gar Gegnerschaft vieler Menschen gegen die Globalisierung rührt vor allem daher, dass es in jedem Land zumeist anfangs auch Verlierer gibt, weil z.B. eine Branche ihre Produktion aufgrund der internationalen Konkurrenz zurückfahren oder gar gänzlich ein-stellen muss. Dies ist für die davon Betroffenen zunächst einmal nicht erfreulich, und sie pro-testieren dann vielleicht gegen die zunehmende Globalisierung. Insgesamt gesehen profitiert das Land trotz solcher Entlassungen aber vom internationalen Handel, wie es oben bereits bewiesen worden ist. Denn schließlich sinken dadurch die Preise derjenigen Produkte, die im Ausland billiger hergestellt werden können zum Wohle aller Konsumenten in diesem Land. Ein Beispiel soll diesen Zusammenhang verdeutlichen:

Angenommen die Produktion von Teekesseln ist in einem Land zu teuer im Vergleich mit der ausländischen Konkurrenz geworden und wird deshalb eingestellt. Zwar werden dann die dort bisher beschäftigten Arbeitnehmer entlassen, aber alle Konsumenten sparen so beim Kauf eines Teekessels z.B. 10,- € . Dieses Geld, das sie mehr in der Tasche haben, können sie dann für den Kauf von anderen Waren oder Dienstleistungen ausgeben, indem sie sich beispiels-weise dafür einen zusätzlichen Restaurantbesuch leisten, was dem Wirt von Nutzen sein wird. Wenden wir uns nun noch einmal Deutschland zu. Wir sind nicht nur allein aufgrund unseres Mangels an eigenen Rohstoffen wie z.B. Öl auf die Globalisierung angewiesen, sondern pro-fitieren sogar noch überproportional von ihr! Dies verdeutlicht am besten unser enormer

Exportüberschuss, der uns schon häufig den Titel des Exportweltmeisters einbrachte. Was bedeutet dies? Wir verkaufen mehr Waren ins Ausland, als wir von dort beziehen und verdienen somit eine ganze Menge Geld, obwohl einige Branchen Arbeitsplätze abbauen mussten. In der Summe aber fahren wir sehr gut mit dem Welthandel, ansonsten gäbe es diesen Exportüberschuss schließlich nicht. Darüber hinaus sind viele Waren durch die internationale Arbeitsteilung viel preisgünstiger für uns als ohne eine solche, man denke an Kleidung, die vielfach ausschließlich im Ausland hergestellt wird oder auch an Autos renommierter deutscher Hersteller, die viele Teile im Ausland fertigen lassen. Als Konsumenten freut uns dies, weil wir so mehr von unserem Geld kaufen können. Und dies wiederum kurbelt die Wirtschaft zum Wohle aller an und zwar nicht nur bei uns in Deutschland, sondern eben auch in den Ländern, die uns ihre Waren verkaufen.

Gerade arme Staaten sind auf einen möglichst freien Handel angewiesen, um durch den Verkauf ihrer Produkte an die Reichen mehr zu verdienen und ihren Wohlstand zu heben. Daher ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, den Welthandel auszubauen und Handelsschranken niederzureißen. Das ist weitaus besser als jede noch so gut gemeinte Entwicklungshilfe! Zurzeit herrscht teilweise eine absurde Situation: Auf der einen Seite geben die Länder der Europäischen Union Geld an hilfsbedürftige Länder, damit sie sich besser entwickeln können und auf der anderen schotten wir unsere Märkte gegen ihre Produkte ab, so dass sie ihre Waren hier nicht verkaufen können. Dem ganzen Irrsinn setzten wir dann noch die Krone auf, indem wir ihre Märkte beispielsweise mit subventionierten Lebensmitteln überschwemmen und die wirtschaftliche Existenz der Kleinbauern vernichten, für die zuvor aus Geldern der Entwicklungshilfe Brunnen gebohrt worden sind. Mit anderen Worten: Zuerst geben wir aus dem reichen Norden Geld an den ärmeren Süden, damit dort die Bauern höhere Ernteerträge erzielen können. Dann verhindern wir aber, dass sie ihre Waren bei uns verkaufen und zerstören zudem gänzlich die Lebensgrundlage der dortigen von uns aus Steuergeldern zuvor geförderten Landwirte, indem wir ihre Märkte mit ebenfalls aus Steuergeldern subventionierten Lebensmitteln überschwemmen, so dass die armen Landwirte im Süden ihre Produkte selbst im eigenen Land nicht mehr verkaufen können. Es wäre für alle ein Riesenfortschritt, wenn der ganze Irrsinn aufhörte: Wir im Norden könnten einige Waren preisgünstiger kaufen, sparten viel Geld für überflüssige Subventionen und müssten bald kaum noch Entwicklungshilfe leisten, weil eben auch die bisher armen Nationen im Süden mehr an uns verkaufen könnten und ihre Märkte durch unfaire, subventionierte Waren aus dem Norden nicht kaputt gemacht werden würden.

Eigentlich verhält es sich ganz einfach mit der internationalen Arbeitsteilung: Wenn jedes Land das macht, was es am besten kann und dann die Früchte seiner Arbeit auf dem freien Markt anbietet, um sie dort zu verkaufen und seinerseits von den anderen die Güter günstig einkauft, die es selber nicht herstellt, dann kommt dies allen Beteiligten zugute. Entscheidend für den Erfolg einer solch international verflochtenen Wirtschaft sind allerdings für alle offene Märkte ohne Abschottungen oder Diskriminierungen welcher Art auch immer sowie ohne wettbewerbsverzerrende Subventionen oder Umweltdumping. Gerade letzteres müssen wir und insbesondere unsere Nachfahren teuer bezahlen. Daher kann der Wahlspruch nur heißen: Es lebe der freie, faire und gleichberechtigte Welthandel, es lebe die Globalisierung!

5.9.6. Reaktionen der im Bundestag vertretenen Parteien, des DGB, des Verbandes der Familienunternehmer sowie des Bundes der Steuerzahler auf eine Anfrage von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der von mir organisierten Wirtschaftsarbeitgemeinschaften zum Thema des ersten Irrtums (s.o.) im Jahre 2008:

**Hier nun zunächst unser Anschreiben, das an alle oben genannten Fraktionen und Institutionen abgesandt wurde:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir sind drei Jugendliche, die das kostenlose Angebot an einer Teilnahme der von der Schülerförderung Rhein-Main angebotenen Wirtschaftsarbeitgemeinschaften mit Freude wahrgenommen haben.

Zunächst möchten wir uns kurz vorstellen:

Wir sind zwei Mädchen mit türkischem Migrationshintergrund, fühlen uns aber in Deutschland sehr gut integriert und ein deutscher Jugendlicher ohne Migrationshintergrund. Wir möchten uns für diese Gesellschaft sowohl zum Nutzen für die Allgemeinheit als auch für uns selbst engagieren: Ich bin Schülerin A, 17 Jahre alt, habe die deutsche Staatsbürgerschaft und besuche die 10. Klasse der ‚Anne Frank Realschule‘ in Mainz.

Ich bin Schülerin B, 16 Jahre alt und besuche die 11. Klasse des ‚Carl von Ossietzky Gymnasiums‘ in Wiesbaden. Obwohl ich noch nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitze, fühle ich mich hier in Deutschland zuhause und gut integriert.

Ich bin Schüler C, 17 Jahre alt und besuche die 12. Klasse des humanistischen Gymnasiums ‚Rhabanus Maurus‘ in Mainz. Wir drei interessieren uns für Politik und Wirtschaft, weil diese Bereiche für unser Leben von entscheidender Bedeutung sind. Insbesondere das Thema ‚Wirtschaft‘ ist unsere Meinung nach sehr wichtig, weil die Beschäftigung mit diesem eine notwendige Grundlage zum Verständnis unserer Welt von heute darstellt. Wir sind daher sehr dankbar, dass Herr Dr. Bottke als Leiter und Inhaber der Schülerförderung Rhein-Main uns dabei fachlich wie pädagogisch tatkräftig unterstützt.

Ein wichtiger und zugleich interessanter Aspekt im Rahmen der Teilnahme an dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Befragung von Institutionen und Parteien zu bestimmten wirtschaftlichen Themen. Wir bitten die Angeschriebenen darum, dass sie uns ihre Meinung zu der vorgebrachten Fragestellung mitteilen und diese natürlich auch möglichst gut begründen, damit wir danach die verschiedenen Stellungnahmen miteinander vergleichen und in der Gruppe diskutieren können. So lernt man am besten, einen eigenen Standpunkt, welcher nicht auf Vorurteilen sondern auf den besten Argumenten gründet, einzunehmen. Häufig wird in der öffentlichen Debatte – und das leider nicht völlig zu unrecht – beklagt, dass sich viele Jugendliche nicht für solche an sich doch so wichtige Themen interessieren. Wir wollen dem hiermit entgegenwirken und hoffen dabei auf Ihre Unterstützung. Denn immer nur Klage zu führen, hilft nicht weiter. Man muss selbst aktiv werden, um etwas zu verändern!

Nun kommen wir zu unserer konkreten Frage:

Was halten Sie von einer Vermögenssteuer? Sind Sie dafür oder dagegen? Bitte begründen Sie Ihren Standpunkt.

Wir hoffen, dass wir demnächst eine Antwort von Ihnen erhalten. Sie werden auf jeden Fall über die Stellungnahmen anderer von uns angeschriebener Institutionen bzw. Parteien sowie schließlich unserer eigenen Einschätzung informiert. Damit muss der Diskussionsprozess aber keineswegs abgeschlossen sein, da wir Ihnen natürlich immer die Möglichkeit einräumen, zu den Thesen anderer nochmals Stellung zu beziehen. Durch ein solches Vorgehen lernen wir als Schüler nicht nur mehr über das Fach ‚Wirtschaft‘, sondern vor allem, wie man sich selbstständig und vernünftig mit unterschiedlichen Sichtweisen sowie Argumentationen auseinandersetzt. Wir hoffen damit beispielgebend für andere Jugendliche zu sein und werden daher versuchen, Presse, Radio- sowie Fernsehsender für dieses Projekt zu gewinnen, indem wir sie

bitten, darüber zu berichten. Vielleicht können Sie uns dabei ja auch behilflich sein. Nun sind wir auf Ihre Antwort gespannt.

Mit freundlichen Grüßen

Schülerin A, Schülerin B, Schüler C, Dr. Hans-Dieter Bottke

## Nachfolgend nun die Reaktion des Bundes der Steuerzahler von Sven Ehling:

Sehr geehrter Herr Dr. Bottke,  
nachfolgend finden Sie unsere Antwort auf die Frage über die Vermögensteuer. Ich freue mich, vom Fortgang zu hören,  
mit freundlichen Grüßen  
Sven Ehling

Kurzfassung:

Gesicherte Mängel und Nachteile der Vermögensteuer:

In der Diskussion um die Wiedereinführung der Vermögensteuer werden entscheidende Mängel und Gefahren dieser Steuer ausgeblendet, obwohl sie seit Jahrzehnten bekannt sind und zum gesicherten Bestand finanzwissenschaftlicher Erkenntnis gehören.

Fehlende Begründung der Vermögensteuer (S. 5 ff.)

Die Vermögensteuer ist mit einer **Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit** nicht zu begründen. Denn die Aufgabe, den einzelnen nach seiner Leistungsfähigkeit zur Finanzierung allgemeiner Staatsaufgaben heranzuziehen, wird ja bereits von der Einkommensteuer erledigt, und zwar in sehr subtiler Weise, wenn auch sicherlich nicht fehlerfrei.

Die Vermögensteuer lässt sich auch mit Konstruktionen einer **besonderen** Leistungsfähigkeit nicht rechtfertigen. Weder sind die Vermögenseinkünfte sicherer als andere Einkünfte, noch handelt es sich bei ihnen um mühelose oder etwa arbeitslose Einkünfte. Auch ist nicht einzu-sehen, dass Vermögensbesitz als solcher eine besondere Leistungsfähigkeit mit sich bringt, und wenn dies so wäre, würde diesem Aspekt bereits durch die Einkommensteuer sowie die Erbschaft- und Schenkungsteuer Rechnung getragen.

Die Vermögensteuer ist ferner nicht als **Kontrollsteuer** zu begründen. Der Steuersünder, der mit Wissen und Willen steuerpflichtige Einkünfte in der Einkommensteuer-Erklärung nicht angibt, wird sich bei der Vermögensteuer dementsprechend verhalten. Ebenso versagt die Begründung der Vermögensteuer als **Nachholsteuer**. Hätte sie die Aufgabe, Lücken im Einkommensteuergesetz zu schließen, dürfte sie nicht das gesamte Vermögen erfassen. Auch erscheint es rationaler, falls Lücken im Einkommensteuergesetz bestehen, diese dort zu schließen, statt zu diesem Zweck eine neue oder eine zusätzliche Steuer zu erheben.

Ungleichmäßig, kompliziert, verwaltungsaufwändig und ertragsunabhängig (S. 7 f.)

Die Vermögensteuer ermangelt aber nicht nur einer überzeugenden Begründung, sie weist zudem eine Reihe schwerwiegender Mängel auf. Ursache dafür ist, dass die Vermögensteuer zwar die Erträge des Vermögens belasten soll, aber gar nicht nach deren Höhe, sondern nach dem Wert des Vermögens bemessen wird. Daraus resultieren schwer wiegende **Bewertungsprobleme und –schwierigkeiten**, die im Verlaufe mehrerer Jahrzehnte und trotz immenser Anstrengungen nicht wirklich gelöst werden konnten. Die vielfältigen Verbesserungsversuche haben stattdessen dazu geführt, dass die Vermögensteuer **immer komplizierter und verwaltungsaufwändiger** wurde. Im Jahre 1984 beliefen sich die Erhebungskosten bei Verwaltung und Steuerzahlern zusammen auf 32,3% des Aufkommens. Damit lag die Vermögensteuer bei den Erhebungskosten mit weitem Abstand an der Spitze aller Steuern.

Aus der Anknüpfung an den Wert des Vermögens resultiert ferner die **Ertragsunabhängigkeit** der Vermögensteuer. Sie verursacht nahezu zwangsläufig **Ungleichmäßigkeiten der Belastung** zwischen Vermögen mit unterschiedlichen Erträgen. Sie kann zudem in Krisenzeiten nur allzu leicht zu **Substanzeingriffen** in Unternehmens- und anderes Vermögen führen, besitzt eine **krisenverschärfende Tendenz** und erschwert den Start neuer und die Fortführung in Umstellung befindlicher Unternehmen. Aber auch in konjunkturellen und geschäftlichen Normallagen behindert die Vermögensteuer Investitionen und wirkt sich so dämpfend auf das wirtschaftliche Wachstum und den Umfang der Beschäftigung aus.

Verfählter Einsatz zum Zwecke der Umverteilung (S. 8 f.)

Der Einsatz der Vermögensteuer zur Umverteilung ist verfähl. Bei einer Steuerüberwälzung im Preis, die insbesondere den größeren Unternehmen eher gelingen dürfte, werden kleinere Unternehmen und Verbraucher belastet. Lässt der Markt die Steuerüberwälzung nicht zu, wirkt sich die Vermögensteuer als zusätzliche, ertragsunabhängige Abgabe nachteilig auf Ertrag, Investitionen und Bereitstellung von Arbeitsplätzen aus. **Letztendlich werden von der Vermögensteuer also gerade diejenigen belastet, die angeblich von ihrer Umverteilungswirkung profitieren sollen.** Aber auch wegen ihres geringen Aufkommens und der fehlenden Zweckbindung ist die Vermögensteuer untauglich für eine spürbare Umverteilung mit steuerlichen Mitteln.

Geringe fiskalische Ergiebigkeit (S. 10)

Die Vermögensteuer besitzt nur eine geringe Ergiebigkeit. Mit einem **Anteil von 1 v.H.** des gesamten Steueraufkommens gehörte sie in den neunziger Jahren zu den fiskalisch unbedeutenden Steuern. Ihre Ergiebigkeit wird weiter geschmälert durch ihre hohen Verwaltungskosten und ihre wachstums- und beschäftigungshemmende Wirkung, die sich aufkommensmindernd auf andere Steuern auswirkt.

Ablehnung in Finanz- und Steuerrechtswissenschaft (S. 10 ff.)

Das Fazit aus diesen gesicherten Mängeln und Nachteilen kann nur lauten, dass die Vermögensteuer ein Fremdkörper in einem modernen Steuersystem ist und deshalb beseitigt werden sollte. Finanz- und Steuerrechtswissenschaft lehnen die Vermögensteuer ganz überwiegend ab.

Verfassungskonforme Vermögensteuer praktisch ausgeschlossen (S. 13 ff.)

Als ein erheblicher Nachteil der Vermögensteuer kommt hinzu, dass sie von Verfassung wegen nur in engen Grenzen erhoben werden kann. Das Bundesverfassungsgericht hat festgelegt, dass die Vermögensarten nicht ungleich im Hinblick auf ihre **Ertragsfähigkeit** belastet werden dürfen (**Gleichbehandlungsgrundsatz**). Ferner darf die Vermögensteuer mit den sonstigen Steuerbelastungen zusammen nicht in den Vermögensstamm eingreifen (**Substanzschutz**). Damit scheidet eine Umverteilung durch Besteuerung der Vermögenssubstanz aus. Die Gesamtbelastung der Erträge darf sich höchstens in der Nähe einer hälftigen Teilung zwischen privater und öffentlicher Hand bewegen (**Halbteilungsgrundsatz**). Schließlich muss mit Hilfe **persönlicher Freibeträge** das übliche Gebrauchsvermögen von der Vermögensteuer freigestellt werden. Aufgrund dieser Anforderungen ist eine verfassungskonforme Vermögensteuer praktisch ausgeschlossen.

Angebliche Vorteile einer neuen Vermögensteuer – nicht überzeugend (S. 19 ff.)

Allerdings haben die Verfechter der Vermögensteuer eine Reihe von Behauptungen aufgestellt, die eine Wiedereinführung dieser Steuer in einem günstigen Licht erscheinen lassen sollen. Diese Behauptungen sind jedoch oberflächlich und können deshalb nicht überzeugen.

Als Ausgleich für zu geringe Einkommensteuer weder tauglich noch erforderlich (S. 19 ff.)

Die Vermögensteuer taugt nicht dazu, die angeblich zu geringe Belastung der „Reichen“ mit Einkommensteuer zu korrigieren. Soweit nämlich die geringe Einkommensteuerbelastung der „Reichen“ darauf zurückgeführt wird, dass **Einkünfte nicht angegeben** werden, kann die Vermögensteuer keinen Ausgleich schaffen. Denn wer Einkünfte verschweigt, wird auch das ihnen zu Grunde liegende Vermögen ebenfalls nicht angeben. Ehrliche Steuerzahler würden also doppelt belastet, unehrliche Steuerzahler weiterhin gar nicht belastet.

Die Vermögensteuer braucht auch nicht erhoben zu werden, um die Inanspruchnahme so genannter **Steuerschlußpföcher** zu ahnden. Wer der Aufforderung des Gesetzgebers folgt und Teile seines Einkommens oder Vermögens für staatlich begünstigte Zwecke verwendet, verhält sich legal und gemäß den verfolgten Gesetzeszwecken. Für eine „Bestrafung“ dieser Steuerzahler mit Hilfe einer Vermögensteuer besteht deshalb kein Anlass.

Die Vermögensteuer ist schließlich nicht erforderlich, um eine **zu geringe Steuerbelastung** der „starken Schultern“ auszugleichen. Das Bundesfinanzministerium selbst hat festgestellt,

dass die oberen 10% der Steuerzahler 53,5% des Aufkommens der Lohn- und Einkommenssteuer erbringen. Die oberen 50% der Steuerzahler leisten 91,3%, die unteren 50% hingegen 8,7% des Aufkommens. Irreführend sind hingegen auffallend niedrige Steuerbelastungen der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Diese Quoten werden aus Daten der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** abgeleitet, die aber für diesen Zweck ungeeignet sind.

Die Vermögensteuer muss schon gar nicht reaktiviert werden, weil ihr Abbau ein **Steuergeschenk für die „Reichen“** gewesen wäre. Denn in Wirklichkeit hat der Gesetzgeber als Ausgleich für die Nichterhebung der Vermögensteuer vor allem die Erbschaftsteuer und die Grunderwerbsteuer erhöht. Zudem war die Nichterhebung eine schon längst fällige Maßnahme zur Beseitigung ungerechtfertigter Doppel- und Dreifachbelastungen sowie einer substanzgefährdenden Soll-Ertragsbesteuerung.

Als Zusatz- und Sonderlast nicht überzeugend zu begründen (S. 24 ff.)

Die Vermögensteuer kann nicht als **Solidaritätsbeitrag** verstanden werden, denn alle Steuern sollen der solidarischen Finanzierung von Gemeinlasten dienen. Zudem stünde ein Solidaritätsbeitrag zugunsten der Länder im Widerspruch zur Verfassung, die lediglich die als Solidaritätszuschlag bezeichnete Ergänzungsabgabe des Bundes zur Einkommen- und Körperschaftsteuer vorsieht. Verfehlt ist auch die Bezeichnung der Vermögensteuer als **Verantwortungssteuer**. Steuern sind voraussetzungslos geschuldete Geldleistungen. Eine Steuer, gegründet auf eine spezielle staatliche Verpflichtung einer Gruppe von Steuerzahlern zur Finanzierung von Schule und Bildung, würde das Steuerrecht und die Finanzverfassung sprengen. Wer die Vermögensteuer als **Rückzahlung der „Reichen“ für die schulische Bildung** betrachtet, übersieht dabei, dass schon die Eltern dieser „Reichen“ über Einkommenssteuer und andere Steuern zur Finanzierung der staatlichen Bildungseinrichtungen beigetragen haben. Zudem profitiert der Staat vom „Reichtum“ der ehemaligen Schüler bereits über eine progressiv gestaltete Einkommensteuer. Schließlich wäre es unzutreffend, im staatlichen Bildungssystem die einzige und entscheidende Ursache privaten Reichtums zu sehen.

Fiskalische Bedeutung der Vermögensbesteuerung im Ausland kein Maßstab (S. 26 ff.)

Internationale Vergleiche der Vermögensbesteuerung können keinen Aufschluss darüber geben, ob überhaupt und wie im Einzelnen die vermögensabhängige Besteuerung in Deutschland ausgebaut werden sollte. So erheben noch nicht einmal alle Länder, die in diesen Vergleich einbezogen wurden, eine Vermögensteuer. An einem international vergleichsweise geringen Anteil der vermögensabhängigen Steuern wird ohnehin nur derjenige Anstoß nehmen, der prinzipiell – und nicht erst aufgrund internationaler Vergleiche – für eine verstärkte Besteuerung des Vermögens eintritt. Tatsächlich ist jedoch die Einkommensbesteuerung die gerechtere und auch modernere Form, jeden gemäß seiner Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der allgemeinen öffentlichen Lasten heranzuziehen. Zudem entspricht der Verzicht auf die Vermögensteuer dem Ziel der Steuerharmonisierung in Europa. Von den 15 Mitgliedstaaten der EU erhebt keiner eine Vermögensteuer von Kapitalgesellschaften und nur fünf kennen eine Vermögensteuer von Privatpersonen.

Einfache Bewertung und niedrige Erhebungskosten nicht in Sicht (S. 28 ff.)

Skepsis ist gegenüber den Behauptungen angebracht, dass es geeignete Bewertungsverfahren zum Zwecke der Vermögensbesteuerung gibt. Die *Vorschläge der Sachverständigenkommission Vermögensbesteuerung* zur Bewertung des Grundbesitzes könnten zwar auf Verwaltungsseite die Bewertung in Teilbereichen vereinfachen und deshalb auch die Verwaltungskosten verringern. Den meisten Steuerzahlern dürften jedoch die vorgeschlagenen Bewertungsverfahren nicht weniger unverständlich sein als das alte Bewertungsrecht. Zudem dürften die Befolgungskosten auf Seiten der Steuerzahler durch die Abwehr von Überbewertungen ansteigen, die sich nahezu zwangsläufig häufen würden, wenn die angestrebte verkehrswertnahe Bewertung verwirklicht würde. Zudem sind die Vorschläge der Sachverständigen-



kommission mit dem Risiko der Verfassungswidrigkeit belastet, denn sie verfehlen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Vermögensbewertung.

Ob die Übernahme der *Bedarfsbewertung* für die Zwecke der Vermögensteuer eine *Vereinfachung* der Grundbesitz-Bewertung mit sich bringen würde, lässt sich erst beurteilen, wenn das Bundesverfassungsgericht über den Vorlagebeschluss des Bundesfinanzhofs entschieden hat, der die Bedarfsbewertung einschließlich der Grundstücksbewertung für verfassungswidrig erachtet. Im Hinblick auf die *Bewertungskosten* wäre von Vorteil, dass die Bedarfsbewertung die Zahl der Bewertungen im Vergleich zu den früher durchgeführten Hauptfeststellungen reduzieren würde. Wegen der Schwierigkeiten, diejenigen Fälle „herauszufischen“, in denen es einer Bewertung des Grundbesitzes bedarf, begegnet sie jedoch verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf die Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Gefahren für Investitionen und Arbeitsplätze (S. 36 ff.)

Im Gegensatz zu anders lautenden Beteuerungen würde die Wiedererhebung der Vermögensteuer **erhebliche Mehrbelastungen** zur Folge haben und wäre mit schwer wiegenden Gefahren für Investitionen und Arbeitsplätze verbunden. Der Schwerpunkt der Belastungsverschärfungen läge bei privaten Investoren, mittelständischen Unternehmen und Kapitalgesellschaften. Die Vermögensteuer würde die Fähigkeit und die Bereitschaft vermindern, Investitionen vorzunehmen. Soweit die Vermögen bereits in Grundstücken und Unternehmen gebunden sind, würde die neue Vermögensteuer deren Renditen verringern. Dies würde den Druck erhöhen, in vermögensteuerfreie Anlagen auszuweichen, und die Investitionstätigkeit in Deutschland mindern. Die **wachstumshemmende Wirkung** der Vermögensteuer würde letztendlich dazu führen, dass ihre Wiedereinführung kaum Mehreinnahmen in den öffentlichen Haushalten zur Folge hat und sich negativ auf die Beschäftigung auswirkt.

Kein Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts (S. 40 ff.)

Die neue Vermögensteuer ist nicht der Königsweg zur Konsolidierung der Landeshaushalte. Selbst dann, wenn sich die Einnahmewartungen erfüllten, müsste von einem Einsatz der Vermögensteuer zur Haushaltskonsolidierung abgeraten werden. Denn Erhöhungen der Steuer- und Abgabenlast sind schon **vom Ansatz her verfehlt und folgenschwer**. Da die Abgabenlast in Deutschland zu hoch ist, muss die Konsolidierung auf der Ausgabenseite erfolgen, und zwar über eine Kürzung der konsumtiven Staatsausgaben und der Subventionen. Gegen diese Strategie verstoßen bereits die Abgabenvorhaben der Koalition. Die von ihnen ausgehenden konjunkturellen Bremsspuren dürfen nicht durch eine Wiedererhebung der Vermögensteuer noch vertieft werden.

Die Einnahmeerwartungen beruhen zudem auf Schätzungen, die an statistisch zum Teil **ungesicherte Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** anknüpfen und von der wenig wahrscheinlichen Erfüllung **weitgehender Voraussetzungen** abhängen. Ferner müssen die Verwaltungskosten der Vermögensteuer sowie ihre dämpfenden Wirkungen auf das wirtschaftliche Wachstum und das Aufkommen anderer Steuern gegengerechnet werden. Schließlich wird die Eignung der Vermögensteuer zur Haushaltskonsolidierung vom **Finanzausgleich** geschmälert, der die Mehreinnahmen zum größten Teil in die ausgleichsberechtigten Bundesländer weiterleiten würde.

Finanzierung von Schule und Bildung – ein durchschaubarer Vorwand (S. 44 ff.)

Dass gerade die Vermögensteuer zur Finanzierung von Schule und Bildung mit wachstumspolitischer Fernwirkung eingesetzt werden soll, ist von der Sache her nicht geboten. Die Verbindung der Vermögensteuer mit der Bildungspolitik lässt sich indes politisch erklären, wenn man berücksichtigt, dass zu den Verfechtern der Vermögensteuer vor allem von der SPD regierte Länder mit erheblichen **Haushaltsproblemen** gehören. Was liegt für diese näher, als die geplante Steuererhöhung mit der Aussicht auf zusätzliche Leistungen in dem Bereich zu verknüpfen, in dem die Länder noch aktiv werden können, die Rechnung dafür aber anderen als der eigenen Klientel zu präsentieren? Der Eindruck einer verkappten Finanzaktion wird

noch dadurch verstärkt, dass eine haushaltsrechtliche Bindung der Vermögensteuer für Bildungszwecke zugunsten einer (wirkungslosen) politischen Zweckbindung abgelehnt wurde. Vorteil Wettbewerbsföderalismus? (S. 46 f.)

Trotz der Vorteile, die der Steuerwettbewerb dem Steuerzahler verspricht, sollte die Vermögensteuer nicht zu seiner Belebung wieder eingeführt werden, denn sie ist steuerpolitisch und steuersystematisch überholt sowie von zahlreichen schwer wiegenden Mängeln gekennzeichnet. **Gegenstand des Steuerwettbewerbs sollten vielmehr nur Steuern sein, die Bestandteil eines modernen, an der Leistungsfähigkeit ausgerichteten Steuersystem sein können.** Auch diejenigen Länder, die auf die Einführung der Vermögensteuer verzichteten, würden die wirtschafts- und finanzpolitischen Nachteile dieser Steuer über den Finanzausgleich spüren. Wiedereinführung kein verfassungsrechtliches Problem? (S. 47 ff.)

Die Wiedereinführung der Vermögensteuer durch den Bund stößt auf verfassungsrechtliche Hindernisse. Die Mehrheit der Länder macht dem Bund die **Gesetzgebungskompetenz** für die Vermögensteuer streitig. Ohne die Zustimmung des Bundesrates ist jedoch eine Wiedereinführung der Vermögensteuer durch den Bund ausgeschlossen. Als weiteres Hindernis dürfte sich der **Halbteilungsgrundsatz** erweisen, an den der Gesetzgeber jedenfalls für die Vermögensteuer gebunden ist. Eine Vermögensteuer, die gerade die „Höchstvermögenden“ verschont, weil sie sonst mehr als die Hälfte der Erträge an den Fiskus abführen müssten, wollen die Vermögensteuer-Verfechter aber nicht einrichten.

Ergänzung zur Abgeltungssteuer und zur Steueramnestie? (S. 51 ff.)

Die Vermögensteuer wird schließlich nicht als Ergänzung der geplanten Abgeltungssteuer benötigt. Bei dieser handelt es sich nämlich nicht um eine Steuervergünstigung für „Reiche“, die mit Hilfe der Vermögensteuer ausgeglichen werden müsste. Tatsächlich wird mit der Abgeltungssteuer in Höhe von 20% - dies entspricht in etwa dem halben Spitzensteuersatz im Jahre 2005 - der **besonderen Inflationsanfälligkeit** der Zinseinkünfte Rechnung getragen, die, auf lange Sicht betrachtet, die Zinserträge zur Hälfte entwertet. Zudem ist von der Abgeltungssteuer eine erhebliche **Vereinfachung der Besteuerung** zu erwarten. Dass die Abgeltungssteuer wahrscheinlich Mindereinnahmen verursacht, sollte nicht ihre Ablehnung zur Folge haben, denn diese entstehen auch dadurch, dass mit ihr die inflationäre Überbesteuerung der Zinsen beendet wird, die über Jahrzehnte hinweg zu zusätzlichen und ungerechtfertigten Einnahmen bei der Einkommensteuer und ihren Annexsteuern geführt hat.

Beseitigen statt Wiedereinführen! (S. 53 f.)

Die jüngsten Erfahrungen lassen befürchten, dass die alte Vermögensteuer, so lange sie rechtlich gesehen noch besteht, immer wieder zu Forderungen Anlass geben wird, sie in einem neuen Gewande wieder einzuführen. Aber selbst die Aufhebung der Vermögensteuer durch Bundesgesetz würde nicht vor populistischen Wiederbelebungsversuchen schützen. Steuer- und finanzpolitisch erforderlich ist deshalb die **Streichung der Vermögensteuer aus dem Katalog der verfassungsgesetzlich zulässigen Steuern** (Art. 106 GG). Dabei handelt es sich um keine vermögenssteuerspezifische Forderung. Vielmehr hat das Institut schon vor Jahren in seiner Schrift zu „Verfassungsgrenzen für Steuerstaat und Staatshaushalt“ gefordert, alte, nicht mehr erhobene Steuern aus dem Grundgesetz zu streichen.

Ich danke dem Bund der Steuerzahler für seine Stellungnahme und informierte ihn über diejenigen der anderen Angeschriebenen.

## Nachfolgend nun die Reaktion des Verbandes der Familienunternehmer:

Sehr geehrter Herr Dr. Bottke,  
Anbei erhalten Sie für die Wirtschaftsarbeitsgemeinschaft der Schülerförderung Rhein-Main den Standpunkt der Familienunternehmer zum Thema Vermögenssteuer. Auf weitere Positionen bin ich, sind wir, gespannt.

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin

Stephan Einenckel Referent für Wirtschaftspolitik, politische Kontakte

DIE FAMILIENUNTERNEHMER - ASU e.V. DIE JUNGEN UNTERNEHMER – BJU

Wiederbelebung der Vermögenssteuer – ein Instrument für mehr Gerechtigkeit?

Die Vermögenssteuer – worum geht es?

Ihr werdet die Schwachen nicht stärken,  
indem ihr die Starken schwächt.

Ihr werdet denen, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, nicht helfen,  
indem Ihr die ruiniert, die sie bezahlen.

Ihr werdet den Armen nicht helfen,  
wenn Ihr die Reichen ausmerzt.

Abraham Lincoln,

(US-Präsident, Kriegsherr auf Seiten der Nordstaaten im Bürgerkrieg zur Beendigung der Sklaverei, kurz nach militärischem Sieg und Erreichen dieses Zieles Tod durch Attentat)

Der Begriff – in politischer Hinsicht

Immer wieder wird eine Wiedereinführung bzw. Wiederbelebung der Vermögensteuer gefordert, die seit 1997 aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht mehr erhoben wurde.

„Immer wieder“, d. h.: Immer wieder dann, wenn der Staat mal wieder unter Geldnot zu leiden vorgibt, oder auch, wenn Geld für einen vielleicht guten Zweck gesucht wird.

„Immer wieder“ heißt aber auch: Immer wieder dann, wenn man einmal mehr entdeckt hat, dass es in unserem Land sehr vermögende Personen gibt. Und dass es Unterschiede gibt.

Viele Menschen finden das nicht „gerecht“.

Es gibt Gründe für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer, und es gibt sehr gute Gründe dafür, diese Steuer nicht (wieder) zu erheben. Beide Gruppen von Überlegungen sollen kurz beleuchtet werden. Fair, aber auch mit Ergebnissen.

Der naheliegendste Grund für die (Wieder-) Einführung einer Steuerart – wie zum Beispiel der „Vermögensteuer“ ist natürlich der, dass der Staat (mehr) Geld zum Ausgeben benötigt.

Viele Politiker lieben es zu sagen, dass „unser Staat handlungsfähig bleiben muss“, und zwar um natürlich noch mehr gutes zu tun, z. B. für Gesundheit, Bildung, Kinder und Alte.

**Erstens:** Es gibt es immer Gutes zu tun. Aber muss das und (kann das überhaupt) der Staat am Besten? Oder wollen Staat und Parteien sich nur über Geld, das sie den Bürgern nehmen, bei anderen Bürgern, die Geld und staatliche Leistungen erhalten, Sympathien kaufen?

**Zweitens:** Hat der Staat denn zu wenig Geld, um den Job zu leisten, für den er da ist?

Jedenfalls hat er eine Menge Mittel zur Verfügung. Allein der Bund hat 300 Mrd. Euro pro Jahr, die er ausgeben kann. Die Steuereinnahmen sind im letzten Jahr (2007) übrigens um weitere 50 Mrd. Euro gewachsen – wegen der besseren Konjunktur und Steuererhöhungen.

Wie viel Geld braucht der Staat also noch, so dass er schon wieder Steuern erhöhen muss? Ein anderer Grund ist, dass es Vermögende gibt, teilweise sogar wirklich richtig „Reiche“.

**Erstens:** Das ist gut für uns alle. Denn wenn „Reiche“ bei uns leben und nicht nur in New York, London, Zürich oder auch in Dubai, dann geben sie hier, bei uns, ihr Geld aus. Und sie investieren im Zweifel auch eher hier bei uns. Dort wo einige sehr reich sind, sind alle mit ihnen auch etwas reicher. Wohlstand verteilt sich langsam von allein – auch ohne den Staat.

Übrigens entwickeln „Reiche“ auch neuartige, durchaus luxuriöse, Bedürfnisse. Dadurch entstehen dort, wo sie leben, neue Produkte, neues Produktwissen und auch Arbeitsplätze.

**Zweitens:** Vermögende steuern schon viel bei – auch ohne eine Vermögensteuer. Sie tragen sowieso sehr viel zum Staatshaushalt bei (dazu gleich und dann mit ganz konkreten Zahlen). Das Vermögen von wenigen steht nicht in einem Gegensatz dazu, dass eine Gesellschaft auch sehr fürsorglich zu ihren Armen sein kann. Deutschland bringt jedes Jahr rund 700 Mrd. Euro für soziale Wohltaten auf. Und das liegt auch an den Vermögenden, die hier leben und die hier Arbeitsplätze schaffen und Steuern zahlen – sog. Ertragsteuern, also solche Steuern, die aus einem laufendem Vermögenszuwachs für einen bestimmten Zeitraum bestritten werden. Zu den klassischen Beispielen gehören die Einkommens- oder die Gewerbesteuer. Ganz im Gegensatz dazu, ist die Vermögensteuer eine sogenannte „Substanzsteuer“.

„Substanzsteuer“, das ist bereits ein fachlicher Begriff. Er muss hier erklärt werden:

Der Begriff – in fachlicher Hinsicht

Bei der Vermögensteuer, wie man sie vor einigen Jahren in Deutschland noch kannte, handelt es sich um eine „Substanzsteuer“. Gezahlt wird die Steuer nicht aus einem aktuellen, einem laufenden Einkommen, sondern aus der „Substanz“ des in der Vergangenheit bereits verdienten Vermögens.

Hier liegt aber bereits ein rechtliches und moralisches Gerechtigkeitsproblem: Wenn ein Bürger ein früheres Einkommen bereits versteuert hat, wieso soll und darf er dann auf dieses Einkommen in der Gegenwart und Zukunft – wieder und wieder – Steuern zahlen müssen? Darf der Staat das? Darf er nicht einmal sondern wiederkehrend immer wieder zugreifen? Viele Fachleute sagen: Wenn ein Bürger vermögend wird, weil er viel Geld verdient hat, dann darf die Gesellschaft (und der Staat) davon etwas abbekommen, um damit Dinge wie Sicherheit und Bildung zu finanzieren. Gut. Aber er darf davon nur einmal seinen Teil bekommen. Der Rest muss dann dem, der das Vermögen verdient hat, und seiner Familie bleiben. Der Staat darf nicht immer wieder, Jahr um Jahr, fordernd vor seiner Tür stehen.

Nichts anderes aber macht ein Staat, der Vermögensteuer erhebt. Er kommt immer wieder. Und jetzt noch etwas Verfassungsrecht: Das Bundesverfassungsgericht hat 1995 die Erhebung der Vermögensteuer für nicht vereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Es hat dabei auf der Grundlage des Gleichheitsgrundsatzes argumentiert: Für eine Ungleichbehandlung von Gruppen (z. B. von Gruppen von Steuerzahlern) muss ein guter sachlicher Grund vorliegen. Das war bei der alten Vermögensteuer mit all ihren Ausnahmen und Freistellungen nicht der Fall. Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht, zuletzt Anfang 2006, festgestellt, dass auch der Steuergesetzgeber nicht beliebig Steuern erheben und auf Privatvermögen zugreifen darf. Privatleute und Unternehmen haben aus Art. 14 Grundgesetz einen Anspruch darauf, dass der Staat Ihnen nicht exzessiv Steuern auferlegt. Kaum einer in Deutschland weiß, dass unser Land damit der erste Staat in der Welt ist, bei dem es ein solches Grundrecht gibt, auf das sich jeder Bürger berufen kann. Ein solches Freiheitsgrundrecht fehlte in der Verfassung der USA und auch in der Deklaration der Menschenrechte in Frankreich. Nur in Deutschland gibt es so etwas – seit Januar 2006. Darauf könnte man durchaus stolz sein.

Und noch ein paar langfristig politische Argumente:

Das Bundesverfassungsgericht hat gute Gründe, den staatlichen Zugriff auf privates Einkommen und Vermögen einzuschränken.

Das private Eigentum steht unter dem Schutz des Grundgesetzes und ist einer der wichtigsten Pfeiler für das Funktionieren und Bestehen der sozialen Marktwirtschaft. Eine Steuer, wie sie die Vermögensteuer war oder erhoben werden soll, kann zu einer schleichenden Enteignung privaten Vermögens unter den Bürgern beitragen.

Solche Entwicklungen sind sehr gefährlich. Historiker wissen, dass das NS-Regime auch deshalb ermöglicht wurde, dass die Deutschen nach dem 1. Weltkrieg und der darauf folgenden Hyperinflation enteignet und vermögenslos und dadurch desorientiert und für Nazis und andere Propaganda - anfällig geworden waren.

Der Staat sollte gerade im Zeitalter der Überalterung und der ausgezehrten Rentensysteme den privaten Vermögensaufbau nicht behindern. Wer heute jung ist, kann sich nicht länger auf staatliche Rentenkassen verlassen. Er muss selbst etwas für sein Vermögen tun, damit ihn nicht Altersarmut trifft. Erspartes Vermögen tritt häufig in Ergänzung oder Ersatz zu staatlichen Leistungen, bspw. der Rentenzahlung oder Pflegegeld, auf. Warum soll oder besser: darf der Staat solch ein Beispiel privater Vorsorge durch eine Besteuerung konterkarieren? Vielfach wird auch das Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit ins Feld geführt. Obere Einkommen sollen stärker belastet werden und so den Ausgaben des Staates dienen. Das Problem an dieser Argumentation wird offenbar, schaut man sich die echten Zahlen an: Die oberen 10 Prozent der Einkommensteuerzahler schultern bereits über 50 Prozent des Einkommenssteueraufkommens. Die unteren 25 Prozent sind bereits heute praktisch einkommensteuerfrei gestellt. Sie tragen zum Einkommenssteueraufkommen nichts bei.

Es gibt keine irgendwie parasitären Besserverdiener. Vielmehr machen die schon sehr viel. Unsere Gesellschaft ist viel solidarischer als viele es wahrnehmen. Auch Dank der „Reichen“. Und die sollten auch langfristig nicht vertrieben werden: Die (neuerliche) Erhebung einer Vermögensteuer – zusätzlich zu der jüngst ja bereits eingeführten sog. „Reichensteuer“ – könnte dazu führen, dass Personen mit Vermögen oder auch nur deren Vermögen – gehen. Überall im Ausland begegnet man dieser Gruppe mit offenen Armen (Gründe siehe oben).  
Befund:

Eine Vermögensteuer ist ein nicht durchdachtes, falsche Effekte erreichendes und nicht einmal ein gerechtes oder moralisch eindeutiges Instrument eines Staates, der auf diese Weise zwei Dinge erreicht:

Er versucht sich noch mehr Einnahmen zu verschaffen, und zwar bei denen, die er schon geschröpft hat, und die sowieso einen Großteil des Steueraufkommens schultern müssen, weil andere es nicht können. Der Staat bekommt den Hals nicht voll.

Der Staat spaltet mit einem Gesetz wie der sog. „Vermögensteuer“ die Bürgerschaft, indem er eine Gruppe ausgrenzt und das Aufkommen von Neidgefühlen gegen diese klar befördert. Eine geteilte Bürgerschaft ist im Handling leichter. Das erinnert an das bewährte Prinzip der römischen Kaiser: „Teile und herrsche!“. Der Staat will einer Minderheit noch mehr nehmen, um sich mit dem zusätzlichen Geld bei einer relativen Mehrheit in ein gutes Licht zu setzen. „Gerechtigkeit“ ist nicht Umverteilung. Wer Gerechtigkeit so platt und eng definiert, handelt wie eine Figur aus einem George-Orwell-Roman. Gerechtigkeit, inhaltsreicher verstanden und ohne Bezug darauf, dass der Staat mehr Mittel bekommen kann und diese gnädig zu verteilen, ist etwas, was gerade die jetzt junge Generation längst verstanden hat: Die Möglichkeit, sein Leben selbst in die Hand zu nehmen und sich selbst Sicherheiten zu verschaffen. Denn von den Vorgängergenerationen und dem Staat ist künftig immer weniger zu erwarten. Der „Staat“ ist die Fassade, hinter der die Vorgängergenerationen Schulden aufgetürmt haben, die das Leben der Nachgeborenen belasten werden. Der positive Gegenbegriff hierzu ist privates Vermögen, d.h. das Recht, selbst verdientes Geld für das eigene Leben und die eigene, die einzige) Altersvorsorge zu behalten. „Vermögen“ ist die Folge von persönlichem „Verdienst“, und von beidem sollte der Staat, der seit Jahrzehnten mehr Geld ausgibt als er einnimmt (egal wie viel er auch einnimmt), besser die Hände wegnehmen. „Vermögensbildung“ ist **DIE** Chance der Jugend, „Staat und Steuern“ sind die Altlasten vorangegangener Verschwendung.

Ich danke dem Verband der Familienunternehmer für seine Stellungnahme und informierte ihn über diejenigen der anderen Angeschriebenen.

## Nachfolgend nun die Reaktion des DGB von Tanja Girke:

Sehr geehrter Dr. Bottke,

Ihre Frage nach unserem Standpunkt zu einer Vermögenssteuer, möchte ich Ihnen gerne beantworten.

Der DGB steht für die (Wieder)Einführung der seit 1997 nicht mehr erhobenen Vermögenssteuer. Damit würden die zusätzlichen Finanzmittel erschlossen werden, die die öffentliche Hand dringend braucht, um notwendige Investitionen in Bildung und Ausbildung, Forschung und Entwicklung und in die Infrastruktur tätigen zu können.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird langfristig an den Schulen und Universitäten entschieden. Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die entscheidenden Potenzialfaktoren für Wachstum, Innovation und Beschäftigung.

Bundesweit wurden im Jahr vor der Kappung der Vermögenssteuer, 1996, rd. 4,6 Mrd. Euro, bei einem Steuersatz von 1% (Freibetrag 500.000 Euro) erhoben. Das Aufkommen von Rheinland-Pfalz betrug bei der letzten Erhebung 1997 rd. 225 Mio. Euro (ca. 5% am bundesdeutschen Gesamtaufkommen).

Bei Reaktivierung der Vermögenssteuer auf Bundesebene, wäre ein Aufkommen von rd. 15,9 Mrd. Euro zu erzielen. Innerhalb dieser Rechnung entfiel auf Rheinland-Pfalz ein Aufkommen von rd. 800 Mio. Euro pro Jahr. Bei einem Steuersatz für die Vermögenssteuer von 0,5% (Freibetrag 500.000 Euro) läge das Aufkommen bei 400 Mio. Euro im Jahr.

Zwei Drittel der Bevölkerung verfügen über kein oder ein sehr geringes Vermögen. Andererseits verfügen die wohlhabendsten 10% der Haushalte über mittlerweile fast 60% des gesamten Vermögens.

So steigerten allein die 300 reichsten Deutschen im letzten Jahr ihr Vermögen um 80 Mrd. Euro auf 475 Mrd. Euro.

Gleichzeitig ist das Armutsrisiko in Deutschland in den letzten zehn Jahren von 12% auf 18% gestiegen. Für Kinder ist das Armutsrisiko von 15% in 2003 auf 26% im Jahr 2005 gestiegen. Weit mehr als 50% der Bundesbürger finden laut DGB-Verteilungsbericht 2008 die derzeitige Einkommensverteilung als ungerecht. Nur noch rd. 10% der Deutschen empfindet die Verteilung im Großen und Ganzen gerecht (siehe Literaturhinweis).

Die Erhebung einer Vermögenssteuer ist nicht – entgegen häufiger Darstellung – verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil 1995 lediglich die damalige Praxis der Vermögensbesteuerung für unzulässig erklärt, weil die Bewertung von Grundvermögen und Geldvermögen unterschiedlich vollzogen wurde.

Die (wieder)eingeführte Vermögenssteuer muss deshalb die verfassungskonforme Bewertung der Vermögen gewährleisten. Eine (wieder)eingeführte Vermögenssteuer erschließt nach Ansicht des DGB großen Chancen:

**Erstens** können hierdurch die nötigen zusätzlichen Finanzmittel erschlossen werden, um in Bildung und Ausbildung zu investieren und dadurch die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu steigern.

**Zweitens** erschließt die Vermögenssteuer zusätzliche Finanzmittel, ohne gleichzeitig die gesamtwirtschaftliche Nachfrage anderswo einzuschränken, wie dies z.B. bei Erhöhungen der Lohn- oder Umsatzsteuer der Fall wäre.

**Drittens** kann die Vermögenssteuer die sich in den letzten Jahren dramatisch verstärkte verteilungspolitische Schieflage korrigieren und damit einen Beitrag zur Wiederherstellung der sozialen Gerechtigkeit leisten.

Die Vermögenssteuer ist eine Landessteuer. Insofern sind zunächst die Länder aufgefordert, über eine Gesetzesinitiative die Vermögenssteuer zu reaktivieren und den Bund aufzufordern, für eine einheitliche Regelung zu sorgen.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Frage hinlänglich beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Girke

Den DGB-Verteilungsbericht 2008 finden Sie im Internet unter:

[http://www.dgb.de/2008/04/04\\_verteilungsbericht.htm/](http://www.dgb.de/2008/04/04_verteilungsbericht.htm/)

Ich dankte dem DGB für seine Stellungnahme und informierte ihn über diejenigen der anderen Angeschriebenen. Außerdem wies ich auf meine Ausführungen zu dem hier diskutierten Thema hin, die eine andere als die des DGB ist. Wir luden den DGB zur Diskussion darüber ein, auch weil wir meinten die Argumente des DGB an entscheidenden Stellen widerlegt zu haben (siehe dazu Irrtum 1). Leider hat sich daraufhin der DGB – trotz mehrmaligen Nachfragens – nicht mehr bei uns gemeldet. Schade!

**Nachfolgend nun die Reaktion der FDP Fraktion von Herrn Dr. Günter Hofmann, einem Mitarbeiter von Herrn Dr. Westerwelle:**

Sehr geehrte Schülerin A, sehr geehrte Schülerin B, sehr geehrter Schüler C,  
Dr. Westerwelle lässt Ihnen für Ihre Anfrage zur Position der FDP zur Vermögensteuer danken. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Vermögensteuer wurde im früheren Bundesgebiet bis 1996 erhoben. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass diese Steuer in der damals erhobenen Fassung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die FDP ist gegen eine Wiedererhebung dieser Steuer.

Die Vermögensteuer brachte zuletzt ein Aufkommen von etwa 4,5 Mrd. Euro, wobei etwa 1,5 Mrd. Euro auf Privatvermögen und 3 Mrd. Euro auf Betriebsvermögen entfielen. Die Kosten für die Erhebung dieser Steuer (insbesondere die laufende Bewertung des gesamten Vermögens) betragen zuletzt etwa 33 Prozent der Einnahmen. Zum Vergleich: Die Vollzugskosten der Lohnsteuer betragen 6,2 Prozent, die der Einkommensteuer ca. 9 Prozent. Die Erhebung der Vermögensteuer war also unwirtschaftlich.

Die Vermögenssteuer ist eine Substanzsteuer, d.h. sie ist unabhängig davon zu entrichten, ob jemand Gewinne erzielt oder Verluste macht. Das gilt insbesondere für Unternehmen. In konjunkturell schwierigen Zeiten kann das eine Gefahr für Investitionen und Arbeitsplätze darstellen.

Anerkannter Maßstab für die Besteuerung ist bei uns der Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Je höher die individuellen Einnahmen sind, desto höher (absolut und relativ) ist die Steuerbelastung. Mit diesem Grundsatz ist eine Substanzsteuer nicht vereinbar. Aus diesem Grund wurde übrigens auch Ende der 90er Jahre die Gewerbesteuer - eine Substanzsteuer für Unternehmen - mit sehr großer parlamentarischer Mehrheit abgeschafft.

Unzutreffend ist das Argument, große Vermögen würden nicht ausreichend am Steueraufkommen beteiligt. Der Beschluss, die Vermögensteuer nicht mehr zu erheben, ging einher mit einer Erhöhung der Erbschaft- und der Grunderwerbsteuer etwa in Höhe des Aufkommens der Vermögensteuer.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günter Hofmann

Referent für Steuer- und Finanzpolitik

Ich danke der FDP für ihre Stellungnahme und informierte sie über diejenigen der anderen Angeschriebenen.



**Nachfolgend nun die Reaktion der Linken von Dr. Gregor Gysi sowie mein Schriftwechsel mit ihm und eine weitere Reaktion von Marco Schäfer, einem Studenten und damaligem Mitarbeiter von mir:**

Liebe Schülerin A, liebe Schülerin B, lieber Schüler C, sehr geehrter Herr Dr. Hans-Dieter Bottke,

bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich Ihre Frage nur kurz beantworten kann. Ich bin für die Wiedererhebung der Vermögenssteuer. Jahrelang gab es dadurch wichtige Einnahmen der Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kam, dass es dadurch eine gewisse Umverteilung gab, die heute besonders erforderlich ist, weil Armut und Reichtum gleichermaßen wachsen. Zu beachten ist auch Artikel 14 des Grundgesetzes, der besagt, dass Eigentum zugleich dem Allgemeinwohl dienen soll. Das geschieht, wenn man für große Vermögen auch eine angemessene Steuer bezahlt.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Gysi

Sehr geehrter Herr Dr. Gysi,  
zunächst einmal möchte ich mich dafür bedanken, dass Sie uns als einer der beiden Fraktionsvorsitzenden geantwortet haben. Ebenfalls hatten wir Herrn Lafontaine angeschrieben, aber ich gehe davon aus, dass Ihre Antwort auch ganz in seinem Sinne erfolgt ist. Von den Fraktionen des Bundestages hat als erster Herr Dr. Westerwelle geantwortet und etwas später, aber dafür am ausführlichsten Herr Dr. Meister von der Unionsfraktion. Herr Dr. Struck ließ uns mitteilen, dass er sich aufgrund sehr vieler Anfragen leider nicht an unserem Projekt beteiligen könne. Daraufhin habe ich bei dem SPD Abgeordneten Körper aus meinem Wahlkreis nachgehakt und werde nun sehen, was sich daraus ergibt. Die Fraktion Bündnis90 / Die Grünen hat sich leider überhaupt nicht gemeldet. Von den angeschriebenen Verbänden haben der Bund der Steuerzahler, die Familienunternehmer und der DGB bisher geantwortet. Zunächst gehe ich kurz auf unsere Vorgehensweise ein: Wir besprechen - zumeist unter meiner fachlichen wie pädagogischen Anleitung - bestimmte ökonomische Fragestellungen. Dabei beschreibe ich zunächst einige mir bekannten Positionen zu dieser Frage und nehme anschließend eine eigene Stellung dazu ein, welche ich natürlich begründe. Ich weise die beteiligten Schüler auch ausdrücklich daraufhin, dass dies meine Meinung zu diesem Thema ist, wer diese mit mir teilt und wer eben eine andere Auffassung vertritt. In diesem Zusammenhang haben wir nun verschiedene Parteien und Institutionen angeschrieben, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre jeweilige Sicht der Dinge zu erläutern, so dass sich die Schüler dann alle vorgebrachten Stellungnahmen mit ihren jeweiligen Begründungen zu Gemüte führen und sich anschließend eine eigene, wohl überlegte Meinung bilden können. Aber auch ich selbst bin immer offen für Argumente, unabhängig davon, ob sie meine bisherige Auffassung bestätigen oder nicht. Für mich zählt ausschließlich die Stichhaltigkeit der Argumente, so dass ich gerne bereit bin, dazu zu lernen und eigene, unrichtige Positionen zu korrigieren. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Schüler in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu mir stehen, da mein Institut Nachhilfe anbietet und selber keine Noten vergibt. Zudem sind die meisten Teilnehmer dieser Wirtschaftsarbeitsgemeinschaft nicht einmal Kunden meines Institutes; das von mir gemachte Angebot richtet sich kostenlos an alle Interessierten.

Nun komme ich auf die Frage nach der Vermögenssteuer zu sprechen: Der DGB vertritt inhaltlich die gleiche Position wie Sie, wohingegen der Bund der Steuerzahler, die Familienunternehmer, die FDP und die Union eine andere Auffassung haben. Ich selbst wie auch die beteiligten Schüler sind gegen eine Vermögenssteuer und teilen daher die Position der zuletzt Genannten sowie ihrer Begründungen. Wenn Sie es wünschen, leite ich Ihnen diese Stellung-

nahmen gerne per E-Post weiter, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, deren Argumente zu widerlegen oder aber Ihre eigene Meinung zu korrigieren.

Ich selber habe u.a. zu dem Thema Vermögenssteuer einen eigenen, fiktiven Dialog verfasst, welcher meine Position zu dieser Frage in einer Weise erklären soll, welche auch der ökonomische Laie versteht. Aber, wie gesagt, vielleicht liege ich mit meiner Meinung ja doch nicht richtig. Als Mensch ist man eben nicht unfehlbar, so dass ich Sie durchaus ermuntern möchte, den Versuch einer Widerlegung meiner Sicht der Dinge zu unternehmen. In diesem Dialog, welchen ich Ihnen im Anhang dieser E-Post zusende, diskutiert der Rentner R. mit einem gewissen Oskar L. über die Vermögenssteuer. Wenn Sie die Argumente des Rentners R. stichhaltig widerlegen sollten, bin ich gerne bereit, meine bisherige Auffassung zu dem besagten Thema zu korrigieren. Ebenfalls werde ich selbstverständlich Ihren Widerlegungsversuch den Schülern der Wirtschaftsarbeitsgemeinschaft zur Kenntnis bringen und darüber mit diesen diskutieren.

Abschließend möchte ich Sie nochmals ausdrücklich dazu ermuntern, sich an der Diskussion zu beteiligen und mich womöglich durch bessere Argumente zu widerlegen. Wenn Sie eine Zusendung der Stellungnahmen der anderen Angeschriebenen wünschen, teilen Sie mir dies bitte mit. Ich werde diese dann unverzüglich an Sie weiterleiten. Ich möchte Sie abschließend noch darauf aufmerksam machen, dass wir planen, diesen Diskurs in die Medien zu tragen. So haben alle Beteiligten die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bottke, Schülerförderung Rhein-Main

Sehr geehrter Herr Dr. Bottke,

Ihre Nachricht vom 20. September hat mich erreicht. Die Stellungnahmen der Verbände und anderen Parteien kenne ich. Die Stellungnahme der Schülerinnen und Schüler würde mich allerdings interessieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gysi

Sehr geehrter Dr. Gysi,

es freut mich, dass Sie an der Meinung der Schülerinnen und Schüler interessiert sind. In meinem letzten Anschreiben teilte ich Ihnen mit, dass sich die beteiligten Schülerinnen und Schüler unter meiner fachlichen wie pädagogischen Anleitung mit wirtschaftlichen Themen beschäftigen. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Positionen mit den jeweiligen Begründungen den Teilnehmern vorgestellt und anschließend diskutiert. Schließlich bilden sich die Schülerinnen und Schüler eine eigene Meinung.

Im Falle der Vermögenssteuer entschieden sie sich gegen die Erhebung dieser Steuer, da sie die vorgebrachten Argumente, welche gegen eine solche Steuerart sprechen, für stichhaltig hielten. Insofern haben sie keine eigene, schriftliche Stellungnahme verfasst, sondern teilten eben die vorgebrachten Argumente derjenigen, die sich gegen diese Steuer aussprachen und hielten die Ausführungen der anderen nicht für stichhaltig. Insbesondere gefiel ihnen der von mir verfasste fiktive Dialog sehr gut, welchen ich Ihnen nochmals mit dieser E-Post zusende. Sie schrieben in Ihrer Antwort an mich, dass Sie die Stellungnahmen der Verbände und anderer Parteien kannten. Obgleich ich natürlich davon ausgegangen bin, dass Sie, als einer der beiden Fraktionsvorsitzenden Ihrer Partei, über diese Informationen verfügen, so wäre es interessant, von Ihnen zu erfahren, wie Sie die aus Ihrer Sicht falschen Positionen widerlegen wollen. In den Stellungnahmen der anderen Parteien und Verbände wurde jedenfalls auch auf die Argumente der Befürworter einer Vermögenssteuer eingegangen, welche dann nach unserer Auffassung stichhaltig widerlegt worden sind. Aber vielleicht haben Sie dennoch die besseren Argumente auf Ihrer Seite. Wenn dem so sein sollte, widerlegen Sie doch beispielsweise einfach die Einlassungen des Rentners R. in besagtem fiktivem Dialog. Wir würden

einen solchen Versuch mit großem Interesse lesen. Daher möchte ich Sie nochmals ausdrücklich zu einem solchen ermuntern. Eine derart offene, argumentative Vorgehensweise, in der nur die Stichhaltigkeit der Argumente zählt, ist unserer Meinung nach ein gutes Beispiel für gelebte Demokratie, zu der jeder Demokrat ganz herzlich eingeladen ist. Dabei sollten alle Diskursteilnehmer immer bereit sein, ihre eigene Position aufgrund besserer Argumente zu korrigieren.

In der Hoffnung auf einen gelingenden Dialog verbleibe ich mit freundlichen Grüßen  
Dr. Bottke, Schülerförderung Rhein-Main

Sehr geehrter Herr Dr. Bottke,

vielen Dank für Ihre weitere Nachricht vom 25. September.

Ich befürchte, dass Sie meinen Zeitfonds falsch einschätzen. Ich habe Ihren Dialog deshalb an meine Stellvertreterin Frau Dr. Höll mit der Bitte weitergeleitet, Ihnen eine entsprechende Antwort zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gysi

Sehr geehrter Herr Dr. Gysi,

Sie schrieben mir vor ein paar Wochen, dass Sie aus Zeitgründen den von mir verfassten, fiktiven Dialog zum Thema 'Vermögenssteuer' an Ihre Stellvertreterin Frau Dr. Höll weitergeleitet hätten. Leider haben wir bisher von Ihr keine Antwort erhalten. Teilen Sie mir doch bitte mit, ob wir uns nun direkt diesbezüglich an Ihre Stellvertreterin wenden sollen oder Sie selbst noch einmal bei Ihr nachfragen. Den Schülern und mir geht es vor allem um einen vernunftgeleiteten Diskurs über wirtschaftliche Themen und darum, mit welchen Argumenten die verschiedenen Parteien und Verbände dabei auf das Diskussionsangebot von interessierten Bürgern eingehen. Falls der Dialog verloren gegangen sein sollte, finden Sie diesen nochmals im Anhang dieser E-Post.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bottke, Schülerförderung Rhein-Main

Sehr geehrter Herr Dr. Bottke,

Ihre Informationen vom 01.10. und vom 18.10., die Sie Herrn Dr. Gysi sandten, sind zu uns weitergeleitet worden. Durch die Überbelastung in der derzeitigen Situation (Frau Höll ist Mitglied des Finanzausschusses) kam es zur Verzögerung der Beantwortung der E-Mails. In der kommenden Woche werden Sie eine umfangreiche Antwort erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Lotte Obst

Sekretariat

Mein Name ist Marco Schäfer. Ich bin ein Mitarbeiter der Schülerförderung Rhein-Main und betreue Schüler der Wirtschaftsarbeitsgemeinschaften. Dieses Projekt steht unter der Leitung von Herrn Dr. Bottke.

Sie haben richtig gelesen (s.o.). Die Partei Die Linke hat eine umfangreiche Antwort zugesagt, aber dieses Versprechen bisher nicht gehalten. Frau Dr. Höll ist der Bitte von Herrn Dr. Gysi nicht nachgekommen, auf diesen Dialog über die Vermögenssteuer (Link) einzugehen. (Dieser Text bildet die Diskussionsgrundlage in den Wirtschaftsarbeitsgemeinschaften.) Wir, die Schüler, Herr Dr. Bottke und ich finden es sehr schade, dass der Dialog von der Linken einfach abgebrochen worden ist. Wir halten es für ein falsches Signal. Politiker fordern doch

Engagement von Schülern. Dann sollten sie sich nicht zurückziehen, wenn junge Menschen sich tatsächlich konstruktiv in den politischen Diskurs einbringen. Im vorliegenden Fall ist die Enttäuschung sogar noch größer. Wir haben eine Zusage erhalten, dass man auf die Argumente, die gegen eine Vermögenssteuer sprechen, näher eingehen werde. Diese Zusage ist nicht gehalten worden. Durch ihr Vorgehen riskiert die Partei Die Linke ihre Glaubwürdigkeit. Ist sie etwa nicht an einem demokratischen Diskurs interessiert, bei dem sich das bessere Argument durchsetzt? Hat die Partei Die Linke vielleicht gar keine stichhaltigen Argumente für ihre Position zur Vermögenssteuer? Wir wissen es nicht, aber laden die Partei Die Linke nach wie vor ein, auf die Argumente in diesem Dialog (Link) einzugehen. Die Schüler und wir warten noch auf die versprochene Antwort. Worauf wartet Die Linke?

## **Nachfolgend nun die Reaktion der CDU /CSU Fraktion vom Abgeordneten Dr. Michael Meister:**

Sehr geehrter Herr Dr. Bottke, sehr geehrte Schülerin A, sehr geehrte Schülerin B, sehr geehrter Schüler C,

vielen Dank für Ihre e-mail vom 2. September 2008 zur Vermögensteuer. Gerne lege ich Ihnen meinen Standpunkt zur Vermögensteuer dar.

In Deutschland wird die Vermögensteuer seit gut zehn Jahren nicht mehr erhoben. Hintergrund ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die die Vermögensteuer in ihrer damaligen Form für verfassungswidrig erklärt hat. Der Gesetzgeber ist seitdem nicht mehr tätig geworden. Das Vermögensteuergesetz besteht damit noch fort, darf aber nicht angewendet werden.

Seit dieser Entscheidung wurde wiederholt die Wiederbelebung der Vermögensteuer gefordert. Starke Schultern müssten einen größeren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen als bisher, lautet die gängige Begründung. Teilweise wird die Wiederbelebung damit gerechtfertigt, dass das Aufkommen für die Verbesserung des Bildungswesens eingesetzt werden könnte. Beide Argumente gehen fehl.

Die Aussage „breite Schultern müssen stärker belastet werden“ ist grundsätzlich richtig. Dies ist jedoch schon heute der Fall wie etwa ein Blick auf die Einkommensteuer zeigt, die neben der Umsatzsteuer die wichtigste Einnahmequelle des Staates ist. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums zahlen 10% der Steuerpflichtigen mit hohen Einkünften mehr als 50% des Einkommensteueraufkommens. 5% der Steuerpflichtigen mit sehr hohen Einkünften zahlen 41,4% des Einkommensteueraufkommens. Dagegen zahlen 50% der Steuerpflichtigen mit niedrigen Einkünften gerade einmal 8,3% des Einkommensteueraufkommens. Schon dieses Beispiel zeigt, dass die Wohlhabenden ihren Beitrag leisten.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass fast zwei Drittel der Deutschen kein nennenswertes Vermögen haben, dagegen das oberste Zehntel der Bevölkerung fast 60% des Geld- und Sachvermögens hält. Erstens sagt dies nicht über das soziale Miteinander aus. In dem als sehr sozial geltenden Schweden sind die Vermögen noch sehr viel stärker konzentriert. In Deutschland werden fast 50% des Bundesetats für Arbeit und Soziales ausgegeben. Zweitens: Wer die Steuerschraube überdreht, fördert die Abwanderung gut ausgebildeter Leistungsträger ins Ausland. Die Folge dieses „brain drain“ – des Verlustes an Geistes- und Leistungspotentials – werden Wachstumseinbußen und der Verlust von Arbeitsplätzen in Deutschland sein. Darunter leiden insbesondere die sozial Schwachen. Schon Abraham Lincoln hat erkannt: „Wir werden die Schwachen nicht stärken, indem wir die Starken schwächen.“

Steuern decken den allgemeinen Finanzbedarf. Sie dienen grundsätzlich nicht der Finanzierung besonderer Aufgaben. Eine Zweckbindung des Steueraufkommens ist mit dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Gesamtdeckung unvereinbar, wonach alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben zu dienen haben. Die Verwendung des Vermögenssteueraufkommens für das Bildungswesen kann daher so nicht festgelegt werden. Darüber hinaus sprechen folgende Gründe gegen die Wiederbelebung der Vermögensteuer: Deutschland lebt vom Außenhandel in einer globalisierten Welt. Deshalb können die Rahmenbedingungen in Deutschland nicht von den Entwicklungen in anderen Staaten abgekoppelt werden. So gibt es innerhalb der Europäischen Union für Kapitalgesellschaften keine eigenständige Vermögenssteuer. Die nationalen Gesetzgeber bauen die ertragsunabhängigen Steuern mit Ausnahme der Grundsteuer ab, wie z.B. Luxemburg, Niederlande, Österreich. Sollte sich Deutschland von diesem internationalen Trend abkoppeln, hätten deutsche Unternehmen einen Standortnachteil zu verkraften.

Die Berechnung der Steuer ist sowohl für die Betroffenen als auch für die Finanzverwaltung mit einem enorm hohen Aufwand verbunden. So müsste nach den Vorgaben des Bundesver-

fassungsgerichts der Grundbesitz neu bewertet werden. Um eine solche Aufgabe bewältigen zu können, wären mehrere Tausend neue Stellen in der Finanzverwaltung notwendig. In den Jahren, in denen die Vermögensteuer erhoben wurde, betragen die Erhebungskosten knapp ein Drittel des Aufkommens der Vermögensteuer. Dies steht in keinem Verhältnis zum Aufkommen, das zuletzt etwa 4 Mrd. Euro betrug.

Das mit der Nichterhebung der Vermögensteuer weggefallene Aufkommen wurde seinerzeit mit Erhöhung der Erbschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer gegenfinanziert. Diese Steuern müssten bei Wiederbelebung der Vermögensteuer wieder gesenkt werden. Damit wäre jedoch nichts gewonnen außer einem Mehr an Bürokratie.

Aus diesen Gründen bin ich klar gegen die Wiederbelebung der Vermögensteuer.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Meister MdB

Ich danke der CDU für ihre Stellungnahme und informierte sie über diejenigen der anderen Angeschriebenen.

**Nachfolgend nun die Schreiben der beiden Fraktionsvorsitzenden der Grünen:  
Zunächst von einem Mitarbeiter von Renate Künast und danach von einem Mitarbeiter  
von Fritz Kuhn sowie meine Antwort:**

Liebe Schülerin A, Schülerin B, Schüler C,

ich fürchte, eure Anfrage ist bislang unbeantwortet geblieben, wofür ich mich entschuldigen möchte.

Eine Wiedereinführung der Vermögensteuer wurde bei uns in der Bundestagsfraktion bereits intensiv diskutiert. Dazu wurde in 2004 auch ein Gutachten beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Auftrag geben. Die Untersuchungsergebnisse des DIW machten dabei deutlich: Mehr Transparenz und Einfachheit auf der einen Seite, mehr Gerechtigkeit auf der anderen Seite und schließlich Wachstums- und Beschäftigungsverträglichkeit stehen in unauflösbarer Konkurrenz zueinander, wenn man sich mit den konkreten Möglichkeiten einer Vermögensteuer befasst. Die Vermögensteuer stammt aus einer Zeit, in der die technischen Möglichkeiten noch keine effiziente Ertragsbesteuerung erlaubt haben. Die Zeiten haben sich geändert, der Anteil der Vermögensbesteuerung hat deutlich abgenommen, der Anteil der Ertragsbesteuerung hat deutlich zugenommen, diese Entwicklung ist in allen Industriestaaten zu beobachten. Die Untersuchungsergebnisse haben uns dazu veranlasst, die in der DIW-Studie herausgearbeiteten Zielkonflikte bei der Vermögensteuer dadurch aufzulösen, dass wir uns intensiver den möglichen Verbesserungen der Ertragsbesteuerung und sowie der Erbschaftsteuer zuwenden wollen. Ich hoffe, diese späte Antwort hilft noch weiter.

Viel Erfolg & beste Grüße aus Berlin  
Andreas Rade

Liebe Schüler der Schülerförderung Rhein-Main,

vielen Dank für die E-mail vom August 2008, die ich im Namen von Herrn Kuhn beantworten darf. Zunächst bitte ich die späte Rückmeldung zu entschuldigen, welche der Tatsache geschuldet ist, dass wir in den letzten Wochen und Monaten vor allem mit der Beratung der Gesetze zur Stabilisierung der Finanzmärkte, des Haushalts 2009 sowie des Konjunkturprogramms befasst waren, welche wegen ihrer Komplexität sehr viel Zeit und Kapazitäten gebunden haben. Nun zur Beantwortung der Fragen: Was halten Sie von einer Vermögensteuer? Sind Sie dafür oder dagegen? Bitte begründen Sie Ihren Standpunkt. Bündnis 90 / Die Grünen haben sich mehrfach für die Wiedereinführung der Vermögensteuer ausgesprochen, wengleich diese Position nicht unumstritten ist. Die Vermögensteuer ist ebenso wie z.B. die Erbschaftsteuer eine Substanzsteuer. Da Vermögen in der Regel aus bereits versteuertem Einkommen gebildet wurde, bedarf es für die erneute Besteuerung des Vermögens einer besonderen Begründung. Im Falle der Erbschaftsteuer sehen wir den Gerechtigkeitsaspekt als wichtige Begründung gegeben. Beim Erben erhält nicht derjenige das Vermögen, welcher dieses durch seine Arbeit erwirtschaftet hat. Vielmehr findet ein Vermögenszuwachs statt, der allein auf der familiären Herkunft gründet. Aus Gerechtigkeitsgründen sehen wir daher die Besteuerung insbesondere großer Erbschaften als notwendig an. Im Falle der Vermögensteuer kann man sich fragen, ob tatsächlich das gesamte Vermögen aus bereits versteuertem Einkommen gebildet wurde. Dies ist z.B. nicht der Fall, wenn das Vermögen allein deshalb wächst, weil die Immobilien- oder Aktienpreise steigen. Dies gilt aber auch, wenn das Vermögen aus unvollständig versteuertem Einkommen gebildet wurde. Dies ist z.B. der Fall, wenn unvollständig besteuerte Zins- und Dividendenzahlungen den Vermögenszuwachs begründen. Sind die Gründe für die Erhebung der Vermögensteuer gegeben, stellt sich die Frage, wie eine gleichmäßig gerechte Besteuerung des Vermögens aussehen kann. Für die Einführung müssen wichtige Grundbedingungen erfüllt sein. So muss die Besteuerung ver-

fassungskonform sein. Im Jahr 1997 hatte das Bundesverfassungsgericht die Steuer wegen Belastungsungerechtigkeiten gestoppt. Weiterhin muss sichergestellt sein, dass Betriebsvermögen geschont bleibt. Es hilft nicht, wenn z.B. ein Unternehmen welches zwar auf dem Papier einen hohen Wert besitzt aber nur vergleichsweise geringe Erträge abwirft, durch die Vermögensteuer belastet wird und dadurch Arbeitsplätze gefährdet werden. Vor dem Hintergrund dieser Fragen können wir uns die Wiedereinführung der Vermögensteuer zwar durchaus vorstellen. Jedoch haben wir erhebliche Zweifel, dass sämtliche Bedingungen zu unserer vollen Zufriedenheit erfüllt werden können. Ich wünsche weiterhin viel Erfolg und Spaß beim Lernen

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Klaus Müller

Sehr geehrter Herr Müller,

ich, als Leiter der Schülerförderung Rhein-Main, antworte Ihnen erst jetzt auf Ihr Schreiben, da wir noch auf die Stellungnahme von Herrn Kuhn, bzw. seinem Referenten Herrn Müller, gewartet haben. Ich gehe davon aus, dass Sie seine Stellungnahme zu der gleichen Frage von ihm erhalten können. Nun zu Ihrer Stellungnahme: Zunächst freut es uns, dass Sie nach dem zweiten Anschreiben geantwortet haben. Den Schülern fiel es schwer, Ihre Argumentation nachzuvollziehen, so dass ich gezwungen war, Ihnen einiges zu erklären. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind Sie gegen die Erhebung einer Vermögenssteuer. Ich selber bin ebenfalls dieser Meinung und habe dies den teilnehmenden Schülern gegenüber selbstverständlich auch begründet. Sie finden im Anhang zu dieser E-Post einen von mir verfassten fiktiven Dialog zwischen Oskar L. und Rentner R., in welchem ich versucht habe, meine Position zu diesem Thema auch für Laien verständlich darzulegen. Ich machte die Schüler darauf aufmerksam, dass es zu meiner Position sowohl zustimmende als auch gegenteilige Meinungen gebe. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bundestagsfraktionen, von Wirtschaftsverbänden und dem DGB haben wir uns genauer angeschaut und diskutiert. Im Ergebnis überzeugten uns in dieser Frage diejenigen, welche sich gegen eine Vermögenssteuer aussprachen, weil wir deren Argumente für überzeugend hielten. Einige Gründe führten ja auch Sie in Ihrem Antwortschreiben auf. Die von mir ins Leben gerufenen Wirtschaftsarbeitsgemeinschaften, an denen sich Schüler kostenlos beteiligen können, haben nicht nur die Auseinandersetzung mit ökonomischen Themen zum Ziel, sondern mindestens genauso die demokratische Debattenkultur, indem verschiedene Meinungen vorgetragen und begründet werden, um danach zu entscheiden, wer die besseren Argumente vorbringt. Daher danke ich Ihnen ganz ausdrücklich für Ihr Antwortschreiben, auch wenn es etwas spät einging. Es geht mir vor allem darum, eine demokratische Debattenkultur jungen Menschen nahezubringen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, die Grünen in RLP bzw. Mainz von unserem Projekt in Kenntnis zu setzen, bzw. mir mitzuteilen, an wen wir uns wenden müssten. Denn das Klagen über die Politikverdrossenheit allein hilft nicht weiter. Man muss etwas tun! Und dies versuche ich mit meinen bescheidenen Mitteln als kleiner selbständiger Unternehmer im Bildungsbereich. Ich würde mich daher sehr um eine diesbezüglich weiterhelfende Antwort Ihrerseits freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bottke, Schülerförderung Rhein-Main

Ich danke den Grünen für ihre Stellungnahme und informierte sie über diejenigen der anderen Angeschriebenen.



### **Nachfolgend nun die Reaktion vom SPD-Abgeordneten Fritz Rudolf Körper:**

Sehr geehrter Herr Dr. Bottke,

bei unserem letzten Gespräch hatte ich Ihnen zugesagt, Ihnen einige Gedanken zur Vermögenssteuer mitzuteilen. Leider komme ich erst jetzt dazu, Ihnen zu schreiben. Das Thema ist aktuell wieder in der Diskussion. Das ist nicht verwunderlich. Denn im Augenblick blicken viele Menschen mit Unsicherheit in ihre Zukunft. Ich habe immer eine pragmatische Politik verfolgt und bin eigentlich nie der Versuchung erlegen, populistische Forderungen aufzustellen. Da gilt mein Leitsatz: "Politik hat nichts damit zu tun, in der Zeitung zu stehen." Die Vermögenssteuer mag durchaus populär sein. Denn es ist einfach, "die Reichen" zu mehr Abgaben heranziehen zu wollen. Hier stelle ich zuweilen die Frage, ab wann man denn nun ein reicher Mensch ist?

Fakt ist, dass im Jahre 1995, in dem die letzte Statistik zum Aufkommen erhoben wurde, eine Million Haushalte diese Vermögenssteuer zahlte. Das Bundesverfassungsgericht hat am 22. Juni 1995 beschlossen, dass die Vermögenssteuer ab 1997 nicht mehr erhoben werden durfte. Grund war die unterschiedliche Bewertung von Grundvermögen und sonstigem Vermögen. Seitdem gab es immer wieder Forderung nach einer Wiedererhebung. Ich schließe eine Wiedererhebung in dieser Legislaturperiode aus. Denn selbst wenn der Bundesgesetzgeber eine Einigung erzielen würde, die Mehrheit im Bundesrat wäre nicht zu überzeugen, da diese zwar die Besteuerung von Vermögensübertragungen, nicht aber eine Vermögenssteuer befürwortet. Nun denke ich als Politiker über die Dauer einer Legislaturperiode hinaus. Am 27. November 2008 haben wir die Reform der Erbschaftsteuer beschlossen. Das wichtigste dabei ist, dass sie erhalten bleibt. Denn so bleiben den Bundesländern vier Milliarden Euro, die sie für gute Bildung, für Kinder und für eine gute Zukunft unseres Landes einsetzen können. Millionenerben werden auch in Zukunft Erbschaftsteuer zahlen müssen und Betriebe, die nachhaltig Arbeitsplätze erhalten, werden entlastet. Ein selbst genutztes Eigenheim wird nicht belastet. Das finde ich gerecht. Ein ganz wichtiger Erfolg ist es, dass sich künftig die Bewertung aller Vermögensarten einheitlich am wirklichen Wert orientiert. Das war übrigens unsere Forderung, bevor das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber das vorgegeben hat. Es war richtig zu kritisieren, dass sowohl das Betriebsvermögen als auch das Grundvermögen verglichen mit den anderen Einkunftsarten steuerlich viel zu niedrig bewertet wird. Die Erbschaftsteuer wird also künftig eine ehrliche und gerechte Bemessungsgrundlage bekommen. Mit diesem Bewertungsrecht ist aber nicht zuletzt eine zwingende Voraussetzung für eine spätere mögliche Wiedererhebung der Vermögenssteuer geschaffen worden. Denn künftig wird sich die Bewertung aller Vermögensarten an ihrem tatsächlichen Wert orientieren. Ich gehe deshalb davon aus, dass in der kommenden Legislaturperiode neu ernsthaft über die Vermögenssteuer diskutiert werden wird. Denn eine Steuerreform halte ich dann für unausweichlich. Man wird dann entscheiden, ob eine Wiedererhebung nötig und gewünscht ist. Im Augenblick gilt es allerdings, Wachstum zu stärken, um Arbeitsplätze zu sichern. Mit Investitionen, die insbesondere auf kommunaler Ebene nötig sind, müssen wir den Konjunkturreinbruch verhindern. Wir werden sehen müssen, wie sich die Lage in Deutschland entwickelt. Bis dahin halte ich Diskussionen über eine Vermögenssteuer für nicht sinnvoll. Dies gilt auch für vorschnelle Forderungen zu einer Senkung der Mehrwertsteuer. Wichtig ist es derzeit, Anreize zu Investitionen zu fördern. Sie haben mir ein Papier zukommen lassen, in dem Sie sagen, die Vermögenssteuer sei wirtschaftlich unsinnig und ungerecht. Ich teile diese Auffassung nicht, weil ich glaube, dass man über Steuern grundsätzlich differenziert diskutieren muss und möglichst ohne Emotionen. Festzuhalten bleibt, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache. Ich wünsche Ihnen alles Gute für die kommenden Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr gute Ideen und viel Erfolg für Ihre Arbeit. Wir brauchen derzeit Mut und Vertrauen in Deutschland. Ich hoffe, dass Sie dies Ihren Schülerinnen und Schülern vermitteln können. Ich danke der SPD für ihre Stellungnahme und informierte sie über diejenigen der anderen Angeschriebenen.

## 5.10. Anzustrebende Wirtschaftsordnung: Soziale und ökologische Marktwirtschaft:

### **Eine anzustrebende Wirtschaftsordnung: Die soziale und ökologische Marktwirtschaft**

Der Staat hat zu gewährleisten, dass jeder Mensch sich **frei** entfalten können muss im Streben nach seiner eigenen Glückseligkeit und dies darin seine Grenze findet, dass er allen anderen in diesem Streben durch sein Handeln keinen ungebührlichen Abbruch tut, d.i. die Kompatibilisierung der individuellen Willkür aller Staatsbürger untereinander nach einem allgemeinen Gesetz der Freiheit und Gleichheit. Wenn ich also dem Menschen Freiheit zubillige, kann ich ihn auch für sein Tun zur Verantwortung ziehen; natürlich nur innerhalb der Grenzen des tatsächlich jeweils vorhandenen Handlungsspielraumes. Somit ist die Gemeinschaft der Staatsbürger zwar verpflichtet, allen unverschuldet in Not geratenen Mitbürgern zu helfen, aber jene wiederum müssen alles ihnen **Mögliche** auch unternehmen, um der Gemeinschaft nicht weiter zur Last zu fallen. Falls ein Bürger eine solche Anstrengung unterließe, verlöre er **jeglichen moralischen** Anspruch auf Unterstützung, weil ein derartiges Verhalten eindeutig unmoralisch wäre und ganz offensichtlich dem Kantischen Imperativ widerspräche, da es niemals als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung dienen könnte. Es wäre der Gemeinschaft gegenüber völlig unsolidarisch und belastete alle ehrlichen Abgabenzahler ungebührlich, weil deren Freiheitsspielraum durch die dann höhere Zahllast in unerlaubter Weise eingeschränkt werden würde. Wenn aber jemand aus Gründen, die er nicht selbst zu verantworten hat, wie beispielsweise einer chronischen Erkrankung, auf Dauer nicht fähig ist, seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, hat die Gemeinschaft, solange es ihr irgendwie möglich ist, für ihn zu sorgen und seine Menschenwürde in gleicher Weise zu achten wie die aller anderen Mitbürger, da die Würde eines Menschen nicht von seiner ökonomischen Effizienz abhängig gemacht werden darf! Ein Problem, welches hierbei in der Praxis immer auftreten wird, ist die Feststellung, ob und inwieweit jemand seinen Pflichten gemäß der eigenen Möglichkeiten nachkommt und welche Unterstützungsansprüche legitim daraus ableitbar sind. Man muss daher Regelungen treffen, welche keinen zu großen bürokratischen Aufwand erfordern, um jedem Einzelfall völlig gerecht werden zu können, weil ansonsten die Funktionsfähigkeit des Ganzen gefährdet werden würde. Daher müssen Pauschalregelungen getroffen und entsprechende ökonomische Anreize geschaffen werden.

Das vernünftig zu wollende Wirtschaftssystem bewegt sich also in folgendem Spannungsfeld: Es muss einerseits den freien Entfaltungsspielraum jedes Individuums möglichst großzügig bemessen, um den Einzelnen nicht in seiner Freiheit einzuschränken, ihn damit zu entmündigen und seiner Würde zu berauben sowie andererseits darauf achten, dass durch die Einrichtung entsprechender staatlicher Institutionen diese Freiheit zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit jedem in gleicher Weise zukommt und sein rechtmäßig erworbenes Eigentum schützt. Darüber hinaus muss der Staat die Unterstützung unverschuldet in Not geratener Personen gewährleisten. In einem modernen Gemeinwesen bedeutet dies die Schaffung zahlreicher Institutionen wie Justiz, Polizei, Verwaltungen, großer Teile des Ausbildungswesens, Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich und einiges mehr, wobei, abgesehen von den hoheitlichen Kernbereichen wie Justiz, Polizei, Militär oder Regierungsebene, viele Leistungen durch private Dienstleister erbracht werden können, wenn der Staat die Rahmenbedingungen festlegt und überprüft, so dass in den genannten Bereichen eine Grundversorgung der Bürger immer garantiert ist. Dafür müssen Steuern und Abgaben von den Bürgern erhoben werden. Ihre Höhe bewegt sich in dem genannten Spannungsfeld, d.h. sie darf keinesfalls zu hoch sein, damit der Einzelne nicht seiner Freiheit und damit seiner Würde beraubt wird, aber sie muss hoch genug sein, um die Erfüllung der **notwendigen Aufgaben – und nur dieser** – zu gewährleisten. Eine genaue Höhe lässt sich nicht allgemeinverbindlich errechnen. Sie ist ab-

hängig von der jeweiligen historischen Situation, wobei die aufgeführten Aspekte dabei zu berücksichtigen sind.

An dieser Stelle möchte ich nun folgenden Punkt beleuchten, nämlich, dass der Staat niemals **nur** Rahmensetzer ist, also die ‚Spielregeln‘ des ökonomischen Handelns bestimmt und deren Einhaltung überwacht sowie nötigenfalls mit Zwangsmitteln durchsetzt, sondern immer auch **selbst** wirtschaftlicher Akteur ist und zwar allein schon deshalb, weil er zur Umsetzung der genannten Aufgaben als Nachfrager auf den Faktormärkten auftritt, also z.B. Sachgüter wie Gebäude oder Fahrzeuge kaufen bzw. mieten sowie Arbeitskräfte einstellen muss. Allein aufgrund dessen beeinflusst er, je nachdem wie umfangreich dieser Apparat ist, merklich die Faktorpreise und damit das wirtschaftliche Geschehen. Zusätzlich ist er aber Anbieter von zahlreichen Gütern und Dienstleistungen. Neben den hoheitlichen Aufgaben im engeren Sinne wie Verwaltung, Justiz, Polizei und Militär tritt der Staat auch als Anbieter im Ausbildungs- und Gesundheitswesen auf, betätigt sich auf dem Feld weiterer Infrastrukturleistungen wie Verkehrswege oder diverse Versorgungsnetze (z.B. Wasserversorgung), engagiert sich im Wohnungsbau und subventioniert sehr viele Wirtschaftsbereiche wie die Landwirtschaft, den Schiffsbau oder die Kohleförderung. Diese Auflistung ist nur sehr grob gehalten und ließe sich problemlos fort- bzw. detaillierter zu den einzelnen Bereichen ausführen. In unterschiedlichem Ausmaß lässt sich dieser Sachverhalt für alle modernen Industrienationen konstatieren, so dass der Staatsanteil am Wirtschaftsleben meist um die 50% beträgt. Nun stellt sich in diesem Zusammenhang nochmals die Frage nach den **notwendigen Aufgaben**. Was und wieviel soll also durch den Staat geleistet werden? Von der Beantwortung dieser Frage hängt einerseits entscheidend die Steuer- und Abgabenlast ab, aber andererseits verändert sich, abhängig von den Feldern, auf denen der Staat tätig wird sowie dem Ausmaß seines Handelns, auch die Konkurrenzsituation auf den Märkten, so dass privatwirtschaftliche Anbieter durch Staatskonkurrenz aus dem Marktgeschehen ausscheiden oder erst gar nicht als solche auftreten können. Darüber hinaus kann der Staat auch die gesamte Konjunktur durch sein Verhalten beeinflussen und zwar allein schon dadurch, dass er Nachfrage in erheblichem Umfang sowohl durch Investitionen wie auch im konsumptiven Bereich zu schaffen vermag. In der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion herrscht heute weitgehend Einvernehmen darüber, die Rolle des Staates als aktiven Akteur im Wirtschaftsleben zu begrenzen, weil privatwirtschaftliche Anbieter fast immer effizienter arbeiten, da sie der Härte des Wettbewerbs ausgesetzt sind und sich somit Ineffizienzen viel weniger erlauben können als der Staat, der als Rahmensetzer und zugleich Mitspieler sich letztlich immer gegen private Konkurrenz durchsetzen können, so dass nicht genügend Druck zur Wirtschaftlichkeit vorhanden ist. Desweiteren ist der Staatsapparat zu groß und unbeweglich, um auf Veränderungen schnell reagieren zu können, wobei noch hinzukommt, dass für seine Beschäftigten zumeist kaum Anreize bestehen, ökonomisch sinnvoll zu agieren. Schließlich spielt auch der Freiheitsaspekt eine wesentliche Rolle. Wie wir oben bereits gesehen haben, basiert die Würde des Menschen auf seiner Freiheit, von der er möglichst viel Gebrauch machen können sollte, ohne allerdings anderen dieses gleiche Recht in ungebührlicher Weise einzuschränken. Ein zu hoher Staatsanteil am Wirtschaftsleben, verbunden mit einer umfassenden sozialen Fürsorge für seine Bürger, entwöhnt jene im Laufe der Zeit tendenziell selbst Verantwortung zu übernehmen, weil das süße Gift eines derart bevormundenden Gemeinwesens zu viele Mitbürger durch solche Fehlanreize davon abhält, eben jene Eigenverantwortung in wünschenswertem Umfang zu übernehmen, so dass sie im Laufe der Zeit infolge einer derartigen Sozialisation verstärkt Kompetenzen in dieser Hinsicht einbüßen, ein mentales Umsteuern immer schwieriger wird und letztlich die Gefahr sehr groß ist, ökonomisch auf Dauer sowohl im Vergleich zu anderen Ländern, die weniger fürsorgend und bevormundend sind, als auch absolut gesehen, abzustiegen, wodurch erhebliche Wohlstandseinbußen unausweichlich eintreten werden. Darüber hinaus muss der Staat zur Erfüllung solcher Wohltaten hohe Steuern erheben, die wiederum

die Leistungsträger, welche erst die Grundlagen für ein solches System schaffen, in ihrem Tun behindern oder gar völlig demotivieren, so dass der Ast, auf dem man sitzt, abgesägt wird! Dies alles ist bei der Beantwortung der Frage der notwendigen Staatsaufgaben sehr sorgfältig zu berücksichtigen, ohne dass damit zwar eine genau quantifizierbare Größe, die für alle Gemeinwesen zu allen Zeiten gültig wäre, angegeben werden könnte, aber dennoch eine handlungsleitende Richtschnur formuliert und schlüssig begründet worden ist.

Obgleich oben festgestellt wurde, dass die überwiegende Mehrheit der Ökonomen für eine enge Begrenzung der Staatsaufgaben aus den aufgeführten Gründen plädiert, sind dennoch Unterschiede hinsichtlich der Art sowie Intensität staatlicher Interventionen in den Wirtschaftsablauf auszumachen. Dies beruht im wesentlichen darauf, inwieweit man das Marktgeschehen als in sich eher stabil ansieht, so dass es trotz kurzfristiger Ungleichgewichte von alleine zu einem Gleichgewicht tendiert oder eben nicht. Zwei Denkrichtungen markieren diese Unterschiede recht deutlich:

1. eher keynesianisch ausgerichtete Ökonomen gehen davon aus, dass das Marktgeschehen eher instabil sei und durch kleinste Anstöße auch dauerhaft aus dem Gleichgewicht gebracht werden könne, so dass hieraus die Legitimation für eine aktive staatliche Beeinflussung der Konjunktur herzuleiten sei,
2. die Monetaristen hingegen behaupten, dass dem keineswegs so sei und größere konjunkturelle Ausschläge hauptsächlich durch eine verfehlte Wirtschaftspolitik des Staates, insbesondere hinsichtlich einer falschen, d.h. zu expansiven Geld- und Fiskalpolitik, zustande kämen.

Mehrere historische Beispiele – so vor allem die große Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren – haben gezeigt, dass das Marktgeschehen massiv und nachhaltig gestört war und die prozyklische Politik der agierenden Regierungen diese Situation noch verschärft hat. Keynes sah nun die Aufgabe des Staates darin, die sich negativ verstärkenden Effekte durch eine aktive Fiskalpolitik zu durchbrechen, indem der Staat Nachfrage schafft, die stark genug sein muss, um eine Umkehr, insbesondere beim Investitionsverhalten der Unternehmen, herbeizuführen. Denn Investitionen führen zum einen dazu, dass Arbeitsplätze geschaffen werden und dadurch die eingestellten Arbeitnehmer wieder vermehrt als Nachfrager auftreten, so dass die Unternehmen wieder mehr absetzen können. Zum anderen aber erhöhen Investitionen auch selber die Nachfrage, weil z.B. die Maschinen zur Herstellung von Konsumgütern oder anderen Investitionsgütern von den jeweils nachgeordneten Industrien zur Herstellung ihrer Produkte benötigt werden. Keynes ist bekanntlich von der Möglichkeit eines dauerhaften ‚Gleichgewichts bei Unterbeschäftigung‘ ausgegangen, wonach der Anstoß zu dem oben beschriebenen Umkehrprozess von sich gegenseitig positiv verstärkenden Effekten nicht vom Markt selber erfolgt. Allerdings konnte Evsey D. Domar bereits in einem Aufsatz von 1946 nachweisen, dass das Keynesche Ungleichgewicht auf Dauer gar nicht weiterbestehen könne, da auch noch so geringe Nettoinvestitionen bei einer Unterauslastung der Produktionskapazitäten, wie von Keynes unterstellt, aus Unternehmersicht unsinnig wären und deshalb auch auf Dauer nicht erfolgen würden.

Wenden wir uns noch einmal dem Doppelcharakter der Investitionen zu. Wenn Unternehmen davon ausgehen, dass die Nachfrage nach ihren Produkten steigt, so werden sie vermehrt investieren, um den steigenden Bedarf befriedigen zu können. Falls sich allerdings daraufhin erweisen sollte, dass überinvestiert worden ist, so müssen die Kosten reduziert werden. Dies führt zu geringerer Nachfrage auf den Faktormärkten, wodurch die Arbeitslosigkeit steigt und zwar allein schon deshalb, weil in der entsprechenden Investitionsgüterindustrie die Aufträge abnehmen. Je größer die konjunkturellen Ausschläge sind, desto größer sind auch die jeweils

sich verstärkenden Effekte. Wie groß die Ausschläge sind, hängt entscheidend davon ab, wie umfangreich und mit welcher zeitlichen Verzögerung die Unternehmen auf Nachfrageschwankungen reagieren. Dieser Zusammenhang lässt sich einfach mithilfe mathematischer Modelle beweisen. Hierdurch kann verdeutlicht werden, welche zentrale Bedeutung die Investitionen dabei einnehmen. Am besten wäre es demnach, ein möglichst gleichmäßiges Wachstum ohne größere Ausschläge anzustreben, um starke Ungleichgewichte, die wiederum zu sich negativ verstärkenden Effekten führen können, zu vermeiden. Allerdings lässt sich eine ideale Wachstumsrate für die wirtschaftliche Praxis kaum ermitteln, weil das Investitionsverhalten entscheidend von den Zukunftserwartungen der Unternehmen abhängt, und diese sind eben auch stark psychologisch bestimmt. Infolgedessen ist das Verhalten der Unternehmer ganz entscheidend dafür, ob bzw. wie gut Marktprozesse funktionieren, da sie, abgesehen vom Staat, über die Art und Höhe der Investitionen entscheiden und damit bestimmen, was und wieviel in einer Volkswirtschaft überhaupt produziert werden kann, wieviel rentable Arbeitsplätze entstehen und wieviel letztlich für soziale Aufgaben zur Verfügung steht. Die populäre aber falsche Vorstellung einiger ‚Schlaraffenland- oder Vulgärökonomen‘, wonach einfach durch Lohnerhöhungen mit einer damit angeblich verbundenen höheren Kaufkraft die Wirtschaft angekurbelt werden könnte, ist in dieser Schlichtheit einfach unsinnig. Dies soll anhand des folgenden fiktiven Dialoges verdeutlicht werden:

Die junge Gewerkschaftsaktivistin Frau D. unterhält sich angeregt auf dem Marktplatz am Rande eines Gemüsestandes mit dem Möbelverkäufer Herrn V. über die zu geringen Löhne und Gehälter in Deutschland. Bürger B., der gerade ein paar Einkäufe tätigt, bekommt ihr Gespräch mit und hört zunächst nur eine Weile zu. Doch dann mischt er sich ein und spricht die beiden an:

*Bürger B.:* Guten Tag zusammen. Ich hörte gerade Ihrem angeregten Gespräch ein wenig zu und hätte da noch ein paar Fragen.

*Frau D.:* Prima. Ich freue mich immer, wenn ich Menschen erreiche, um mich mit ihnen gegen Ungerechtigkeit und ökonomischen Unverstand gemeinsam zur Wehr zu setzen. Sie müssen wissen, dass ich aktiv in der Gewerkschaft mitarbeite. Dies hier ist Herr V., ein Verkäufer in dem großen Möbelhaus um die Ecke.

Alle drei Gesprächspartner begrüßen sich kurz.

*Frau D.:* Sie sagten eben, Sie hätten da ein paar Fragen. Legen Sie einfach los!

*Bürger B.:* Sie sprachen vorhin davon, dass die Löhne und Gehälter in Deutschland vielfach zu niedrig seien.

*Frau D.:* Ganz recht. Das ist zunächst sehr ungerecht gegenüber den vielen fleißigen Arbeitnehmern. Aber darüber hinaus ist es auch ökonomisch gesehen sehr dumm. Dies schadet unserer Wirtschaft, weil die niedrigen Einkünfte das dringend benötigte Wirtschaftswachstum nicht ermöglichen.

Herr V. nickt zustimmend.

*Bürger B.:* Und was schlagen Sie vor, damit unsere Wirtschaft wieder stärker wächst?

*Frau D.:* Deutlich höhere Löhne und Gehälter natürlich!

*Bürger B.:* Sehr interessant. Sie sind also der Meinung, dass die Einkommen der Arbeitnehmer zuerst deutlich erhöht werden müssten, damit danach die Wirtschaft richtig an Fahrt gewinnt, oder habe ich Sie da falsch verstanden?

*Frau D.:* Nein. Sie haben mich da völlig richtig verstanden.

*Bürger B.:* Das klingt zu schön, um wahr zu sein. Könnten Sie mir das vielleicht ein wenig näher erklären?

*Frau D.:* Selbstverständlich kann ich das. Und Sie werden gleich sehen, wie einfach die Zusammenhänge sind!

*Bürger B.:* Jetzt bin sehr gespannt auf Ihre Ausführungen.

*Frau D.:* Gut, dann will ich Sie darüber aufklären und Ihnen alles so erläutern, dass Sie es gut verstehen werden: Wenn die Arbeitnehmer in Deutschland so wenig verdienen, können sie natürlich auch nicht viel einkaufen, so dass die Binnennachfrage entsprechend schwach bleibt.

*Bürger B.:* Und deshalb sollen die Arbeitgeber ihnen mehr Lohn oder Gehalt zahlen, damit sie mehr Waren einkaufen können.

*Frau D.:* Ganz genau so verhält es sich. Sehen Sie, es ist doch gar nicht schwer zu verstehen. Wenn die Leute nicht genug Geld in der Tasche haben, können sie auch nicht viel für Einkäufe ausgeben. Die Unternehmer bleiben auf ihren Produkten sitzen, weil kaum jemand etwas kauft. Die Firmen machen weniger Umsatz und folglich weniger Gewinn. Es liegt also eigentlich auch im Interesse der Unternehmen, die Löhne und Gehälter zu erhöhen.

Herr V. nickt wiederum zustimmend.

*Bürger B.:* Wenn sich das so verhält, wie Sie sagen, dann müssten die Unternehmer ja ziemlich dumm sein.

*Frau D.:* Ja, so ist es. Sie sehen das Ganze halt sehr kurzfristig, weil sie eben nur die Lohnkosten betrachten und die Nachfrageseite völlig ignorieren. Letztlich schaden sie damit sowohl den Arbeitnehmern als auch sich selbst.

*Bürger B.:* Also müssten die Unternehmen lediglich höhere Löhne und Gehälter als zurzeit zahlen und schon würde die Wirtschaft besser laufen, meinen Sie es so?

*Frau D.:* Ja sicher, so meine ich es.

*Bürger B.:* Mir scheint das etwas zu einfach zu sein.

*Frau D.:* Nicht doch. Genau so verhält es sich! Oder können Sie das von mir Gesagte widerlegen?

*Bürger B.:* Ich will es versuchen.

*Frau D.:* Nur zu. Sie werden schnell feststellen, dass es vollkommen zwingend ist, was ich dargelegt habe. Wir wollen schließlich argumentieren und nicht einfach unbegründete Meinungen in die Welt setzen!

*Bürger B.:* In der Tat ist es auf jeden Fall erstrebenswert, nach den Regeln der Logik ein solches Gespräch zu führen und nicht auf unbegründeten Behauptungen zu bestehen, nur weil man recht behalten möchte.

*Frau D.:* Sehr richtig! Also versuchen Sie, mich zu widerlegen. Wenn es Ihnen nicht gelingen sollte, gilt meine Darlegung als gerechtfertigt.

*Bürger B.:* Einverstanden. Zumindest vorerst.

*Frau D.:* Na schön, dann legen Sie mal los.

*Bürger B.:* Gut, schauen wir also, ob es sich so einfach verhält, wie Sie sagen. Herr V., Sie arbeiten doch im Möbelhaus um die Ecke als Verkäufer, wenn ich es richtig verstanden habe, nicht wahr?

*Herr V.:* So ist es.

*Bürger B.:* Nehmen wir also das Unternehmen, in dem Sie arbeiten, als Beispiel, durch welches wir nachprüfen, ob die Zusammenhänge so sind, wie sie von Frau D. eben geschildert wurden.

*Herr V.:* Sehr gerne.

*Frau D.:* Ja, genau. Nehmen wir ein Beispiel aus der Praxis gleich hier um die Ecke.

*Bürger B.:* Also gut. Angenommen der Arbeitgeber von Herrn V. erfüllte Ihre Forderung nach einer Gehaltserhöhung, beispielsweise um 500,-- € im Monat.

*Frau D.:* So einfach geht das natürlich nicht. Wenn andere Möbelhäuser nicht ebenfalls die Entlohnung ihrer Mitarbeiter erhöhten, würden die Waren des Arbeitgebers von Herrn V. teurer als diejenigen seiner Konkurrenten sein und er verlöre viele Kunden an jene.

*Bürger B.:* Sie haben völlig recht, aber ich begann ja erst mit meinen Ausführungen. Wenn demnach alle Möbelhäuser ihren Mitarbeitern nun jeweils 500,-- € mehr im Monat zahlten und diese Mitarbeiter ihr gesamtes zusätzliches Einkommen nur bei ihrem jeweiligen Arbeitgeber ausgaben, also davon nicht zum Beispiel ein neues Auto kauften oder irgendetwas anderes damit täten, was würde das für Folgen für die beteiligten Unternehmer haben?

*Frau D.:* Die Unternehmer hätten ihren Umsatz deutlich gesteigert, so wie ich es vorhin sagte.

*Bürger B.:* Dass sie in einem solchen Falle ihren Umsatz kurzfristig gesteigert hätten, stimmt natürlich, aber das ist nicht das Entscheidende.

*Frau D.:* Wieso denn nicht?

*Bürger B.:* Ganz einfach: Der Umsatz wäre zwar gestiegen, aber der Gewinn dementsprechend gesunken.

*Frau D.:* Wie meinen Sie das?

*Bürger B.:* Schauen wir uns einmal das Möbelhaus von Herrn V. für den genannten Fall näher an: Der Chef von Herrn V. zahlte ihm und all seinen Kollegen 500,-- € mehr im Monat und jene

kaufen von ihren zusätzlichen Einkünften nur Produkte ihres Arbeitgebers. Das Resultat einer solchen Vorgehensweise wäre für den Unternehmer ein Desaster und letztlich natürlich auch für seine Mitarbeiter, wenn die Firma nach einiger Zeit pleite ginge und alle arbeitslos wären.

*Frau D.:* Moment mal. Wieso wäre das ein Desaster, und warum würde die Firma pleite gehen?

*Bürger B.:* Das liegt doch auf der Hand: Der Arbeitgeber von Herrn V. bekäme zwar die 500,-- € von all seinen Mitarbeitern wieder zurück, aber wäre um die an jene verkauften Möbelstücke und die Kosten, welche sie für Herstellung und Transport verursacht hätten, ärmer. Ein grandioses Verlustgeschäft, oder etwa nicht?

*Frau D.:* Ihrer Argumentation kann ich noch nicht ganz folgen.

*Bürger B.:* Nun, dann versuche ich es noch einmal. Die von Ihnen befürwortete sog. ‚Kaufkrafttheorie‘ besagt doch im Grunde nichts anderes, als dass die Leute nur mehr Geld in der Tasche haben müssen, um mehr Güter einkaufen zu können. Davon wiederum profitieren auch die Unternehmer, indem sie mehr Produkte verkaufen können. Durch mehr Geld für die Arbeitnehmer ist angeblich allen geholfen – so die Annahme. Nun spielen wir dies nochmals am Beispiel des Möbelhauses durch: Der Chef zahlt seinen Mitarbeitern 500,-- € mehr im Monat aus und letztere kaufen mit dem ganzen zusätzlichen Geld Möbel von ihrem Arbeitgeber. Die Folge für den Unternehmer bestünde dann offensichtlich darin, dass er das zuvor mehr ausgezahlte Geld an seine Mitarbeiter zwar wieder zurückbekommen hätte, aber um die von ihnen dafür erworbenen Möbel ärmer wäre: Ein ganz offensichtliches Verlustgeschäft für den Unternehmer!

Frau D. ist sprachlos, und Herr V., der ihr vorher eifrig zugestimmt hatte, ist sehr nachdenklich geworden. Ihm wird allmählich klar, dass die Welt der Wirtschaft wohl doch nicht ganz so simpel funktioniert, wie es die Gewerkschaftsaktivistin darstellte. Bürger B. möchte allerdings noch etwas seinen Ausführungen hinzufügen:

*Bürger B.:* Dies ist aber noch nicht alles.

*Herr V.:* Was meinen Sie?

*Bürger B.:* Wir vergaßen bei unserem Beispiel die Steuer- und Abgabenlast. Bei einer Lohnerhöhung von 500,-- € flösse an die Mitarbeiter ungefähr nur die Hälfte, wenn überhaupt. Folglich könnten sie nur für ca. 250,-- € mehr Waren einkaufen.

*Herr V.:* Was sagen Sie nun dazu Frau D.?

*Frau D.:* Im Augenblick weiß ich darauf nichts zu erwidern.

*Herr V.:* Hat denn nun Herr B. recht oder nicht?

*Frau D.:* Im Moment zumindest scheint es so. Was machen Sie eigentlich beruflich Herr B.?

*Bürger B.:* Ich bin Unternehmer im Bildungsbereich.

*Frau D.:* Dachte ich es mir doch. Dann ist es ja klar, dass Sie so reden.

*Bürger B.:* Wie meinen Sie das?



*Frau D.:* Na ja, Sie vertreten halt Ihre Interessen als Arbeitgeber. Das versteht sich doch von selbst.

*Bürger B.:* Ob ich nur meine Interessen wahrnehme oder nicht, ist doch für die Sachargumentation völlig unerheblich. Entscheidend ist die logische Folgerichtigkeit meiner Ausführungen. Das haben Sie selbst am Beginn unseres Gespräches betont, oder irre ich mich?

*Herr V.:* Nein, genauso war es!

*Frau D.:* Von mir aus. Aber ich habe dann doch noch eine Frage: Nach Ihrer Logik, Herr B., dürften die Löhne dann gar nicht mehr steigen, nicht wahr?

*Bürger B.:* Nein, keineswegs. Selbstverständlich können und sollen die Einkünfte der Beschäftigten steigen, aber nur dann, wenn sie entsprechend produktiver arbeiten. Denn der Hauptfehler der von Ihnen anfangs skizzierten sog. ‚Kaufkrafttheorie‘ besteht darin, dass durch die Ausgabe von mehr Geld noch kein zusätzliches Gut – zum Beispiel ein Möbelstück – hergestellt worden ist. Es kann immer nur das verteilt werden, was zuvor erwirtschaftet worden ist. Waren entstehen schließlich nicht von selbst.

*Herr V.:* Das leuchtet mir ein. Was sagen Sie dazu Frau D.?

*Frau D.:* Darüber muss ich noch einmal näher nachdenken.

*Bürger B.:* Einen Aspekt möchte ich in diesem Zusammenhang noch erwähnen, weil er mir sehr wichtig zu sein scheint.

*Herr V.:* Und welcher ist das?

*Bürger B.:* Wir dürfen nicht mehr nur national denken, sondern müssen uns weltweit umschauen. Andere Länder kaufen einerseits unsere Waren, aber andererseits verkaufen sie auch welche bei uns, oder wir machen nicht nur hier, sondern auch im Ausland Urlaub und geben dort Geld aus.

*Herr V.:* Ja gewiss. Und das nennt man dann ‚Globalisierung‘.

*Bürger B.:* So ist es. Gerade Deutschland ist wie kaum ein anderes Land auf der Welt auf den Handel mit anderen angewiesen. Man schaue sich lediglich die Energieimporte an, ohne die hier fast alle Räder still stünden.

*Herr V.:* Das ist wahr.

*Bürger B.:* Wir müssen also immer darauf achten, dass wir international konkurrenzfähig sind. Denn Sie sagten vorhin im Gespräch selbst, Frau D., dass nicht nur der Chef von Herrn V. die Löhne anheben dürfte, sondern seine Konkurrenten dasselbe tun müssten, damit die Kunden wegen der höheren Preise des Möbelhauses, in welchem Herr V. arbeitet, nicht einfach woanders einkaufen, nicht wahr?

*Herr V.:* Ja, genau. Ich erinnere mich. Das sagten Sie, Frau D..

*Frau D.:* So war es wohl.

*Bürger B.:* Genauso verhält es sich im Prinzip weltweit. Da wir uns aus den genannten Gründen nicht abschotten können, müssen wir uns dem Wettbewerb stellen. Hohe Löhne sind nur dann und insoweit gerechtfertigt, wenn dahinter eine hohe Produktivität steckt: Entweder stellt ein Arbeiter mit Hilfe einer guten Maschine und seinem Können mehr oder qualitativ hochwertigere Produkte her, um gegenüber seinem geringer bezahlten Kollegen im Ausland bestehen zu können, oder er wird sehr bald seinen Arbeitsplatz verlieren, weil die Kunden weder in Deutschland noch anderswo die in ihren Augen zu teuren Waren kaufen werden.

*Herr V.:* Genauso wird es sich wohl verhalten, oder sehen Sie das anders, Frau D.?

*Frau D.:* Das mag so sein. Gefallen tut es mir trotzdem nicht!

*Herr V.:* Ob es nun gut so ist, wie es ist, können wir jetzt nicht klären, weil ich wieder ins Geschäft zurück muss. Aber vielleicht wollen Sie sich ja noch ein wenig unterhalten?

*Frau D.:* Nein, nein. Auch ich habe noch Dringendes zu erledigen. Vielleicht sehen wir uns ja irgendwann noch einmal.

Alle drei verabschiedeten sich voneinander. Bürger B. ist immer wieder darüber erstaunt, mit welcher Selbstsicherheit Zeitgenossen etwas vorgeben zu wissen, und sich dann, bei etwas näherem Hinsehen, sehr leicht die Unhaltbarkeit ihrer vorgebrachten Thesen herausstellt.

Dieser Dialog sollte die Unsinnigkeit der sog. ‚Kaufkrafttheorie‘, welche leider so oft Eingang in die öffentliche Debatte findet, verdeutlichen. Es ist in der Tat zu schön, um wahr zu sein, dass eine einfache Erhöhung der Löhne und Gehälter zu mehr Wohlstand für alle führt. Allerdings soll an dieser Stelle keinesfalls der Eindruck erweckt werden, dass die Entgelte der Arbeitnehmer niemals steigen oder sogar immer weiter sinken sollten. Ihre Höhe richtet sich nach ihrer Produktivität, so dass ein gut qualifizierter und fleißiger Mitarbeiter, der zudem mit modernen, sehr leistungsfähigen Arbeitsgeräten Güter produziert, auch dementsprechend gut entlohnt werden kann und soll! Wenn aber das Einkommen des Arbeitnehmers zu hoch ausfällt, so dass die Kosten für den Unternehmer derart steigen, dass er seine Produkte am Markt nicht mehr verkaufen kann, weil sie zu teuer geworden sind, dann muss er Leute entlassen oder sogar seinen Betrieb schließen. Und damit ist letztlich niemandem gedient. Daher gilt für alle Arbeitnehmer folgendes: Die Höhe ihrer Entlohnung durch den Unternehmer muss sich an den Gegebenheiten des Marktes ausrichten. Falls sie zu hoch ausfällt, ist die zwingende Folge eine höhere Arbeitslosigkeit, weil der Unternehmer die über dem Marktpreis liegenden Kosten nicht auf seine Produkte umlegen kann und dann eben Entlassungen vornehmen oder sogar ganz schließen muss. Dies gilt es insbesondere in einer weltweit vernetzten Wirtschaft – ‚Globalisierung‘ genannt – in ganz besonderer Weise zu beachten!

Wie in sich fehlerhaft diese sog. ‚Kaufkrafttheorie‘ ist, wird allein schon dadurch deutlich, dass sie selbst in einem völlig abgeschotteten Markt nicht funktionieren würde, wie es das oben angeführte Beispiel mit dem Möbelhaus in ganz einfacher Form zum Ausdruck brachte: Wenn der Chef all seinen Angestellten 500,- € mehr zahlte und jene diese gesamte zusätzliche Kaufkraft nur für den Einkauf bei ihrem Arbeitgeber nutzten, dann bekäme er zwar die an seine Arbeitnehmer ausgezahlte Lohnerhöhung vollständig wieder zurück, wäre aber um seine Möbel ärmer. Ein solches Verlustgeschäft überlebt kein Betrieb sehr lange!

Die Höhe des Faktorpreises Arbeit muss sich also immer an seiner Produktivität ausrichten, denn lediglich durch Lohnerhöhungen wird schließlich kein zusätzliches Gut produziert, d.h. nur weil ich mehr Geldscheine in der Tasche habe, existieren nicht mehr Güter, da sie ja zunächst erst einmal hergestellt werden müssen. Erst durch mehr und / oder produktivere

Arbeit ist eine Vermehrung der volkswirtschaftlichen Leistung möglich, wobei den Unternehmen durch ihre Investitionsentscheidungen eine entscheidende Rolle zufällt. Dabei ist der Preis für den Faktor Arbeitskraft genauso zu behandeln wie andere Faktorpreise, die sich aufgrund von Angebot und Nachfrage bilden, wodurch am ehesten eine möglichst effiziente Allokation der Produktionsfaktoren mit all ihren gesamtwirtschaftlich positiven Folgen gewährleistet wird. Die beste Strategie für Arbeitnehmer, den Wert ihrer Arbeitskraft zu erhalten bzw. zu erhöhen, besteht in einer möglichst hohen Qualifikation, welche sich aber dabei sehr stark an den jeweiligen Marktbedürfnissen auszurichten hat, da niemand von anderen eine Entlohnung für etwas verlangen kann, das er gar nicht benötigt! In einer sozialen Marktwirtschaft müssen soziale Ausgleichsmaßnahmen für weniger leistungsfähige Menschen durch die staatlichen Sozialsysteme erfolgen, damit ihnen immer, bei entsprechender Kooperationsbereitschaft, ein Existenzminimum garantiert ist.

Die Frage, inwieweit Marktprozesse letztlich eher instabil sind oder nicht und was sich daraus für Konsequenzen in bezug auf die Rolle des Staates ergeben, kann meiner Meinung nach nicht so einfach beantwortet werden. Es lässt sich weder eindeutig empirisch nachweisen noch logisch begründen, inwiefern Marktprozesse allein aufgrund des gegebenen institutionellen Handlungsrahmens in sich stabil sind oder nicht. Dies hängt neben dem Handlungsrahmen, dessen entscheidende Bedeutung hier in keiner Weise geleugnet werden soll, sehr stark von den Menschen in einer Gesellschaft und ihrer kulturellen Prägung ab, wobei wiederum der Rahmen selbst großen Einfluss auf die Sozialisation ausübt und zugleich aber auch Produkt derselben ist. Wir haben es hier also mit sehr komplexen, sich gegenseitig beeinflussenden Bedingungen zu tun, die niemals vollständig durch mathematische Modelle zu erfassen sind. Dennoch sind solche Modelle sehr hilfreich zum teilweisen Verständnis der Probleme und der Entwicklung von Lösungsansätzen, solange man sich der oben angesprochenen Komplexität dabei immer bewusst ist. Infolgedessen kann weder die Position der Keynesianer noch die der Monetaristen in dieser Frage eine befriedigende Antwort bieten.

Ich bin daher der Überzeugung, dass der Staat durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen einen möglichst sich selbst regulierenden Marktprozess ohne größere Ungleichgewichte gewährleisten sollte. Nur wenn wirklich große Störungen vorliegen, dürfte er, nach einer eingehenden Ursachenanalyse der Probleme, eingreifen, um die Wirtschaft aus sich negativ verstärkenden Effekten herauszuführen. Dabei muss allerdings immer beachtet werden, dass das Staatsengagement nicht auf Dauer angelegt sein darf, weil es ansonsten die Selbstheilungskräfte des Marktes unterminiert und damit letztlich das Abdriften in eine Planwirtschaft droht! Vor allem sollte der Staat nicht als Verstärker konjunktureller Schwankungen durch eine leider häufig anzutreffende Politik unkoordinierter Eingriffe sowohl hinsichtlich der Rahmensetzung als auch der direkten Interventionen ins Wirtschaftsleben auftreten, denn eine Verunsicherung der Marktakteure infolge von großen Planungsunsicherheiten sind mit die größten Übel, welche aber oft aus kurzfristig-opportunistischen Motiven heraus erfolgen.

Darüber hinaus sollte die staatliche Bürokratie einschließlich aller damit verbundenen Regulierungen auf ein notwendiges Minimum beschränkt bleiben, um einerseits Kosten zu sparen und andererseits den Handlungsspielraum der Marktakteure nicht unnötig einzuschränken, da gerade eine hohe Wettbewerbsintensität effiziente Lösungen entscheidend befördert und damit die gesamtwirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft deutlich erhöht. So kann beispielsweise durch ein einfaches und transparentes Steuersystem mittel- bis langfristig nicht nur ein beträchtliches Sparpotential durch den Wegfall überflüssiger Beamtenstellen realisiert, sondern infolgedessen auch entsprechende Bürokratie in den Unternehmen eingespart werden, wodurch diese ihre Ressourcen viel mehr auf den eigentlichen Betriebszweck konzentrieren

könnten und zusätzlich noch viele, den Wettbewerb verzerrende Ausnahmetatbestände wegfielen. Ebenso sind Zwangsgliedschaften wie z.B. in den deutschen Berufsgenossenschaften für Arbeitgeber unbedingt zu vermeiden, weil hier zur Absicherung von Unfallrisiken für Arbeitnehmer die Mitgliedschaft in einer dem Wettbewerb nicht unterliegenden Monopoleinrichtung – eben jenen Berufsgenossenschaften – vorgeschrieben ist, anstatt die durchaus notwendige Absicherung in Form einer Versicherungspflicht vorzunehmen und damit einen Wettbewerb verschiedener Versicherungsgesellschaften, wie beispielsweise bei der Kfz-Haftpflichtversicherung, zu ermöglichen. Denn Monopole führen regelmäßig zu höheren Kosten für die gesamte Volkswirtschaft, weil der durch ein solches Begünstigte keine Konkurrenz zu befürchten hat und sich Ineffizienzen leicht erlauben kann, da er diese Kosten einfach auf die Abnehmer seiner Leistung umlegt und zumeist noch einen zusätzlichen Gewinn in Form einer sog. Monopolistenrente einstreicht; all dies geschieht zum Schaden aller anderen Wirtschaftssubjekte. Deshalb sind insbesondere **staatlich sanktionierte Monopole** in aller Regel zu vermeiden!

Somit bleibt festzuhalten, dass ein Wirtschaftssystem in der Praxis so konstruiert sein muss, dass es überhaupt seine primäre Aufgabe, nämlich die ökonomischen Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu schaffen bzw. zu optimieren, erfüllen kann, wobei auch auf seine **Nachhaltigkeit** hinsichtlich nachfolgender Generationen zu achten ist. Alle Überlegungen, die um eine Verteilung von staatlichen Wohltaten an die jetzt lebenden Mitbürger kreisen, sollten immer auch die **zukünftige** ökonomische Leistungskraft einer Volkswirtschaft im Blick haben. Insbesondere das hemmungslose Schuldenmachen der vergangenen Jahrzehnte in Deutschland und anderswo ist ein gravierender Verstoß gegen das Nachhaltigkeitsprinzip. Hierbei gerät nur allzu leicht in Vergessenheit, dass die Schulden von heute die Steuern von morgen nach sich ziehen, für die dann diejenigen einzustehen haben, die ohnehin schon das zukünftig noch viel marodere Sozialsystem finanzieren müssen!

Ebenfalls sind **ökologische** Fragen gewissenhaft zu berücksichtigen. Obgleich auch im Umweltschutz die Kräfte des Marktes genutzt werden sollten, so muss der Staat die Rahmenbedingungen festlegen, so beispielsweise Grenzwerte bei der Belastung von Gewässern oder der Luft durch Industrie sowie Privathaushalte (man denke an PKWs oder Wohnhäuser). Es muss gerade auch hier das Prinzip der Kostenwahrheit Eingang finden, so dass die Kosten einer Nutzung der Umwelt internalisiert, d.h. in die Kostenkalkulation mit einbezogen und nicht einfach nachfolgenden Generationen aufgebürdet werden dürfen. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind vom Staat zu schaffen. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass ein einzelner Nationalstaat nicht zu weit vordringt und dadurch nur Verlagerungen einer Branche ins Nachbarland bewirkt. Damit wäre nur der heimischen Industrie geschadet und der Umwelt nicht geholfen. Obwohl man sicherlich auch als einzelner Staat in manchen Bereichen eine Vorreiterrolle einnehmen kann, so darf man hier aber nicht übertreiben, weil dies sonst nur zu Verlagerungen der Produktion und nicht zu mehr Umweltschutz führt. Infolgedessen sind gerade im Umweltschutzbereich internationale Vereinbarungen besonders wichtig!

Abschließend lässt sich also festhalten, dass eine soziale Marktwirtschaft, der ökologischen sowie ökonomischen Nachhaltigkeit verpflichtet sowie eingebettet in ein demokratisches und rechtsstaatliches System wohl die beste Lösung darstellt. Gerade **marktwirtschaftliche** Elemente kommen der **individuellen Persönlichkeitsentfaltung** sehr entgegen und bieten die besten Anreize zu **ökonomisch effizientem** Handeln. Dabei ist natürlich einerseits darauf zu achten, dass wirtschaftliche Sichtweisen niemals **alleine** alle Entscheidungen bestimmen und andererseits, dass sie aber auch nicht vernachlässigt werden dürfen, um die gesamte Leistungskraft des Gemeinwesens nicht zu gefährden. Bei alledem muss eine **nachhaltige** Nutzung der Natur gewährleistet sein und Raubbau auf Kosten insbesondere nachfolgender Generationen unbedingt vermieden werden.

### 5.11. Freiheit und Verantwortung:

#### **Finanzkrise, Schuldenkrise, Sozialstaatskrise, Eurokrise: All diesen Krisen ist neben allen Unterschieden eine Ursache gemeinsam: Das Auseinanderfallen von Freiheit und Verantwortung**

Freiheit und Verantwortung gehören untrennbar zusammen. Jeder Mensch soll frei darüber entscheiden können, was er tut oder lässt, solange er allen anderen Menschen in diesem Bestreben keinen ungebührlichen Abbruch tut sowie natürlich für die Folgen seiner Entscheidung selber einsteht und diese nicht anderen einfach aufbürdet. Daher haben wir uns in Deutschland, Europa und der ganzen westlichen Welt für Demokratie und Rechtsstaat sowie einer marktwirtschaftlich geprägten Wirtschaftsordnung entschieden. Denn in diesem Rahmen können die oben beschriebenen Werte am besten auch praktisch zur Geltung gelangen.

Doch leider sind in den letzten Jahrzehnten diese an sich guten Werte – Demokratie, Rechtsstaat und Marktwirtschaft – durch Fehlentscheidungen einiger weniger aus der Wirtschaftselite sowie dem Großteil der politischen Eliten untergraben worden. Allerdings muss hierbei auch sofort klar gestellt werden, dass insbesondere das Verhalten der politischen Elite häufig – aber keineswegs immer, wie bei der Einführung des Euro in Deutschland gegen die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung – durch die Mehrheit der Wähler entscheidend befördert worden ist. Welche Fehler meine ich genau damit? Nachfolgend wende ich mich nacheinander den drei oben genannten Krisenherden zu, um aufzuzeigen, inwieweit sie dem Auseinanderfallen von Freiheit und Verantwortung geschuldet sind.

Beginnen wir mit der **Finanzkrise**: Die letzte große, weltweite Finanzkrise, die ihren dramatischen Höhepunkt im Jahre 2008 mit der Pleite der amerikanischen Investmentbank ‚Lehman Brothers‘ verzeichnete, hatte unter anderem einen gravierenden Wirtschaftseinbruch sowie eine nachhaltige Verunsicherung der Märkte – nicht nur der Finanzmärkte – zur Folge, die bis heute nicht überwunden ist. Wie konnte es dazu kommen? An vielen Stellen in Politik und Wirtschaft – in bezug auf letztere vor allem von Banken und Fondsgesellschaften – sind krasse Fehlentscheidungen dafür verantwortlich zu machen. Einige davon sollen hier nur kurz genannt werden:

1. Die expansive Geldpolitik der amerikanischen Notenbank verbunden mit einer extremen Niedrigzinspolitik, die maßgeblich mit zu der Immobilienblase in den USA beigetragen hat
2. Die von der US-Regierung verfolgte Strategie, dass möglichst viele Amerikaner eine eigene Immobilie ihre eigene nennen sollten, auch wenn sie nicht über genügend Eigenkapital und / oder Einkommen verfügten, so dass sie auf billige Kredite angewiesen waren
3. Die Banken, die ohne entsprechende Risikoprüfung Immobilienkredite an wenig solvente Kunden vergaben
4. Die komplizierte Bündelung von vielen Krediten, die kaum noch jemand durchschaute und dennoch von den US-Ratingagenturen, die eng mit dem Banken- und Finanzsystem in den USA verzahnt sind, mit Bestnoten bewertet worden sind
5. Der weltweite Verkauf dieser unseriösen Finanzprodukte, deren Wert sich nach dem Platzen der Blase erdrutschartig verringerte; der letzte Besitzer der Papiere war dann der Dumme
6. Die ungenügende Bankenaufsicht in den USA und in Europa, hier vor allem in Irland
7. Die ungezügelte Gier von Bankern und Anlegern nach hohen Renditen

Diese Auflistung nimmt für sich selbstverständlich keine Vollständigkeit in Anspruch, sondern sollte nur noch einmal einige wesentliche Ursachen der Krise ins Gedächtnis rufen. In Deutschland fielen insbesondere öffentliche Kreditinstitute auf die windigen Finanzprodukte herein, also jene, in welchen sich **viele Politiker** in den Aufsichtsgremien finden! Die Krise nach dem eigentlich absehbaren Platzen der Blase mit der Pleite der oben bereits genannten Investmentbank hatte neben einem starken Wirtschaftseinbruch auch einen erheblichen Liquiditätsverlust im Bankensystem zur Folge. Um die Insolvenz weiterer, großer Banken und damit den völligen Zusammenbruch unseres gesamten Finanzsystems zu verhindern, sprangen neben den Notenbanken vor allem die Staaten mit Stützungsmaßnahmen ein, welche die Verschuldung erheblich in die Höhe trieben. Der normale Steuerzahler – also Arbeitnehmer, Selbständige und Unternehmer – haftete und tut dies immer noch für Fehler, die er nicht zu verantworten hat. **Weder die Politiker, die viele politische Rahmenbedingungen falsch gesetzt oder in Aufsichtsgremien von öffentlichen Banken kläglich versagt hatten, noch gierige Finanzjongleure in Banken und Fondsgesellschaften werden für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen!** Wenn Banker für windige Finanzgeschäfte irrsinnig hohe Bonuszahlungen bekommen, dann aber im Falle von zum Teil milliardenschweren Fehlentscheidungen in der Regel kaum oder gar nicht in Haftung genommen werden, **widerspricht dies allen marktwirtschaftlichen Grundsätzen.** Viele kleine Mittelständler hingegen haften mit ihrem ganzen Vermögen für Entscheidungen, die sie tagtäglich treffen. **In einer Marktwirtschaft, die diesen Namen auch verdient, gehen Risiko, Gewinn und Haftung immer Hand in Hand!** Sobald aber jemand nur die Gewinne einstreichen, aber im Fall, dass es schief geht, nicht für sein Handeln haftbar gemacht werden kann, ist es nur eine Frage der Zeit, bis er zu hohe Risiken eingeht und dann Schiffbruch erleidet. Schließlich haftet ja nicht er, sondern irgendjemand anderes. Das eine solche Art des Wirtschaftens nicht nachhaltig sein kann, leuchtet wohl jedem unmittelbar ein. Es ist daher völlig inakzeptabel, dass der Steuerzahler für das oben beschriebene Fehlverhalten auch zukünftig in Haftung genommen wird und immer wieder Banken retten muss. Man muss das Finanzsystem so gestalten, dass die Haftung der Manager für ihr Tun spürbar erhöht wird und dass Banken pleite gehen können, ohne dass damit das ganze Wirtschaftssystem in den Abgrund gestürzt wird. Dafür müssen Großbanken auch zerschlagen bzw. in verschiedene, voneinander getrennte Geschäftsbereiche aufgeteilt werden. Hierzu gibt es bereits viele durchdachte Lösungsvorschläge, die teilweise auch schon in der Umsetzung sind.

Wichtig bei all dem ist, dass mit der Freiheit der eigenen Entscheidung auch die Haftung für die Folgen dieser Entscheidung einhergeht und dass unbeherrschbar große Risiken durch entsprechende Rahmenbedingungen, die von der Politik formuliert und in der Praxis durchgesetzt werden müssen, vermieden werden. Denn nur so gehen **Freiheit und Verantwortung Hand in Hand!**

Nun zur **Schuldenkrise**: Fast alle westlichen Industrieländer sind hoch verschuldet, manche wohl auch schon überschuldet. Wie ist es soweit gekommen? Ich werde dies nachfolgend am Beispiel Deutschlands kurz skizzieren. Seit den 1970er Jahren wuchsen die Staatsschulden beständig, weil die Einnahmen aus Steuern, Abgaben und weiteren Quellen stets geringer als die Ausgaben waren. Es wurden dafür alle möglichen Gründe genannt: ein wirtschaftlicher Abschwung sollte durch staatliche Ausgabenprogramme aufgehalten werden, soziale Leistungen wurden verteilt, von denen fast jeder Bürger irgendwie profitierte, die Infrastruktur (z.B. Straßen, Schienen, Wasserwege) wurde ausgebaut, die deutsche Einheit musste finanziert und zuletzt die Banken gerettet werden. Unabhängig davon, inwieweit jede Geldausgabe in den oben genannten Bereichen sinnvoll war oder nicht, eines haben sie alle nachhaltig mit verursacht: **eine immer stärker steigende Staatsverschuldung!** Wenn Deutschland ab sofort keine neuen Schulden mehr aufnehmen müsste und **täglich ein Million Euro** Schulden zurückzahlte, so würde es **5.408 Jahre** dauern, bis alles abbezahlt wäre; bei einer Rückzahlung

von **einer Million Euro pro Stunde wären es immer noch 225 Jahre!** Dies kann man im ‚Steuerzahler‘, Ausgabe September 2011 auf den Seiten 4 und 5 nachlesen; der ‚Steuerzahler‘ wird vom ‚Bund der Steuerzahler‘ herausgegeben. Und die Wähler haben in ihrer Mehrheit auch immer wieder diejenigen Parteien und Politiker gewählt, die ihnen die meisten Wohltaten versprochen, ohne für eine entsprechende Finanzierung jener Ausgaben durch die derzeit lebende Generation zu sorgen. Allen Beteiligten – Wählern wie Gewählten – musste dabei aber klar gewesen sein, dass dies auf Kosten der nachfolgenden Generationen geschah und weiterhin geschieht. Denn sie müssen für Zins und Tilgung von Schulden aufkommen, die sie selber nicht gemacht haben. Die Generation der Schuldenmacher nahm sich hingegen die Freiheit, jene Schulden aufzunehmen, ohne selber die Zeche dafür zu bezahlen. **Es ist ja auch viel einfacher den Schuldenberg den nachfolgenden Generationen zu überlassen und es sich selbst erst einmal gut gehen zu lassen!** Auf diese Weise fielen und fallen auch weiterhin Freiheit und Verantwortung auseinander und das nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen entwickelten Industrieländern.

Nun zur **Sozialstaatskrise**: Neben der hohen Verschuldung existiert in vielen Industrieländern eine Krise der Sozialsysteme, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Auch hierbei will ich mich mit dem deutschen Beispiel auseinandersetzen. Weitgehend unstrittig ist in unserem Land, dass es einen Sozialstaat geben muss, der die großen Lebensrisiken wie Krankheit oder Versorgung im Alter absichert oder sonst wie unverschuldet in Not geratenen Menschen ein menschenwürdiges Existenzminimum garantiert. Außerdem sorgt der Staat zudem beispielsweise für die schulische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen. Das und noch vieles mehr sind Aufgaben des Sozialstaates. Dadurch soll verhindert werden, dass Menschen ganz auf sich allein gestellt und völlig ungeschützt ausschließlich dem freien Marktgeschehen ausgesetzt sind. Allen soll ein menschenwürdiges Dasein garantiert werden. Diese Grundsätze einer sozialen Marktwirtschaft finden meine volle Unterstützung und zwar sowohl aus prinzipiell moralischen Gründen als auch aus jenen der gesellschaftlichen und damit ökonomischen Stabilität. Man muss bei allen Sozialtransfers allerdings zunächst darauf achten, dass sie so angelegt sind, dass sie Menschen einen Anreiz geben, soweit wie möglich für sich selbst sorgen zu können. Dies ist für sie selber und ihr Selbstwertgefühl besser als dauernd auf Hilfe angewiesen zu sein und entlastet natürlich auch diejenigen, die durch ihre Steuern und Abgaben erst die Grundlagen für jedes soziale Umverteilungssystem liefern. Es ist moralisch äußerst unsolidarisch, wenn Hilfeempfänger nicht wirklich alles in ihrer Macht stehende tun, um denjenigen, die sie mit ihrem Geld unterstützen, nicht weiter zur Last zu fallen. Desweiteren muss ein gerechter Sozialstaat so aufgebaut sein, dass er zukünftige Generationen nicht ungebührlich belastet.

Beides wird in Deutschland seit Jahrzehnten jedoch in hohem Maße missachtet, wobei es sogar eine ganze Reihe von Ländern – unter anderem im Euroraum – gibt, die diese Prinzipien noch viel stärker verletzt haben als Deutschland (vgl. weiter unten: Eurokrise). Unsere Sozialsysteme in Deutschland bieten leider – trotz aller Reformen – immer noch genügend Schlupflöcher für jene, die sich nicht hinreichend bemühen, selber für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Beispielsweise finden Firmen für einfachste Arbeiten teilweise keine Mitarbeiter, obwohl eigentlich genügend Arbeitslose offiziell vorhanden sind. Zudem wird in einigen Medien zu sehr die Sicht der Hilfeempfänger ins Zentrum der Berichterstattung gestellt, ohne in ausreichendem Maße zu erläutern, dass die Leistungsträger dieser Gesellschaft durch ihre Steuern und Abgaben sowohl die wirtschaftlichen Grundlagen schaffen als auch die erforderlichen Zahlungen für den Sozialstaat leisten. So zahlen die obersten 10% über 50% der Einkommenssteuer in Deutschland. Ohne diese Leistungsträger und ihre seit Jahrzehnten geübte Solidarität würde der Sozialstaat augenblicklich zusammenbrechen! Wir sollten gerade diesen Menschen viel mehr Respekt zollen als bisher. **Denn sie handeln so, wie es sein sollte: Freiheit und Verantwortung gehen Hand in Hand!** Dabei übernehmen sie nicht nur

Verantwortung für sich selbst, sondern auch für andere. So schafft ein mittelständischer Unternehmer nicht nur Arbeitsplätze, sondern sorgt dafür, dass er selbst wie auch seine Mitarbeiter Steuern und Abgaben zahlen, die erst den staatlichen Umverteilungsmechanismus ermöglichen. Und für ihre freien Entscheidungen haften diese Unternehmer sogar häufig mit ihrem gesamten Vermögen. Dies sollten sich all jene einmal genauer vor Augen führen, die immer noch mehr Solidarität – sprich mehr Geld – von diesen Leistungsträgern fordern. Es ist doch viel mehr so, dass diese Leistungsträger schon seit Jahrzehnten Solidarität üben, aber der Staat trotz alledem die ganze Zeit durchweg mehr verteilt, als er einnimmt – bis heute! Anstatt weniger auszugeben, sollen entweder den Leistungsträgern noch mehr abverlangt oder aber höhere Schulden auf Kosten der nachfolgenden Generationen gemacht werden.

Und hier sind wir bei dem zweiten Aspekt: In Deutschland werden spätestens seit den 1960er Jahren bis heute ganz offensichtlich Lasten auf zukünftige Generationen abgewälzt. So werden beispielsweise die jungen Leute, die heute ins Berufsleben starten, einerseits viel geringere Renten erhalten, als die derzeitige Rentnergeneration und andererseits dennoch höhere Beiträge und / oder Steuern bezahlen müssen, wenn unser Sozialstaat nicht völlig kollabieren soll. Gleiches gilt – auch infolge des demographischen Wandels (immer mehr alte Menschen und immer weniger junge) für die Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Beamtenpensionen. Die zukünftigen Lasten, welche sich aus den Ansprüchen der Sozialversicherungssystemen bzw. den Beamtenpensionen ergeben, nennt man auch ‚implizite Staatsverschuldung‘ im Unterschied zur expliziten, mit welcher ich mich oben bereits auseinandergesetzt habe. **Und diese implizite Staatsverschuldung ist sogar zwei- bis dreimal so hoch wie die explizite! Und all dies hinterlassen wir einer immer kleiner werdenden jüngeren Generation.** Dies ist ein trauriges Beispiel dafür, wie es sich eine Generation bedenkenlos auf Kosten ihrer Kinder hat gut gehen lassen: Man nahm und nimmt sich weiterhin diese Freiheit einfach heraus, ohne selber die Verantwortung zu übernehmen. **Die meisten Politiker – nicht alle, so beispielsweise Professor Biedenkopf – und die Mehrheit der Wähler verschlossen die Augen vor dieser Problematik und wählte den für sie einfacheren Weg zu Lasten der nachfolgenden Generation.**

Schließlich zur **Eurokrise**: Der Euro ist von den verantwortlichen Politikern – in Deutschland vor allem Helmut Kohl – eingeführt worden, ohne dass in jedem der betroffenen Länder das Volk direkt über eine so grundlegende Frage abstimmen konnte. Gerade in Deutschland war nach allen Meinungsumfragen eine große Mehrheit gegen die Abschaffung der D-Mark und deren Ersetzung durch den Euro. Viele Ökonomen haben damals auf die Konstruktionschwächen des Euro hingewiesen, so beispielsweise dass sehr unterschiedliche Volkswirtschaften einer einheitlichen Geld- und Zinspolitik durch die Europäische Zentralbank (EZB) unterworfen sind, ohne eine politische Union mit einer für alle Euroländer abgestimmten Wirtschafts-, Fiskal- und Steuerpolitik sowie Transferleistungen von reicheren zu ärmeren Staaten der Eurozone zu schaffen, um entstehende Ungleichgewichte auszugleichen. Doch gerade eine solche Transferunion sollte es nach deutscher Auffassung nicht geben, weil man nicht zu unrecht befürchtete, dass dies nur zu Lasten des deutschen Steuerzahlers gehen würde. Und das ahnten auch die Bürger in unserem Land damals, so dass die politische Elite uns hoch und heilig versprach, es werde keine Transferunion geben. Man schrieb dies sogar rechtsverbindlich in die Verträge zur Währungsunion! Heute wissen wir, dass weder die abgegebenen Versprechen, noch rechtsgültige Verträge eingehalten werden. **Die verantwortlichen Politiker brechen einfach das Recht, ohne irgendwelche Konsequenzen fürchten zu müssen!** Aber auch die **EZB bricht das Recht**, indem sie Staatsanleihen hoch verschuldeter Euroländer kauft, obwohl dies vertraglich ausdrücklich verboten ist. Dadurch erhöht sich nicht nur mittel- bis langfristig die Inflationsgefahr, sondern die EZB verliert auch einen Teil ihrer politischen Unabhängigkeit, weil sie von der Zahlungsfähigkeit bzw. Zahlungswilligkeit jener Schuldnerländer abhängig geworden ist.



Und für all das haftet vor allem der deutsche Steuerzahler: spätestens sobald die Bürgschaften für hoch verschuldete Länder wie Griechenland fällig werden oder die EZB höhere Einlagen benötigt. Gerade in den südlichen Ländern der Eurozone sind die durch die Einführung des Euro stark gesunkenen Zinsen nicht im wesentlichen dafür genutzt worden, die Verschuldung spürbar zurückzuführen. Stattdessen hat man lieber das Geld weiterhin mit vollen Händen für teure Wahlversprechen gegenüber der eigenen Bevölkerung ausgegeben. Und die Wähler in diesen Ländern hatten natürlich auch keinerlei Skrupel, diese Wahlgeschenke auf Pump anzunehmen. Nun aber ist das Wehklagen groß, und man fordert von Deutschland Solidarität ein. Der deutsche Steuerzahler soll wieder für alles einstehen, ohne dass er gefragt wird. Alle Meinungsumfragen ergeben eine deutliche Mehrheit gegen all die Hilfspakete und Rettungsschirme, aber direkt darüber abstimmen darf der deutsche Bürger nicht. Es reicht, wenn er zahlt. **Wir sehen also auch an diesem Beispiel, wohin es führt, wenn Freiheit und Verantwortung nicht Hand in Hand gehen.**

Aus allen vier Krisen kann man also folgendes Fazit ziehen: Wenn Freiheit und Verantwortung nicht hinreichend miteinander verbunden sind und zwar durch einen gesetzlichen Rahmen, dessen Einhaltung auch wirklich durchgesetzt wird, dann kann man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass viele Menschen sich bedenkenlos die Freiheit nehmen, aber die Verantwortung für ihr Handeln auf andere schieben, sei es auf nachfolgende Generationen oder auf andere Bürger im eigenen Land oder auf jene in anderen Ländern. Der kurz-sichtige Egoismus feiert Triumphe auf Kosten anderer und zwar unabhängig vom Geldbeutel: Reiche wie Arme nutzen Systeme aus, wenn sie nicht wirksam in die Schranken gewiesen werden und sie davon ausgehen müssen, dass sie für ihr Handeln auch zur Verantwortung gezogen werden. Wenn also Freiheit und Verantwortung nicht eng miteinander auch durch institutionelle Rahmenbedingungen miteinander wirksam verkoppelt sind, lädt dies einerseits zum moralisch verwerflichen Missbrauch ein. Andererseits führt diese Entkoppelung mittel- bis langfristig auch zu wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Verwerfungen, die irgendwann die Menschen teuer zu stehen kommen. Es fragt sich nur, wer dann letztlich die Zeche wird zahlen müssen.

## 5.12.: Wie sich Deutschland und Europa von der Zukunft verabschieden:

Deutschland und Europa sind nicht nur biologisch alternde Gesellschaften mit immer mehr alten und immer weniger jungen Menschen, sondern sie haben auch viel von jenem jugendlichen Elan verloren, dem sie ihren Aufstieg bis ins zwanzigste Jahrhundert hinein zu verdanken haben. Nach der fürchterlichen Selbstzerfleischung in den beiden Weltkriegen gelang zwar – auch unter der Mithilfe der USA – ein Aufstieg aus den Trümmern des letzten Krieges, aber dann setzte sich zunehmend eine satte Selbstzufriedenheit durch. Man dachte und denkt vor allem an soziale Absicherung, Arbeitszeitverkürzung und möglichst hohe Renten im Alter. In vielen Ländern Europas galten bis zur derzeitigen Krise sichere Posten beim Staat, die einem auch nicht allzuviel Arbeitseifer abverlangen, als sehr erstrebenswert.

Was hatte dies zur Folge? **Die Sozialsysteme verschlingen immer mehr Mittel, die von immer weniger Steuerzahlern zu erwirtschaften sind. Zudem stieg die Staatsverschuldung in astronomische Höhen.** Und nun, in der Krise, bemerken viele die ersten Folgen dieses bequemen Lebens auf Kosten der Zukunft, der jungen Menschen. Aber das ist erst der Anfang!

Und wie sieht es dagegen in aufstrebenden Ländern wie China aus? Dort wird vielfach in die Zukunft investiert, so beispielsweise in die Raumfahrt, wo China, wenn es so weiter geht, in nicht allzu ferner Zukunft Europa den Rang ablaufen wird.

In Europa und Deutschland hingegen sind die meisten Menschen viel stärker an sozialen Wohltaten interessiert, die an die jetzige Generation verteilt werden sollen. Wie würde wohl eine Volksabstimmung ausgehen, bei der es darum ginge, ob man um 5% die Renten oder die Investitionen in die Raumfahrt bzw. in andere zukunftssträchtige Gebiete erhöhen sollte? Ich befürchte zugunsten der zuerst genannten Alternative.

Ähnliches kann man regelmäßig beim Thema ‚Steuern‘ erleben: Die Reichen – in der Regel die Leistungsträger der Gesellschaft, die ohnehin einen weit überproportionalen Anteil insbesondere bei den direkten Steuern tragen – sollen mehr zahlen, damit noch mehr – insbesondere an sozialen Wohltaten – verteilt werden kann. Häufig wird zwar auch das Thema ‚Bildung‘ genannt. Aber dort würden viele zusätzliche Mittel einfach in ineffizienten Systemen spurlos versickern. Hierbei beziehe ich mich auf Deutschland, dessen Bildungslandschaft ich recht gut aus eigener Erfahrung kenne. Unter Punkt 4. auf dieser Seite kann man viel Skandalöses dazu nachlesen.

Die Schuldenkrise in vielen Ländern der EU ist – bis vielleicht auf Griechenland – noch längst nicht auf ihrem Höhepunkt angelangt. Das Schlimmste steht uns noch bevor. Aber jetzt schon ‚betteln‘ Vertreter des Eurorettungsfonds (EFSF) schon unter anderem in China um Milliarden. So weit ist es nun schon mit dem einst so stolzen – aber teilweise leider auch übermütigen – Europa gekommen.

Aber am meisten Sorgen bereitet mir, dass sich viele Deutsche und Europäer mit unserem Abstieg bereits abgefunden haben, keinen Ehrgeiz mehr entwickeln, dem mit jugendlicher Kraft entgegenzutreten. Viel mehr interessiert sie nur ihre Rente oder dergleichen. Und selbst bei vielen jungen Menschen – beispielsweise Schülern und Auszubildenden – treffe ich häufig auf keinerlei Unbehagen darüber, dass viele chinesische Schüler in ihrem Alter viel bessere Leistungen vollbringen als sie. Es interessiert die meisten überhaupt nicht. Sie vergessen, dass diese jungen Chinesen und andere es sind, mit denen sie in der weltweiten Wirtschaft werden konkurrieren müssen. **Mit einer solchen Geisteshaltung verspielen wir unsere Zukunft!**

### 5.13. Umsatzbasierte Unternehmenssteuer – Ein Befreiungsschlag aus dem Steuerdickicht:

Ich möchte nachfolgend meinen Vorschlag für eine umsatzbasierte anstatt gewinnbezogene Unternehmenssteuer erläutern, die sicherlich den meisten Lesern auf den ersten Blick sehr ungewöhnlich vorkommen mag. Dennoch halte ich eine derartige radikale Vereinfachung des Steuersystems für außerordentlich sinnvoll, selbst wenn dies eine Steuerzahlung von Unternehmen zur Folge hätte, welche keinen Gewinn erzielten oder sich sogar in der Verlustzone bewegten und zwar allein schon aus folgenden zwei Gründen:

1. die radikale Vereinfachung des Steuersystems führte zu spürbaren Kostenentlastungen für die Unternehmen durch Einsparungen in der Verwaltung bzw. bei der Steuerberatung durch dafür bezahlte Dienstleister,
2. auch wenn ein Unternehmen Verluste macht, nutzt es die staatliche Infrastruktur und sollte dafür ein Entgelt entrichten; Unternehmen, die diese Steuer nicht mehr tragen könnten, müssten eben aus dem Markt ausscheiden, denn nur diejenigen, welche in der Lage sind, die für alles Wirtschaften notwendige Infrastruktur mit zu finanzieren, dürfen weiter am Marktgeschehen teilnehmen, da eben ohne jene Infrastruktur die Grundlagen des Wirtschaftens, wie beispielsweise die Rechtspflege, nicht existierten.

Wenn man eine solche Steuer aufkommensneutral in bezug auf die durchschnittlichen jährlichen Steuererträge, die aus dem gesamten unternehmerischen Handeln der letzten zehn Jahre resultierten, ausgestaltet, dann dürfte sie zwischen einem und zwei Prozent des Umsatzes liegen. Es geht mir an dieser Stelle zunächst einmal um eine völlig neue Struktur unseres Unternehmenssteuerrechtes, das einem Befreiungsschlag gleichkäme. Inwiefern darüber hinaus noch Nettoentlastungen der Unternehmen anzustreben sind, soll an dieser Stelle nicht Gegenstand der Erörterung sein.

Ich will an einem einfachen Beispiel zunächst einmal verdeutlichen, in welcher Höhe sich die Steuerlast für Unternehmen bewegen würde:

1. ein Kleingewerbetreibender mit einem jährlichen Umsatz von 100.000,-- € zahlte bei einem Prozent auf den Umsatz 1.000,-- € und bei zwei Prozent 2.000,-- € Steuern im Jahr,
2. ein kleiner Mittelständler mit einer Million Euro Umsatz im Jahr zahlte demnach 10.000,-- € bzw. 20.000,-- €,
3. ein mittelgroßer Mittelständler mit zehn Millionen Umsatz im Jahr zahlte 100.000,-- € bzw. 200.000,-- €.

Innerhalb dieser vorgeschlagenen Bandbreite hätte der Staat die Möglichkeit, die gleichen Steuereinnahmen wie bisher zu erzielen. Viele kleine und mittelgroße Unternehmen müssten zum Teil deutlich weniger Steuern zahlen, wohingegen insbesondere einige große Unternehmen, welche alle Möglichkeiten zur legalen Steuergestaltung nutzen konnten und können, eben mehr Steuern abzuführen hätten. Jeder Unternehmer kann sich ja einmal selbst ausrechnen, wie er nach dem hier unterbreiteten Vorschlag abschneiden würde.

Bei Einzelunternehmen sowie Personengesellschaften soll den persönlich haftenden Unternehmern nach Abzug dieser pauschalen Unternehmenssteuer alles zur freien Verfügung stehen, d.h. es liegt dann ganz bei ihnen, ob oder wieviel sie privat entnehmen und wieviel sie im Unternehmen investieren. Bei Kapitalgesellschaften sollte meiner Meinung nach wie folgt verfahren werden, wobei die prinzipielle Vorgehensweise anhand einer Aktiengesellschaft dargelegt wird: nach Abzug der Steuern sind darüber hinaus die ausgeschütteten Dividenden an die Aktionäre von diesen nach dem Einkommenssteuertarif zu besteuern. Falls sich herausstellen sollte, dass eine solche Dividendenbesteuerung zu hoch wäre – z.B. aus Gründen der

internationalen Wettbewerbsfähigkeit –, müsste ein niedrigerer Satz angesetzt werden. Eine in dieser Hinsicht unterschiedliche Behandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften zugunsten ersterer scheint mir deshalb gerechtfertigt, weil der persönlich haftende Unternehmer ein viel höheres Risiko eingeht, da er unbeschränkt mit seinem ganzen Vermögen haftet. Bei diesen Unternehmern im ‚klassischen Sinne‘ handelt es sich zumeist um kleinere mittelständische Betriebe, die in ihrer Region verhaftet sind und neben der Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort auch häufig weitere Verantwortung in ihrer Gemeinde übernehmen. Sie sind viel mehr auf den Standort Deutschland angewiesen und können nicht so leicht ins Ausland ausweichen, wodurch sie sich ebenfalls genötigt sehen, für eine gedeihliche Umgebung mit Sorge zu tragen, um selber wirtschaftlich zu überleben. Daher bin ich der Meinung, dass solche Unternehmensformen dieses Privileg auch und gerade wegen der daraus resultierenden Vorteile für unser Land verdient hätten. Denn solche Unternehmer schauen i.d.R. nicht nur auf den kurzfristigen Profit, sondern blicken längerfristig in die Zukunft und das letztlich zum Wohle aller.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sollten ausnahmslos der pauschalen Unternehmenssteuer unterliegen, wobei als Bemessungsgrundlage die Miete abzüglich der Kosten für Wasser, Abwasser, Müllentsorgung, Straßenreinigung, Hausstrom, Heizkosten sowie einer Verwaltungspauschale von 5% bezogen auf die gesamten Mieteinnahmen. Aufwendungen für die Instandhaltung, Abschreibungen jeglicher Art sowie Versicherungskosten sind nicht zu berücksichtigen. Aufgrund solcher Absetzungsmöglichkeiten waren die Steuererträge für ganz Deutschland in einigen Jahren sogar negativ! Hierdurch hätte einerseits der Staat eine sicher überschaubare Einnahmequelle und müsste nicht, wie es in der Vergangenheit teilweise der Fall war, noch draufzahlen. Andererseits könnte der Vermieter seine Steuerbelastung leicht ermitteln, damit sicher kalkulieren und seine Entscheidungen nach rein ökonomischen Gesichtspunkten treffen, ohne nach steuerlichen Abschreibungstatbeständen Ausschau zu halten. Dies würde eine wesentlich effizientere Allokation der Produktionsfaktoren auch im Immobilienbereich zur Folge haben sowie einer daraus resultierenden Wohlstandsoptimierung für die gesamte Gesellschaft.

Wie eine pauschale Besteuerung bei Versicherungen und Banken, die genauso einfach, international konkurrenzfähig und ohne große Verzerrung der rein ökonomischen Kostenverhältnisse durch die Steuererhebung **genau** auszusehen hat, lasse ich hier bewusst offen, weil ich mir diesbezüglich momentan nicht sicher genug bin und gerne Vorschläge von Experten aufnehmen möchte. Es muss sich allerdings um eine ähnliche Art der Steuerfestsetzung wie oben beschrieben handeln, was sicherlich möglich ist.

Eine solch radikale Vereinfachung des Steuersystems für Unternehmen würde geradezu eine revolutionäre Veränderung der Rahmenbedingungen bedeuten. Nach dem hier zur Diskussion stehenden Modell wären Investitionsentscheidungen der Unternehmen von der Steuererhebung fast völlig unbelastet, weil z.B. nicht mehr nach irgendwelchen Abschreibungstatbeständen Ausschau zu halten wäre, um die Steuerlast zu minimieren. Unternehmer hätten den Kopf frei, ausschließlich nach unternehmerisch sinnvollen Gesichtspunkten ihr Verhalten auszurichten, so dass eine viel effizientere Allokation der Produktionsfaktoren als zurzeit zu erwarten wäre, was der gesamten Volkswirtschaft und nicht nur dem einzelnen Unternehmer zugute käme. Zudem sparten sowohl der Staat als auch die Unternehmen eine Menge an dann überflüssiger Bürokratie ein. Man denke bei den Unternehmen an all die Ressourcen, die für steuerliche Fragen von der Gestaltung bis zur Dokumentation verbraucht werden und welche immensen Kosten dies verursacht. Das Gleiche gilt für die aufwendige staatliche Bürokratie. In diesem Zusammenhang muss unbedingt auch Wegfall der völlig anachronistischen Gewerbesteuer berücksichtigt werden. Da hier ein aufkommensneutraler Vorschlag unterbreitet wird, entstünden den öffentlichen Kassen keine Einnahmeeinbußen durch den Wegfall dieser Steuer.

Durch ein derart einfaches und überschaubares Unternehmenssteuersystem sparten also sowohl Unternehmen wie auch der Staat allein durch den Wegfall überflüssiger Bürokratie viel Geld ein, ohne dass weniger Mittel für die öffentliche Hand zur Verfügung stünden. Darüber hinaus würden – wie oben bereits erwähnt – die Unternehmensführungen den Kopf ausschließlich frei haben für den eigentlichen Betriebszweck: nämlich der möglichst preiswerten wie qualitativ hochwertigen Herstellung von Gütern und Dienstleistungen, ohne bei allen Entscheidungen immer auch den Aspekt der Steuergestaltung berücksichtigen zu müssen. Ebenso wäre dieses Steuermodell international sowohl wegen seiner Einfachheit als auch seiner relativ niedrigen **Gesamtbelastung** für die Unternehmen außerordentlich konkurrenzfähig, so dass erheblich mehr ausländische Investoren als zurzeit hierzulande ihr Kapital anlegten, wodurch nicht zuletzt die dringend notwendigen Arbeitsplätze geschaffen werden würden. Selbst wenn es infolge dieses neuen Steuersystems in einigen wenigen Ausnahmefällen zu einer geringfügigen Verteuerung bei manchen Produkten kommen sollte, so würde dies gesamtwirtschaftlich durch die oben genannten Faktoren weit überkompensiert werden, und es träte eine spürbare Wohlstandsmehrung bezogen auf die gesamte Volkswirtschaft ein. Diejenigen Unternehmen, welche nicht imstande wären, ihren Beitrag für das Gemeinwesen zu leisten, dürften diese Aufwendungen nicht einfach den anderen Mitbewerbern sowie den Bürgern aufbürden und müssten dann eben aus dem Marktgeschehen ausscheiden. Schließlich trägt selbst jeder Bürger, zumindest über die indirekten Steuern, zur Finanzierung des Staates bei, wobei der Solidarität mit Menschen natürlich eine ganz andere Qualität zukommt, als die Sorge um das Weiterbestehen eines gewinnorientierten Unternehmens. Darüber hinaus ist es durchaus wünschenswert, dass weniger leistungsfähige Betriebe nicht mehr weiterbestehen und durch effizienter wirtschaftende ersetzt werden, weil insbesondere bei einer schrumpfenden und gleichzeitig älter werdenden Bevölkerung Wachstum nur durch Produktivitätssteigerungen zu erzielen ist.

Gegen eine solch pauschale, umsatzbasierte Gewinnermittlung als Grundlage der Steuerlastberechnung für Unternehmen könnte man einwenden, dass damit das Prinzip der Leistungsfähigkeit bezogen auf den jeweiligen Einzelfall nicht hinreichende Beachtung fände und es somit ungerecht wäre. Wenn man sich allerdings den heutigen Zustand des Steuerrechtes mit seinen unzähligen Bestimmungen anschaut, in deren Folge sich viele Firmen – insbesondere einige Großkonzerne – ganz legal so arm rechnen können, dass sie kaum oder gar keine Steuern mehr zahlen, stellt sich das Gerechtigkeitsproblem viel eher als bei dem hier unterbreiteten Vorschlag, wonach eine solche Praxis definitiv ausgeschlossen wäre. Selbst falls das jetzige deutsche Unternehmenssteuerrecht vereinfacht, aber dennoch eine weitgehend einfallgerechte Gewinnermittlung angestrebt werden würde, müssten z.B. weiterhin komplizierte Abschreibungstabellen erstellt, viele Sondertatbestände genau definiert und umfangreiche Prüfungen vorgenommen werden. Und selbst dann bleibt das Problem der Ermittlung des ‚tatsächlichen‘ Gewinns, der ja als Grundlage des Leistungsfähigkeitsprinzips dient, bestehen, auch wenn das Regelwerk sehr ausführlich, aber damit notwendig äußerst kompliziert und folglich für die Unternehmen sehr kostspielig ist, ohne dabei jenes Leistungsfähigkeitsprinzip als Basis für die angestrebte Einzelfallgerechtigkeit in vielen Fällen auch nur annähernd zu erreichen, wie es das deutsche Beispiel sehr eindrucksvoll zeigt. Infolgedessen sollte man sich von diesem Irrweg vollständig verabschieden und stattdessen die hier dargelegte Pauschalregelung einführen.

Ein weiterer Vorteil dieses Steuersystems bestünde in den sehr viel gleichmäßiger fließenden Steuereinnahmen für den Staat, wodurch eine wesentlich bessere Planungsgrundlage für alle Gebietskörperschaften gewährleistet wäre, da der Umsatz, auf welchem letztlich die Ermittlung der Steuerlast beruht, deutlich geringeren Schwankungen unterliegt, als es bei der bisherigen Berechnungsmethode der Fall ist, so dass die Aufstellung der öffentlichen Haushalte zurzeit mit ganz erheblichen Unsicherheiten belastet ist. Zudem könnten mithilfe des hier vorgeschlagenen Steuersystems die sog. ‚Steuroasen‘, welche vornehmlich von großen,

international tätigen Konzernen sowie reichen Privatleuten gerne genutzt werden, um Steuern zu sparen, wirkungsvoll ausgetrocknet werden. Denn nach dem hier vorgeschlagenen System der umsatzbasierten Besteuerung im Land der Produktion bzw. Leistungserstellung könnten Gewinne nicht mehr in die genannten Steueroasen durch findige legale wie illegale Tricks verlagert werden, wodurch beispielsweise dem deutschen Fiskus jährlich viele Milliarden entgehen und zwar zum Schaden aller anderen Steuerzahler sowie Empfänger bzw. Nutznießer staatlicher Leistungen.

Ebenfalls darf der enorme psychologische Effekt einer derart leicht überschaubaren Regelung des Steuerrechtes nicht unterschätzt werden. Um es noch einmal hervorzuheben:

Unternehmer könnten nicht nur sehr schnell ihre Steuerlast für das vergangene Geschäftsjahr genau ermitteln, sondern fast ebenso problemlos relativ treffsichere Schätzungen für das laufende anstellen, ohne sich mit äußerst komplizierten Regelungen auseinanderzusetzen. Dies würde die Planung von Investitionen wesentlich erleichtern, allein schon weil man dabei nicht mehr immer die steuerlichen Aspekte im Hinterkopf behalten müsste. Gerade dieser Sachverhalt käme einem psychologischen Befreiungsschlag gleich, der weit über die rein berechenbaren Effizienzgewinne infolge erhöhter Planungssicherheit oder der kaum noch gegebenen Verzerrung betriebswirtschaftlicher Entscheidungen durch die Steuererhebung hinausging. Man müsste weder befürchten, alle Absetzmöglichkeiten nicht ausgeschöpft und damit Geld verschenkt zu haben, noch wären unangenehme Steuerprüfungen zu erwarten. Die eben aufgeführten Aspekte spielen bei vielen Selbständigen eine außerordentlich große Rolle, wodurch auch zum Teil völlig irrationale Handlungsweisen hervorgerufen werden, nur um Steuern zu sparen, so dass dann manchmal gravierende Fehlentscheidungen getroffen werden, welche sogar Arbeitsplätze in den Unternehmen gefährden. In diesem Zusammenhang darf ebenfalls das Signal einer derartigen Regelung verbunden mit einem akzeptablen und vor allem leicht verständlichen Steuersystem an ausländische Investoren nicht vernachlässigt werden, da jene leicht und sicher die steuerliche Belastungsgröße eines Engagements berechnen könnten. Auch hier spielt der psychologische Effekt eine wichtige Rolle, allein weil durch die Einfachheit eines solchen Systems viel Zeit bei den anzustellenden Überlegungen gespart werden würde und Entscheidungsträger aufgrund ihres häufig sehr engen Zeitbudgets sich eher einem Standort mit derartigen Rahmenbedingungen zuwendeten.

Schließlich möchte ich noch das Signal, das von dem oben beschriebenen Steuermodell für die dringend notwendige Entbürokratisierung aller anderen öffentlichen Bereiche in unserem Land ausginge, ansprechen. Neben den ganz erheblichen Einsparungen bei den Staatsausgaben bedeutete eine durchgreifende Entbürokratisierung auch eine Entfesselung unseres mit vielen sinnlosen Regelungen geradezu eingemauerten Gemeinwesens, welches äußerst demotivierend insbesondere auf diejenigen wirkt, die im wahrsten Sinne des Wortes etwas unternehmen wollen. Wir benötigen dringend einen radikalen Mentalitätswandel in Deutschland hin zu mehr Flexibilität, Phantasie und Eigenverantwortung und weg von der alles lähmenden bürokratischen Fesselung unserer Gesellschaft. Dies kann aber nur gelingen, wenn vieles vereinfacht und pauschal geregelt wird, denn die damit verbundenen Chancen sind wesentlich höher zu veranschlagen, als die dann nicht mehr so genau erzielbare Einzelfallgerechtigkeit. Außerdem muss man noch in Betracht ziehen, dass viele der heute in der staatlichen Bürokratie Tätigen nicht mehr dort gebraucht würden und somit andere, für die Gesellschaft viel sinnvollere Arbeiten verrichten könnten. Wenn der Staat überflüssige Bürokratie beseitigt, hat er zudem mehr Ressourcen für notwendige Regulierungen übrig und verzettelt sich nicht. Die internationale Finanzkrise, welche im Jahr 2008 begann, zeigt dies eindrucksvoll: Der Staat muss sich auf die **effektive** Regulierung zentraler Bereiche konzentrieren, damit das Wirtschaftsleben möglichst reibungslos funktioniert. Aber er hat darauf zu achten, dass derartige Regulierungen auch wirklich gut kontrollierbar sind und dabei einerseits weder der unternehmerische Freiraum unnötig eingeschränkt wird, noch andererseits ein

systemgefährdender Wildwuchs, wie er im Rahmen der Finanzkrise sichtbar wurde, entstehen kann.

Nach der Einführung eines derart einfach gestalteten Steuersystems bestünde für alle Seiten ein hohes Maß an **Planungssicherheit** sowohl für den Staat als auch für die Unternehmen, ohne komplizierte Steuergesetze einschließlich aller möglichen Umgehungstatbestände zu studieren. Der Vorteil liegt vor allem in der gleichmäßig niedrigen Grenzbelastung infolge des einheitlichen Tarifes, wodurch sich dann eben wirklich **„Leistung lohnt“!**

Die für den Gesamtstaat erzielten Steuereinnahmen sollten unter den drei Ebenen – Bund, Länder und Gemeinden – so aufgeteilt werden, dass jede von ihnen auch die Aufgaben, die von ihr am besten zu erledigen sind, finanzieren können soll. Dabei muss darauf geachtet werden, dass z.B. die Länder und Kommunen ein Eigeninteresse besitzen, Unternehmen bei sich anzusiedeln. Um dies zu gewährleisten, müssen bei den zu entwickelnden Aufteilungsschlüsseln auch Leistungselemente miteinfließen, welche die Wirtschaftskraft der dort ansässigen Firmen in Rechnung stellen, so dass z.B. die Einnahmen eines Landes oder einer Gemeinde bei einer guten Ansiedlungspolitik für Unternehmen für einen regeren Zulauf sorgen und dies durch höhere Einnahmen belohnt wird.

Abschließend sollen nochmals stichwortartig die wesentlichen Vorteile des hier vorgeschlagenen Unternehmenssteuerrechts aufgeführt werden:

1. Kosteneinsparungen in den Unternehmen durch den Wegfall der Steuerbürokratie,
2. Kosteneinsparungen in der staatlichen Steuerbürokratie,
3. höhere Planungssicherheit sowie Überschaubarkeit für Unternehmen hinsichtlich der zu erwartenden Steuerbelastung,
4. wesentlich größere Gleichmäßigkeit der Steuereinnahmen für die öffentliche Hand sowie eine damit verbundene höhere Planungssicherheit bei der Aufstellung der Haushalte, insbesondere für die Kommunen,
5. wirkungsvolle Austrocknung der sog. Steueroasen,
6. unternehmerisches Handeln richtet sich bei weitem nicht mehr so stark wie heute an steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten aus, sondern konzentriert sich viel mehr auf den eigentlichen Zweck des Unternehmens: die Erstellung von Gütern und Dienstleistungen zu einem möglichst günstigen Preis-Leistungs-Verhältnis, wodurch nicht nur das einzelne Unternehmen, sondern auch die gesamte Gesellschaft profitiert,
7. ein solcher Schritt hätte erhebliche positive psychologische Effekte für eine weitergehende Abschaffung unnützer bürokratischer Regelungen in vielen anderen Bereichen zur Folge,
8. schließlich wäre ein solches Steuersystem viel gerechter als das derzeitige in Deutschland.

Wer mehr mit mir Kontakt aufnehmen möchte, kann dies am besten über folgende E-Postadresse:

[info@drbottke.de](mailto:info@drbottke.de)